

6. Sitzung

Mittwoch, 26. März 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Silvio Jeker, Alexander Kohli

DG 020/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Guten Morgen, ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Es handelt sich dabei um den letzten Sitzungstag der laufenden Session. Wir möchten gerne mit unserer Traktandenliste weiterfahren, und zwar befinden wir uns immer noch in der Detailberatung zum Massnahmenplan. Das nächste Geschäft ist die Massnahme BJD_K16.

SGB 212/2013

Massnahmenplan 2014

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 272)

Detailberatung

Massnahme BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds

Claude Belart (FDP). In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben wir dieser Massnahme einstimmig zugestimmt. Ich weiss nicht, was die Grünen nun dazu vorbringen werden. Mit dieser Massnahme können wir gemäss der Meinung des Regierungsrats das selbe Programm erfüllen. Der Fonds wird durch die Grundstückgewinnsteuer gespiesen. Mit der geplanten Kürzung kann man das Programm weiter durchführen. Aus diesem Grund war bei uns der Entscheid in der Kommission einstimmig.

Nicole Hirt (glp). Ich spreche nicht für die Fraktion, sondern für die glp und vielleicht auch etwas aus der Sicht als Präsidentin von Pro Natura. Im Mehrjahresprogramm von Natur und Landschaft, das bis 2020 vertraglich geregelt ist, sollen Lebensräume erhalten und aufgewertet werden. Das Programm wird durch den Natur- und Heimatschutzfonds gespiesen. In diesem Programm soll die Vielfalt an regionstypischen Pflanzen und wild lebenden Tieren langfristig gesichert werden. Amphibien sind eine Tierklasse, die bedroht ist, da ihre feuchten Lebensräume immer mehr verschwinden. Die Kröten, wie alle

wissen, gehören zur Klasse der Amphibien. Nachdem jetzt im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan so viele Kröten geschluckt wurden, blutet mein naturschützerisches Herz massiv. Im Moment ist dieser Fonds noch gut aufgestellt. Bereits im Jahr 2016 wird der Bestand aber bereits knapp über dem Soll sein. Nach § 128, Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes kann der Kantonsrat den prozentualen Anteil der Grundstückgewinnsteuer den aktuellen Bedürfnissen anpassen. Die glp behält sich vor, zu gegebener Zeit eine entsprechende Anpassung zu beantragen. Wir wollen jetzt hier keine weiteren Kröten mehr schlucken. Im Zusammenhang mit diesem Sparpaket möchten wir lieber in den sauren Apfel beißen.

Brigit Wyss (Grüne). Ich habe das Protokoll nicht vorliegend, ich habe mich jedoch - Irrtum vorbehalten - in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bei der Abstimmung zu diesem Geschäft enthalten. Ich möchte es mit der Stimme der Gemeindepräsidenten-Konferenz des Thals auf den Punkt bringen. Die Kürzung ist eigentlich inakzeptabel. Das Thal und die Gemeindepräsidenten befürchten mit Recht, dass alle ihre Bemühungen, die sie in den letzten Jahren in Bezug auf die Förderung von Natur und Landschaft unternommen haben, jetzt gefährdet sind. Und sie schreiben auch, dass das Sparpotenzial, das die Regierung erwähnt - nämlich 200'000 Franken seitens des Kantons -, noch einmal mit einem Betrag von 200'000 Franken von den Gemeinden verdoppelt wird. Dies ergibt summa summarum in den nächsten drei Jahren einen Betrag von 1.2 Mio. Franken. Und damit torpedieren wir den eigenen Plan, den wir für das Mehrjahresprogramm gemacht und auf 20 Jahre bestimmt haben. Mit der Landwirtschaft haben wir auch Verträge auf zwölf Jahre abgeschlossen. Wenn in diesem Fonds kein Geld vorhanden ist, haben wir ein Problem und es führt zu einem Nachtragskredit. In diesem Sinn lehnen wir Grünen heute diese Kürzung ab.

Fritz Lehmann (SVP). Die SVP wird die Sparmassnahme wie vorliegend gutheissen. Brigit Wyss muss ich darauf hinweisen, dass in diesem Fonds im Moment ein Betrag von 6.6 Mio. Franken vorhanden sind. Diese Summe steht dem geplanten Betrag von 4.6 Mio. Franken gegenüber. Im Augenblick ist sicher noch genügend Luft vorhanden. Nach meinen Informationen wird bis 2020 niemand unter dieser Sparmassnahme leiden. Das habe ich jetzt das erste Mal gehört. Ich habe mich in dieser Hinsicht sehr gut informiert. Es sind 2 Mio. Franken mehr in diesem Fonds als eigentlich geplant war. Daher gehe ich davon aus, dass es bis 2020 keine Einschränkungen gibt.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Eigentlich müsste ich nicht mehr viel sagen. Fritz Lehmann hat das Ganze genau so erläutert, wie ich das gemacht hätte. Der Fonds ist von 4.8 Mio. Franken, und nicht von den erwähnten 4.6 Mio. Franken, auf 6.6 Mio. Franken angewachsen. Dies ist auf hohe Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Dieser Fonds wird aus sechs verschiedenen Quellen gespeisen, eine davon war in den letzten Jahren sehr hoch. Das Mehrjahresprogramm können wir auch mit dieser Kürzung erfüllen. Dies war nie in Frage gestellt. Aus diesem Grund kann die Massnahme gut angenommen werden. Sollte das Mehrjahresprogramm nicht mehr erfüllt werden - hier haben wir einen gesetzlichen Auftrag -, müsste man wieder darauf zurückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 56]

Beibehalten der Massnahme	80 Stimmen
Streichen der Massnahme	8 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Massnahme BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Diese Massnahme ist nicht bestritten. Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen. Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

Massnahme FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Dieser Punkt ist nun hingegen bestritten.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Diskussion über die Katasterwerte hat in der Finanzkommission doch einige Fragen aufgeworfen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass im Gegensatz zum Steuerharmonisierungsgesetz ein kleines Problem besteht, indem die Katasterwerte heute zu rund 30% dem Verkehrswert entsprechen. Gemäss Bundesgerichtsurteil werden 70% bis 80% akzeptiert.

Dies hat zur Folge, dass für die Bundesgerichtsbesteuerung, respektive bei den Vermögenswerten für den interkantonalen Ausgleich der Steuerauscheidung, die Werte des Kantons Solothurn mit einem Faktor 225 hochgerechnet werden. Es handelt sich dabei um mehr als eine Verdoppelung. Daher werden die Eigenmietwerte für die direkte Bundessteuer mit einem Zuschlag von 25% berechnet. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es im Kanton im Laufe der Jahrzehnte zu gewissen Verschiebungen gekommen ist. Die Katasterwerte basieren auf den Werten von 1970. Es gibt Regionen, die sich unterschiedlich entwickelt und prosperiert haben. Dies schlägt sich in den Verkehrswerten nieder. Bei den Eigenmietwerten bestehen gewisse Ungleichheiten. Bei Einzeleinschätzungen bewegt sich der Wert sehr nahe beim Verkehrswert, im Gegensatz zu denjenigen, die einen Prozentzuschlag haben.

Dies alles hat dazu geführt, dass die Finanzkommission grossmehrheitlich der Ansicht ist, dass der Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten soll. Damit soll aufgezeigt werden, welche Lösung es für die von mir geschilderte Diskrepanz gibt. In der Finanzkommission wurden Stimmen laut, dass erwartet wird, dass eine Lösung nicht auf Kosten des Eigenmietwerts gehen soll. Es soll zu keiner Erhöhung der Ertragssteuern führen. Der Ausgleich soll kostenneutral erfolgen. Wenn er zu mehr Steuern führen soll, dann allenfalls im Bereich der Vermögenssteuern. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Meinung, dass der Regierungsrat die Vorlage mit gewissen Zielsetzungen ausarbeiten soll. Sie empfiehlt die Zustimmung zu dieser Massnahme.

Thomas Eberhard (SVP). Die Erhöhung und Anpassung der Katasterwerte im Kanton Solothurn führen zu einer neuen unnötigen Steuererhöhung. Der Kommissionspräsident hat es richtig erwähnt. Die Schätzungsgrundlagen lassen dies bundesrechtlich und gemäss dem Steuergesetz nicht zu. Es muss auch erwähnt werden, dass 2002 im Kanton Solothurn darüber eine Abstimmung erfolgt ist. Die Solothurner Bevölkerung hat damals bekräftigt, dass es zu keiner Änderung kommt und die Katasterwerte beibehalten werden sollen. Wenn wir nun wieder eine Änderung vornehmen, stossen wir das Volk vor den Kopf. Die Abstimmung liegt nicht so lange zurück.

Im schweizweiten Vergleich verfügen wir über tiefe Katasterwerte, das trifft zu. Wir können zufrieden sein, dass wir wenigstens in einem Bereich des Steuerwettbewerbes konkurrenzfähig sind. Bei den Vermögenssteuern, respektive den Katasterwerten bewegen wir uns auf dem vierten oder fünften Platz in der Schweiz. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die wenigen Rosinen, über die wir verfügen, verringern und verkommen lassen. Wir dürfen uns nicht immer beirren lassen, wenn wir nicht stets konform zum Steuerharmonisierungsgesetz liegen. Man muss sich im Kanton Solothurn die Frage stellen, was passieren wird, wenn wir diese Steuerhoheit auch noch aufgeben. Muss man dann nicht nur die Veranlagungsbehörde in Grenchen schliessen? Man muss sich vielmehr die Frage stellen, ob es überhaupt eine kantonale Steuerverwaltung braucht. Soll man nicht besser alles dem Bund nach Bern abgeben? Die Besteuerung würde dann gleich dort erfolgen. Man darf sich aber nicht wegen jeder Kleinigkeit ins Bockshorn jagen lassen. Wir müssen uns bei einer Erhöhung der Katasterwerte den geplanten Konsequenzen, die das mit sich bringen wird, bewusst sein. Der Kommissionspräsident hat richtigerweise erwähnt, dass wir heute etwa bei 30% oder 40% des Verkehrswertes liegen. Wenn wir nun aber tatsächlich mit den Katasterwerten auf 70% oder noch höher hinauf gehen müssen, hat dies enorme Auswirkungen. Für eine Liegenschaft, die heute einen Verkehrswert von 600'000 Franken und einen Katasterwert von 200'000 Franken hat, bedeutet dies grosse Auswirkungen bei der Vermögenssteuer und auch bei der Einkommenssteuer. Es ist nicht damit getan, dass die Katasterwerte nur in der Vermögensbesteuerung hinaufgesetzt werden. Eine Folge davon ist auch die Eigenmietwertbesteuerung, sprich die Einkommenssteuer, die massiv erhöht wird. Daher sind wir entschieden gegen diese Massnahmen. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Wir haben nun die Aussagen des Steuerfachmanns gehört. Hier muss ich einen Kontrapunkt dazu setzen. Die FDP-Fraktion nimmt, wie alle hier im Saal, zur Kenntnis, dass es in der Folge dieser Abstimmung, die wir bald über dieses Thema haben werden, zu einer speziellen regierungsrätlichen Vorlage betreffend der Aktualisierung der Katasterwerte kommen wird. Man kann dazu Stellung beziehen, wenn die Vorlage kommt. Dies wiederum bedeutet, dass wir jetzt als Fraktion der heutigen Massnahme mehrheitlich zustimmen. Dazu bedarf es aber noch einiger Erläuterungen. Regierungsrat Heim hat in der Finanzkommission erklärt, dass es bei dieser Massnahme auch, jedoch nicht ausschliesslich, um Mehreinnahmen geht. Gemäss dem Massnahmenplan wird mehr Geld generiert, und zwar etwa 3 Mio. Franken. Der Zielertrag lag bei 10 Mio. Franken. Man hat gehört, dass der «Runde Tisch» in den Diskussionen eine Korrektur auf 3 Mio. Franken vorgenommen hat. Für uns ist es enorm wichtig, dass bei der Ausarbeitung dieser Vorlage Vertretungen aller Beteiligten teilnehmen werden. Insbesondere auch - und das ist von Bedeutung - gibt es Vertretungen von einem starken Hauseigentümerverband (HEV). Es gilt, diesen anzuhören, Fragen sollen beantwortet werden, aber auch

Anliegen sollen so gut als möglich in dieser Vorlage berücksichtigt werden. Wir alle wissen, dies wurde von Thomas Eberhard auch so zu verstehen gegeben, dass wir nach Bundesrecht verpflichtet sind, Vermögen zum Verkehrswert zu bewerten. Bei unserer Katasterschätzung stimmt dies nicht mehr. Es werden Bruchteile des Verkehrswertes besteuert. Eine Bandbreite für die Bewertung der Vermögenssteuer bei Liegenschaften von 70% bis 100% ist zulässig. Bei uns sind es für Einfamilienhäuser 25%, bei den Mehrfamilienhäusern und Geschäftsliegenschaften liegt der Satz bei 35%. Zudem basiert der Katasterwert auf der Schätzung, wie wir bereits gehört haben, von 1970. Die Verkehrswertsteigerung in den letzten 40 Jahren und unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Regionen im Kanton sind nicht in den aktuellen Katasterwerten enthalten. Zudem sind nicht nur bei den Vermögenssteuern, sondern auch bei den Eigenmietwerten innerhalb des Kantons Ungerechtigkeiten entstanden. Der Eigenmietwert steht in Abhängigkeit zum Katasterwert.

Für die Fraktion gilt festzuhalten, dass allfällige Mehreinnahmen nicht auf der Ertragssteuer durch die Anhebung des Eigenmietwertes anfallen dürfen. Dieser Bereich ist auch bei der Eliminierung der Ungerechtigkeiten innerhalb des Kantons kostenneutral auszugestalten. Der Präsident der Finanzkommission hat auch die Meinung der Kommission in dieser Art bereits erwähnt. Der Vorteil, über den wir verfügen, soll gegenüber den anderen Kantonen beibehalten werden. Somit sollen Mehreinnahmen nur bei der Vermögenssteuer anfallen. Dort liegen wir im nationalen Vergleich nach der letzten Senkung im vordeutschen Drittel. Die Steuerverwaltung hat zu diesem Geschäft, auch auf Rückfrage hin, der Finanzkommission einige Angaben geliefert. Man war aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, Simulationen zu allfälligen Mehrwerten, das heisst die Aufteilung der Erträge der Vermögenssteuer oder des Eigenmietwertes, aufzuzeigen. Diese Angaben wären in der Vorlage von Wichtigkeit und bestimmt meinungsbildend. Zusammenfassend wiederhole ich, dass bei einer Zustimmung zu dieser Massnahme der Auftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage erteilt wird. Diese Vorlage wird, wie alle anderen Massnahmenvorlagen, hier wieder diskutiert werden und es wird darüber entschieden. Wir legen grossen Wert darauf, dass sowohl die Massnahmen als auch die zahlenmässigen Auswirkungen auf allen Gebieten sichtbar werden. Es soll genau aufgezeigt werden, was verändert und erhöht wird. Damit haben wir unsere Erwartungen an die kommende Vorlage bereits kundgetan. Wir werden uns entsprechend verhalten und sie so beurteilen.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion wird dieser bescheidenen Aktualisierung der Katasterwerte zustimmen. Wie die Vorredner bereits erwähnt haben, handelt es sich dabei um eine Ertragsverbesserung bei der Vermögenssteuer um 3 Mio. Franken. Es wurde erwähnt, dass eine Erhöhung des Katasterwertes von 200'000 Franken auf 600'000 Franken stark ins Gewicht fällt. Wir nehmen an, dass es sich bei einer Villa um 25% des Verkehrswertes handelt, der heute besteuert wird. So steigt der Vermögenswert um 400'000 Franken, was bei einem Promille einen Betrag von 400 Franken ergibt. Ich bin der Ansicht, dass dies zu verkraften ist. Für uns ist auch klar, dass die Faktoren für die Berechnung des Eigenmietwertes angepasst werden müssen. Die tiefe Katasterschätzung ist ein jahrelanges Steuergeschenk an die Hauseigentümer, insbesondere auch an die reicheren Hauseigentümer und an die Immobilienbesitzer. Die neusten Katasterschätzungen im Kanton Solothurn basieren auf dem Stand von 1970. Dies wurde so schon von Ernst Zingg erwähnt. Gemäss Bundesrecht müssen wir einen Verkehrswert von mindestens 70% versteuern. Bei den Einfamilienhäusern liegt dieser Satz bei rund 25% des Verkehrswertes, bei den Mehrfamilienhäusern und den Geschäftsliegenschaften liegt er bei 35%. Zusätzlich haben wir 2008 und 2012 die Vermögenssteuer gesenkt, dies war also zweimal der Fall. Diese Vermögenssteuern belaufen sich im Vergleich zum vorherigen Ansatz heute auf etwas mehr als 40%. Von unserer Seite her hätten wir auch die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats akzeptiert. Dort hätten sich Einnahmen von 10 Mio. Franken ergeben. Ich erachte dies immer noch viel besser als eine Kopfsteuer, die wir im nächsten Geschäft diskutieren werden. Damit werden die untersten Einkommen massiv belastet, zum Teil nochmals um 100%.

Simon Bürki (SP). Der Katasterwert ist in unserem Kanton viel zu tief angesetzt, dies ist seit langem, nämlich seit über 40 Jahren, der Fall. Die Entwicklung, die seither stattgefunden hat, wird überhaupt nicht berücksichtigt. Die Details wurden bereits ausgeführt. Unter anderem wird auch der Eigenmietwert in Abhängigkeit zum Katasterwert festgelegt. Daher muss auch dort eine Neuberechnung erfolgen, der Faktor muss neu festgelegt werden. An die Adresse des SVP-Sprechers gerichtet möchte ich erwähnen, dass dieser Faktor in einem weitaus geringeren Mass angepasst werden muss. Die Eigenmietwerte liegen deutlich näher bei den 60% der Marktmiete. Dabei handelt es sich um die unterste Limite, die vom Bundesgericht als verfassungs- und bundesgesetzkonform beurteilt wurde. Ein Faktor von gegen 1.2 ist nötig. Die heutigen Eigenmietwerte gehören gesamtschweizerisch gesehen, immer im Verhältnis zu den Marktmieten, auch zu den günstigsten. Wie bereits erwähnt, wurde die Vermögens-

steuer in den letzten Jahren zweimal gesenkt. Bei der Vermögenssteuer befinden wir uns schweizweit im vordersten Drittel der steuergünstigsten Kantone, genauer gesagt auf Rang 5. Wir stehen damit noch vor den Kantonen Zug und Luzern. Die vermögenden Personen haben in den vergangenen Jahren doppelt profitiert. Einerseits haben sie von den tiefen Vermögenssteuern profitiert, andererseits von den sehr tiefen Katasterwerten. Mit der Umsetzung dieser Massnahme tragen sie ebenfalls einen kleinen Teil zur Haushaltssanierung bei, auch wenn es sich eigentlich lediglich um eine Normalisierung dieser Werte handelt. Die SP möchte die Katasterwerte so ausgestalten, dass sie gerecht sind und die vom Bund geforderten Minimalwerte erreichen. Auch wenn es sich um eine Erhöhung handelt, geht es doch einzig um eine längst überfällige Anpassung an die aktuellen Liegenschaftswerte.

Markus Dietschi (BDP). Ich möchte kurz noch die Gedanken der BDP einbringen. Sicher auch in Anlehnung an die Massnahme, bei der es um die Erhöhung und Anpassung des Katasterwertes geht. Der Grund dafür ist, dass uns von der BDP solche Massnahmen nicht freuen. Wir wissen aber auch, dass wir zu Gunsten der Kantonsfinanzen auch hier Opfer bringen müssen. Gestern haben wir beobachtet, dass wir ziemlich stillschweigend ein Streichkonzert erleben durften, zumindest hat es sich um ein Antragsstreichkonzert der SP gehandelt. Jetzt geht es weiter mit einem Streichkonzert, diesmal aber auf der Seite der SVP. Jetzt betrifft es die Einnahmenseite, vorher war es die Ausgabenseite. Selbstverständlich verfügen auch wir von der BDP wie alle anderen über Parteiprogramme. Dieses haben wir aber nicht in den Vordergrund gestellt. Wir haben nicht Massnahmen zur Ablehnung empfohlen, die uns nicht passen, sondern haben ganz andere Prioritäten gesetzt. Es ist klar, dass wir alle Opfer bringen müssen, wenn die Kantonsfinanzen wieder ins Lot kommen sollen. Zum Glück hat dies ein grosser Teil der Anwesenden hier im Saal gestern so gehandhabt. So wird es wahrscheinlich auch heute weitergehen. Enttäuscht bin ich ein wenig, hier möchte ich meine Anregungen einbringen, von der SP. Wir hatten den «Runden Tisch», dort hätte man auch neue Massnahmen einbringen können. Es kam aber nichts, mit Ausnahme der Steuererhöhung. Wenn man aber eine Rechnung anstellt, müsste man wahrscheinlich die Steuern um 15% bis 20% erhöhen, um alles zu kompensieren, was man streichen wollte und noch die Anträge der SVP dazunimmt. Andererseits wird es von der Seite der SVP der Fall sein, dass man prinzipiell alle Massnahmen streichen will, die sich auf der Einnahmenseite bewegen. Auch dies hat natürlich mit einer grossen Verantwortung gegenüber unserem Kanton nichts zu tun. Auch wir werden eine Massnahme nicht gutheissen, das ist bereits klar. Die Begründung dazu wird folgen. Aber ich denke, dass unser Kanton Glück hat, dass die beiden erwähnten Parteien hier über keine Mehrheit verfügen. Ansonsten wäre es ganz interessant zu sehen, wie die Begründungen lauten würden, wenn wir in die Defizitbremse geraten würden.

Diese Parteien werden die Streichkonzerte weiterführen. Die grosse Mitte, über die wir zum Glück auch hier drinnen verfügen, wird versuchen, dies zu verhindern. Damit übernehmen wir die Verantwortung für die Finanzierung unseres Kantons oder besser gesagt, für die Finanzen in unserem Kanton. Alleine gestern hat die SP Massnahmen von über 22 Mio. Franken gestrichen. Mich würde interessieren, wie dies wettgemacht hätte werden sollen. Auch wir in der BPD bilden mit zwei Vertretern eine Minderheit. Aber trotzdem wollen wir mitarbeiten und Verantwortung übernehmen. Wir wurden nicht gewählt, um lediglich unser Parteiprogramm abzubilden, sondern um hinzustehen, unsere Verantwortung zu übernehmen und mitzuhelfen, unsere Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe eine Anmerkung zum Votum von Marguerite Misteli. Ich arbeite auf der Grundbuchvermessung. Eine Villa mit einem Wert von 600'000 Franken findet man äusserst selten, die Werte sind meistens höher. Der grösste Teil der Häuser, die heute bestehen, wurden vor den 60er Jahren erbaut. Sie werden von älteren Personen bewohnt. Ob sie sich die Häuser dann noch leisten können, entzieht sich meiner Kenntnis. Der grösste Teil der Häuser befindet sich in diesem Segment. Auch die Mieter sind davon betroffen, sie müssen bei einer Erhöhung des Eigenmietwerts auch mehr bezahlen. Dies hat auch einen Zusammenhang. Soll alles verteuert werden? Nur etwa 30%, inzwischen sind es vielleicht 35%, sind Hausbesitzer. Die anderen sind alle Mieter. Es zahlen alle, die Sozialbelastungen werden höher und so weiter. Ich werde dies vehement bekämpfen.

Felix Lang (Grüne). Als Kantonsratsmitglieder müssen wir bei dieser Frage aufpassen. Gestern haben wir 7 Mio. Franken eingespart. Ich möchte niemandem zu nahe treten. Ich gehe davon aus, dass hier im Saal wahrscheinlich niemand von der Kürzung der Krankenkassenprämienverbilligung betroffen ist. Heute geht es verhältnismässig gesehen nur um 3 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass fast alle hier im Saal betroffen sind. In unserer Fraktion ist nur eine Person nicht betroffen. Wir müssen nun aufpassen, dass wir nicht eine Politik im Eigennutz machen, sondern wirklich fürs Volk.

Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident. Ich spreche aus Sicht der Hauseigentümer. Es gab einen «Runden Tisch» zu diesem Thema. Es wurde bereits erwähnt, dass dort eine Korrektur von 10 Mio. Franken auf 3 Mio. Franken vorgenommen wurde. Uns ist nicht ganz klar, welches Konzept hier vorliegt und wie man vorgehen will, damit man einen Betrag von 3 Mio. Franken erreicht. Wir halten fest, dass die steuerliche Belastung im Kanton hoch ist. Auch wenn die Katasterwerte im schweizerischen Durchschnitt tief sind, so ist der angerechnete Mietwert der eigenen Wohnung im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Der Kanton Basel Landschaft hat kürzlich den Mietwert angepasst. Er befindet sich nun auf dem schweizerischen Niveau und ist trotzdem tiefer als derjenige im Kanton Solothurn. Das Laufental hat aus diesem Grund eine bessere Zuwanderung als das Solothurnische Schwarzbubenland. Bei den Hauseigentümern fallen zusätzliche Gebühren, Abgaben und Infrastrukturbeiträge an. Der Kanton Solothurn befindet sich, gemessen an diesen Belastungen, mit an der Spitze aller Kantone. Die Praxis der Unterhaltsabzüge ist in den letzten Jahren klammheimlich zum massiven Nachteil der Hauseigentümer und zum entsprechenden Vorteil des Fiskus geändert worden. Ich muss auch festhalten, dass die Hauseigentümer über ihre Prämien der Gebäudeversicherung dem Kanton jährlich 850'000 Franken an die Staatskasse abliefern. Die schon seit längerer Zeit - und vorläufig noch immer - tief liegenden Hypothekarzinsen führen zu tiefen Schuldzinsabzügen. Dies hat erkleckliche Mehreinnahmen beim Kanton zur Folge. Solche Punkte muss man auch erwähnen. Aus diesem Grund ist es gar nicht nötig, dass wir hier noch weiter diskutieren. Es gilt, die Massnahme abzulehnen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Zum letzten Punkt habe ich vom Präsidenten der Finanzkommission eine Tabelle erhalten, die aufzeigt, dass die Zuschläge auf die kantonalen Mietwerten im Kanton Solothurn 25% betragen, im Kanton Aargau 20%, im Kanton Basel Stadt 15%, im Kanton Basel Landschaft 20%, im Kanton Bern 17%, im Kanton Luzern 0% und im Kanton Jura 0%. Dies bedeutet, dass wir die meisten Zuschläge auf unseren jetzigen Mietwerten berechnen müssen. Wir sind am tiefsten von allen.

Das meiste wurden von den Sprechern bereits erwähnt. So auch, dass die Vorlage in der Finanzkommission vorgestellt wurde und dass es um ein Geschäft geht, für das effektiv eine genaue Vorlage ausgearbeitet wird. Dies ist bei allen anderen Massnahmen auch der Fall. Wenn man den Betrag von 3 Mio. Franken durch die 50'000 Liegenschaftsbesitzer teilt, so resultiert ein Betrag von 60 Franken. Die Staatssteuer erhöht sich somit durchschnittlich um diesen Betrag. Die tiefen Vermögenssteuern stehen in Zusammenhang mit einem Versprechen der damaligen Regierung bei der Vorlage über die Katasterwerte im 2002. Mit einer Erhöhung der Katasterwerte ging eine Reduktion der Vermögenssteuer einher. Das Referendumskomitee hat dies nicht geglaubt und als leere Versprechen deklariert. Die Katasterwerte wurden abgelehnt. Mittlerweile wurden die Steuern aber effektiv gesenkt. Auch wenn wir mit den Katasterwerten in die Richtung gehen, die vom Bundesgericht als noch zulässig taxiert wurde, werden wir keine riesigen Steuermehreinnahmen verzeichnen können. Der Betrag von 3 Mio. Franken ist eher vorsichtig geschätzt. Wir haben auch einen kleinen «Runden Tisch» mit dem Hauseigentümergebiet abgehalten. Dort haben wir uns natürlich nicht auf die Mehreinnahmen von 3 Mio. Franken geeinigt, sondern vielmehr darauf, dass wir uns beim Überweisen der Massnahme mit dem Hauseigentümer- und Mieterverband zusammensetzen werden. Der Mieterverband ist leider vor elf Jahren ausgeschieden und hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass die Vorlage damals abgelehnt wurde. Für mich ist ganz klar, dass wir alle wichtigen Verbände am Tisch versammeln müssen. Es werden genaue Berechnungen vorliegen, die Auswirkungen sollen aufgezeigt werden. Dies war übrigens schon bei der Vorlage vor zehn Jahren der Fall. Auf den Eigenmietwert wird es Auswirkungen haben, denn dort, wo pauschal abgerechnet wird, werden sich Änderungen ergeben. Das ist ganz klar. Wenn wir einen Katasterwert nach oben korrigieren oder sogar verdoppeln müssen, kann der Eigenmietwert nicht automatisch verdoppelt werden. In diesen Fällen ist eine neue Berechnung nötig. Im Vordergrund stehen nicht mehr die Mehreinnahmen über den Eigenmietwert, sondern es können sich beim Eigenmietwert Korrekturen nach oben ergeben. Diese werden steuerlich wirksam. Aber auch der umgekehrte Fall kann eintreten. Im Vordergrund steht aber eindeutig die Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit, zwischen den Liegenschaftsbesitzern, aber auch innerhalb der Gemeinden im Kanton. Es lassen sich enorme Unterschiede feststellen und unser Ziel ist es, mit dieser Änderung oder Aktualisierung des Katasterwertes Gerechtigkeit zu schaffen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Geschäft. Wir werden eine genaue Vorlage bringen und mit den nötigen Verbänden zusammensitzen. Ich hoffe, dass es zu einer Einigung kommt. Vor elf Jahren hat sich der Hauseigentümergebiet für die Vorlage ausgesprochen, die dann vom Volk abgelehnt wurde. Für mich lässt dies etwas Hoffnung durchschimmern, dass wir eine Lösung finden, die für alle annehmbar ist. Für uns stehen detaillierte Verhandlungen mit den Verbänden im Vordergrund, daher wird sich die Wirksamkeit um ein Jahr auf 2016 verschieben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 57]

Beibehalten der Massnahme	72 Stimmen
Streichen der Massnahme	24 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Massnahme FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission empfiehlt mit knappster Mehrheit, das heisst mit Stichentscheid, auf diese Massnahme einzutreten und entsprechend zu überweisen. Es hat die Meinung vorgeherrscht, dass jede Leistung, die der Staat erbringt, auch Kosten auslöst. Jeder, der eine Leistung vom Staat bezieht, soll ein Minimum an diesen Kosten mittragen.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Die FDP-Fraktion stimmt dieser Massnahme grossmehrheitlich zu. Jede volljährige Person im Kanton Solothurn ist aufgrund der persönlichen Zugehörigkeit steuerpflichtig. Die Personalsteuer ist zurzeit mit einem Ansatz von 20 Franken auf einem ziemlich niedrigen Niveau. Eine Erhöhung auf 50 Franken ist nicht unsozial, wie immer wieder erwähnt ist. Eine Person, die nicht unbedingt auf Rosen gebettet ist und noch nichts oder aber zu wenig verdient, ist trotzdem Teil unserer Gesellschaft. Sie kann daher abschätzen und beurteilen, oder sollte dies zumindest, was staatliche Leistungen sind. Auch diese Personen beziehen solche Leistungen in vielfältiger Art und Weise. Zu Recht wird dafür eine Personalsteuer erhoben. Damit trägt diese Person auch ihren Teil zur Bestreitung des Staatshaushalts bei.

Fränzi Burkhalter (SP). Die SP sagt Nein zu dieser unverhältnismässigen Erhöhung der Personalsteuer. Auch wir sehen, dass der Staat Leistungen erbringt. Wir zählen auf die Solidarität von allen, dass wir sie gemeinsam bezahlen, diese Leistungen auch ausgerichtet werden und wir ein guter Staat sind, der sich um alle Menschen kümmert. Aber eine Erhöhung von 150% für alle erwachsenen Bürger und Bürgerinnen erachten wir als zu hoch. Erst kürzlich haben wir über eine Erhöhung der Kosten für die Autobahnvignette abgestimmt. Das Schweizer Volk hat dies abgelehnt mit der Begründung, dass diese Erhöhung zu stark sei. Um diese Autobahnvignette zu kaufen, muss man ein Auto besitzen. Man kann aber immer noch entscheiden, ob man diese Autobahnvignette erwerben will oder nicht. Die Vignette wird nur benötigt, wenn man die Autobahn benutzt. Im vorliegenden Fall ist es aber nicht so. Es kann nicht entschieden werden, ob man die Steuer entrichten möchte oder nicht. Die Erhöhung muss bezahlt werden. Es trifft so die Jugendlichen und diejenigen, die über wenig Geld verfügen, viel stärker, als wenn man die es über die normale Steuerprogression erfolgen würde. Aus diesem Grund sagt die SP Nein.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion spricht sich mehrheitlich gegen die Massnahme der Erhöhung der Personalsteuer aus. Die Rechnung ist relativ simpel. 140'000 Alleinstehende und 60'000 Ehepaare ergeben 200'000 Steuersubjekte. Multipliziert man diese Zahl mit einer Erhöhung der Personalsteuer von je 30 Franken ergibt sich ein Mehrertrag an Steuereinnahmen von 6 Mio. Franken. Aber 50% der Steuerzahlenden, seien es nun Familien oder Alleinstehende, verfügen über ein steuerbares Einkommen, das unter 45'000 Franken liegt. Von diesen 50% bezahlen 16% ein wenig mehr als 50 Franken Steuern. Das Entrichten von Steuern beginnt im Kanton Solothurn ziemlich weit unten. In vielen Kantonen ist die Spanne, in denen man von den Steuern befreit ist, weitaus grösser. Für ein Ehepaar, das etwa 50 Franken Steuern bezahlt, kommen damit zusätzliche 60 Franken an Steuern hinzu. Dies entspricht einer Erhöhung von mehr als 100% der Personalsteuer. Bei der Personalsteuer handelt es sich um eine Kopfsteuer, sie ist daher unsozial. Im Steuersystem gilt sie als Fremdkörper, man könnte sie eher als obligatorische Gebühr betrachten. Insbesondere auch, weil diese Steuer für die unteren Einkommen unverhältnismässig ist. Wie meine Vorrednerin bereits erläutert hat, kann man diese Steuer gar nicht vermeiden, auch nicht durch nicht konsumieren. Es ist sehr unschön, dass die Staatsfinanzen mit einer Kopfsteuer saniert werden sollen. Die weniger Bemittelten sollen genau gleich viel bezahlen wie die Gewinner unseres Wirtschaftssystems und Wirtschaftswachstums der letzten 20 Jahren.

Georg Nussbaumer (CVP). Es trifft zu, dass hier eine Erhöhung um 30 Franken auf 50 Franken vorliegt. Zum Votum von Fränzi Burkhalter möchte ich anfügen, dass jeder, der die Autobahn benutzt, dies mit einem Auto macht. Jeder, der die Strasse überquert, möchte gerne saubere Schuhe und bezieht so auch schon eine gewisse Leistung. Es geht hier um eine grundsätzliche Angelegenheit. Wir müssen wissen, von welchen Beträgen wir hier sprechen. Ein Betrag von 30 Franken, dividiert durch 365 Tage, ergibt

einen Betrag von 8.2 Rappen pro Tag. Das müsste jeder mehr bezahlen, um einen funktionierenden Staat im Rücken zu haben. Ich bin der Ansicht, dass dies für alle zumutbar ist. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion hier einheitlich zustimmen.

Colette Adam (SVP). Die Personalsteuer soll nach dem Vorschlag der Regierung um 150% erhöht werden, und zwar von 20 Franken auf 50 Franken. Die SVP-Fraktion hat sich im Rat dazu bereits mehrmals geäußert, dass sie Steuererhöhungen im Kanton Solothurn nicht als opportun erachtet. Die SVP wird keiner Steuererhöhung zustimmen. Der Regierungsrat möchte anstelle von bisher 4 Mio. Franken einen Ertrag von 10 Mio. Franken aus der Personalsteuer, das bedeutet einen Mehrertrag von 6 Mio. Franken. Nebst der Erhöhung des Steuerfusses um 2% von 102% auf 104% kommt die Erhöhung der Personalsteuer um 150% faktisch einer Erhöhung des Steuerfusses um einen dritten Prozentpunkt gleich. Das heisst, dass der Regierungsrat somit eine faktische Erhöhung des Steuerfusses von 5% im Vergleich zum letzten Jahr beantragt. Dies ist offenbar das, was unser Regierungsrat unter Sparen versteht, nämlich eine massive Erhöhung der Steuern. Dazu soll der Ertrag aus Gebühren allgemein um eine halbe Million Franken erhöht werden. Wie wir vorhin gehört haben, soll mit der Revision der Katasterwerte der Eigenmietwert in unbekannter Höhe erhöht werden, was den Haus- und Wohnungsbesitzern eine höhere Aufrechnung beim Eigenmietwert und somit höhere Steuern bescheren soll. Der Regierungsrat benutzt das Massnahmenpaket für eine Vielzahl von direkten und indirekten Steuererhöhungen. Die SVP-Fraktion weist darauf hin, dass alle Massnahmen, wie höherer Steuerfuss, höhere Personalsteuer, höherer Eigenmietwert und höhere Gebühren bei einem Kanton mit Eigenkapital einerseits und bereits hohen Steuern andererseits ein fatales finanzpolitisches Signal bedeuten. Wir lehnen daher die Erhöhung der Personalsteuer ab und beantragen, die Erhöhung der Personalsteuer aus dem Massnahmenplan zu streichen.

Markus Grütter (FDP). Fränzi Burkhalter hat vorhin in ihrem Votum etwas sehr Interessantes erwähnt, nämlich dass man den Betrag von 50 Franken bezahlen muss und nicht wählen kann. Dabei handelt es sich um eine äusserst libertäre Einstellung. Die libertäre Einstellung besagt, dass man im Prinzip Steuern bezahlen muss für etwas, das man unter Umständen gar nicht möchte. Die Quintessenz daraus ist, dass dies nichts anderes bedeutet als: «Steuern sind Diebstahl am Individuum.» Wenn man diese Einstellung hat, lässt sich durchaus darüber diskutieren. Aber dies trifft dann natürlich nicht nur bei der Kopfsteuer zu, sondern bei allen Steuern, die entrichtet werden müssen. Wenn wir hier vielleicht einen Konsens finden würden, Steuern als Diebstahl zu betrachten, sie abzuschaffen und sie nur auf freiwilliger Basis zu erhalten, können wir darüber diskutieren, ansonsten aber sicher nicht.

Manfred Küng (SVP). Ich bitte den Regierungsrat um Erleuchtung. Im Kanton Solothurn soll die Kopfsteuer für erwachsene Menschen von 20 Franken auf 50 Franken erhöht werden. Die Hundesteuer beläuft sich auf 100 Franken bis 150 Franken pro Hundekopf. Kann mir jemand erklären, wie sich dies ethisch vereinbaren lässt? (*Heiterkeit im Saal*) Ich bin der Ansicht, dass der Mensch doch mehr wert ist als der Hund.

Felix Wettstein (Grüne). Ich würde gerne auf die Voten von George Nussbaumer und Ernst Zingg zurückkommen. Beide haben sinngemäss erwähnt, dass die Erhöhung der Kopfsteuer legitimiert ist, weil alle Menschen die öffentlichen Einrichtungen nutzen. Auch ist es eine Tatsache, dass öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, wie Strassenreinigung etc.. Ich möchte daran erinnern, dass wir in der schweizerischen Verfassung den Grundsatz kennen, dass Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessen werden. Hier besteht ein grosser Unterschied zu Gebühren. Bei den Hunden sprechen wir auch von einer Hundesteuer, aber bekanntlich handelt es sich dabei um eine Hundegebühr. Sie ist unabhängig davon, wie viel Herrchen und Frauchen verdienen. Es ist richtig, dass es diesen Unterschied gibt. In den letzten Jahren ist es zu etlichen Verschiebungen in Richtung Gebühren gekommen. Ich und auch meine Fraktionskollegen und Fraktionskolleginnen verwehren uns nicht gegen eine Anpassung der Gebühren. Dort ist der Grundsatz massgebend, dass die Gebühren kostendeckend sein sollen. Daher ist es auch nötig, diese anzuheben. Das ist richtig. Aber vom Prinzip her sind die Steuern etwas anderes. Personen, die, bedingt durch ihre wirtschaftliche Situation, in bescheidenen Verhältnissen leben, bezahlen korrekterweise keine Steuern. Schon heute steht eigentlich eine Kopfsteuer im Widerspruch zum Grundsatz in der Verfassung. Es war konsequent, dass mehrere Gemeinden im Kanton in den letzten Jahren die Kopfsteuer ganz abgeschafft haben. Mit dieser Vorlage setzen wir nun einen Gegentrend, der uns tatsächlich angreifbar macht. Ich bin nicht sicher, ob ein solches Vorgehen juristisch erlaubt ist.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich interpretiere die Aussage von Manfred Küng nicht als Antrag, dass wir jetzt die Kopfsteuer um den Faktor Mensch minus Hund erhöhen. Ich nehme dies aber so zur Kenntnis. Wir werden heute wohl ebenfalls noch auf die Erhöhung der Hundesteuer zu sprechen kommen. Ich möchte noch auf eine Aussage zum vorherigen Geschäft zurückkommen, die wohl wieder falsch interpretiert wurde. Es geht nicht darum, den Eigenmietwert in exorbitante und unbekannte Höhen nach oben anzuheben. Ich unterstreiche, dass das Ziel darin besteht, diese Vorlage so auszugestalten, dass der Eigenmietwert vom Katasterwert losgelöst werden soll. So wird der Mechanismus bei der pauschalen Berechnung des Eigenmietwerts nicht an den Katasterwert gekoppelt. Ich habe versucht, dies zu erklären. Eine Erhöhung des Katasterwertes soll damit nicht entsprechend um den selben Faktor erhöht werden. Dies zur Berichtigung der Falschaussage, dass der Eigenmietwert extrem hinaufgesetzt werden soll.

Es ist effektiv so, dass sich die Kopfsteuer von heute 20 Franken mit einer Festsetzung auf 50 Franken tatsächlich um 150% erhöht. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies für alle Menschen im Kanton Solothurn wohnort vertretbar ist. Denjenigen, die wirklich keine Steuern bezahlen können, wird bereits heute die Kopfsteuer erlassen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 58]

Beibehalten der Massnahme	56 Stimmen
Streichen der Massnahme	41 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Massnahme FD_K7: Kostendeckende Gebühren

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Eine Grossmehrheit der Finanzkommission empfiehlt, diese Massnahme beizubehalten. Die Finanzkommission hat in der Vergangenheit etliche Teilrevisionen auch schon zur Überarbeitung zurückgewiesen. Uns fehlt sowohl ein Gesamtüberblick über sämtliche Gebühren, als auch eine einheitliche Anwendung der Grundsätze, was kostendeckend ist und was nicht. Wir hoffen, dass mit diesem Geschäft das alte Anliegen der Finanzkommission umgesetzt wird und eine einheitliche Anwendung des Gebührentarifs erfolgt.

Beat Blaser (SVP). Ich möchte noch auf das Votum von Markus Dietschi zu sprechen kommen. Es wurde gesagt, dass wir immer auf das Parteibuch bezogen sind. Ich bin aus Überzeugung gegen alle Steuererhöhungen und auch gegen Gebühren. Zudem verfüge ich über einen Wählerauftrag. Den nehme ich ernst und orientiere mich nicht, je nach Windsituation ein wenig nach links oder nach rechts. Ich weiss nicht, ob Du gewählt wurdest, weil Du ein so flotter Typ bist - was Du zweifellos auch bist - oder ob es auch einen Zusammenhang mit Deinem Parteiprogramm hat.

Ich komme nun auf das Argumentarium, warum wir gegen diese Gebührenerhöhung sind. Wenn diese Massnahme aus den Reihen der SVP gekommen wäre, hätten wohl alle hier gesagt, dass dies wieder einmal typisch für die SVP sei. Man will sparen, aber wie und wo wird nicht gesagt. Ich erinnere an die Debatte zu den Globalbudgets. Das Finanzdepartement soll den Gebührentarif anpassen und all jene Gebühren erhöhen, die nicht kostendeckend sind. Erstens würde es mich interessieren, wie diese Überprüfung funktionieren soll. Wie will man die Kostendeckung ohne grosse Aufwendungen überprüfen? Steht jeder Chefbeamte mit einer Stoppuhr neben jede Sekretärin und misst, wie lange es dauert, bis die Arbeit erledigt ist? Ich möchte damit nicht sagen, dass nur Herren Chefbeamte sind. Die SVP spricht sich selbstverständlich auch für kostendeckende Gebühren aus. Es gäbe aber auch noch einen anderen Weg. Anstatt zu überprüfen, ob gewisse Abläufe und Prozesse verbessert werden könnten, um eventuell die Arbeit kostengünstiger zu erledigen, erhöht man die Gebühren. Klar, das ist viel einfacher, als gewisse Angestellte zu noch mehr mehr Leistung zu überzeugen. Ob der Bürger von solchen Entscheiden begeistert ist, wage ich zu bezweifeln. Zweitens ist es für mich fraglich, wie man auf den Betrag von 500'000 Franken kommt. Hat man einfach mal den Daumen in die Luft gehalten? Niemand weiss, welche und wie viele Gebühren von dieser Massnahme betroffen sind. Uns würde man wieder vorwerfen, dass das Vorgehen absolut unseriös sei. Für mich ist es hier tatsächlich so. Um auf den Betrag von 500'000 Franken zu kommen, wird man wohl einfach die Tarife entsprechend anpassen. Hauptsache ist, dass man das Budget erreicht. Fast so, wie es bei der Verkehrspolizei der Fall ist. Der Finanzminister hat am 19. März gesagt, dass das Parlament Leitplanken setzen müsse. Man würde sich dann zwischen diesen Leitplanken bewegen. Es ist schwierig, hier Leitplanken zu setzen, denn wir bewegen uns im Gebührendschungel. Dieser muss zuerst geordnet werden, um eine Strasse zu bauen und anschliessend Leitplanken zu setzen. Eigentlich sollten nun den Grünen gleich die Haare zu Berge stehen, wenn ich das

Wort «roden» erwähne. Dies mache ich aber bewusst, denn ich hoffe, dass sie heute mit dem rechten und nicht mit dem linken Finger abstimmen werden. Eine Frage habe ich mir auch noch gestellt. Warum zahlt man eigentlich Steuern, wenn alle staatlichen Leistungen über Gebühren abgegolten werden müssen? Zusammengefasst lautet unsere Meinung, dass zuerst Prozesse angepasst und anschliessend die Angestellten geschult werden müssen, um sie zu mehr Produktivität zu motivieren. So könnte man die Gebühren wahrscheinlich noch senken. Aus diesen Gründen lehnen wir die Massnahme einstimmig ab.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Wir haben gestern im Legislaturplan verabschiedet, dass der Kanton alle Abläufe überprüfen und bei Bedarf auch entsprechende Massnahmen ergreifen soll, um Kosten einzusparen. Dies wird sicher eine Massnahme sein, die wir umsetzen werden. Schon seit einiger Zeit verfahren wir so. Im Kanton Solothurn kennen wir zwei Arten von Gebühren. Einerseits handelt es sich um Gebühren, die gesamtschweizerisch vorgeschrieben sind. Diese umfassen alle Gebühren, die in den Amtsschreibereien anfallen. Der Kanton kann an diesen Gebühren nichts verändern. Wir können nur die kantonalen Gebühren überprüfen. Bei einer Überweisung dieser Massnahme werden diese Gebühren in jedem Departement überprüft. Es wird abgeklärt, ob die Gebühren kostendeckend oder allenfalls zu hoch sind. In der Vergangenheit ist es übrigens auch schon geschehen, dass Gebühren gesenkt wurden, sie haben nicht immer nur eine Erhöhung erfahren. Wo es angezeigt ist, werden die Gebühren erhöht oder gesenkt. Es wird dazu eine neue Vorlage ausgearbeitet. Das Parlament kann dann über jede einzelne Gebühr, die erhöht oder gesenkt wird, abstimmen. Es trifft zu, wie es auch der Sprecher der Finanzkommission erwähnt hat, dass das Geschäft jahrelang vor sich hergeschoben wurde. Es ist nun an der Zeit, den Gebührentarif zu überarbeiten. Ich bitte daher darum, die Massnahme zu überweisen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 59]

Beibehalten der Massnahme	77 Stimmen
Streichen der Massnahme	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Massnahme VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle

Claude Belart (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission haben sich zwei Sprecher zu diesem Thema geäussert. An Brigit Wyss gerichtet muss ich noch sagen, dass ich vorhin etwas vergessen hatte zu erwähnen. Es soll nicht als plumper Versuch gelten, das Parlament zu manipulieren. Aber Du hattest Recht mit Deiner Aussage.

Im Prinzip schmerzt es, wenn man beim Energieförderungsprogramm spart. Das ist eine bekannte Tatsache. Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dieser Massnahme im Verhältnis zwei zu eins zugestimmt. Die aktuellen Vorgaben der Energiefördermassnahmen bei Liegenschaften bringen heute dem Eigentümer schon sehr viel. Im Gebäudeprogramm, das vor allem vom Bund ausgearbeitet wird, wurden die Beitragssätze schon reduziert. Das Programm ist immer noch überfüllt, es musste verlängert werden. Daher handelt es sich bei diesen Anpassungen um ein Abbild schweizweiter Vorkommnisse. In diesem Sinn hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einem Verhältnis von 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung für eine Stützung dieser Massnahme entschieden. Die Kommission bittet darum, es ihr gleichzutun.

Fabian Müller (SP). Eine solche Kürzung schmerzt. Für uns schmerzt sie allzu stark. Der Bundesrat und das eidgenössische Parlament haben die Weichen in eine Zukunft mit erneuerbarer Energie und ohne gefährliche Atomkraft gestellt. Wir besitzen alle Voraussetzungen, um uns in der Schweiz ganz aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Auch der Kanton Solothurn muss diesen Weg konsequent einschlagen. Trotz kleineren, positiven Signalen vermissen wir diese Konsequenz aktuell. So wird beispielsweise das neue Energiekonzept, das uns der Regierungsrat versprochen hat, seit längerem auf die lange Bank geschoben. Wo ist diese Energiestrategie, die uns eigentlich schon auf Ende 2012 versprochen war? Die Kürzung des Energieprogramms Energiefachstelle ist ein weiteres falsches Zeichen. Es muss das Ziel sein, unseren Strom mit der Zeit, aber am liebsten sobald als möglich, selber mit sauberen Energieträgern zu produzieren. Das Förderprogramm schafft Anreize zu investieren, und zwar in die erneuerbaren Energien. Durch Investitionen in diese Technologie entstehen bei uns in der Schweiz neue Arbeitsplätze. Dies wiederum wirkt sich positiv auf unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung aus. Eine solche Kürzung, die im Rahmen des Massnahmenplans vorgeschlagen wird, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht unterstützen. Die Energiewende hat gerade erst begonnen. Diese nun mit einer Kürzung des Förderpro-

grammes im Kanton Solothurn, das so oder so im schweizerischen Vergleich nicht hoch dotiert ist, gerade wieder zu torpedieren, ist für uns komplett falsch. Einem solchen Vorgehen werden wir sicher nicht zustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Auch für uns kommt diese Massnahme zur falschen Zeit. Die Reduktion des Programmes zur Förderung von erneuerbaren Energien kann auch unser eigenes Energiekonzept gefährden. Dort sind auch CO₂-Ziele festgehalten, die wir nun damit auch fördern. Für mich ist wichtig, klar aufzuzeigen, was mit einer Förderung der erneuerbaren Energien im Kanton Solothurn gemeint ist. Was versteht man im Moment darunter? Zum Beispiel handelt es sich dabei um die Förderung von Sonnenkollektoren zur Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung. Es geht um Wärmepumpenersatz von bestehenden Heizungen, es geht um Pellets-Heizungen und Holz-Heizungen ganz allgemein. Auf den 1. Januar haben wir bereits die Unterstützung der PV-Anlagen abgeschafft. Diese werden nicht mehr unterstützt, da in Bern die dafür bestimmten Beträge überstiegen wurden. Ich schliesse mich dem Votum meines Vorsprechers an. Beim Förderprogramm handelt es sich auch um Wirtschaftsförderung vor Ort. Der Kanton Solothurn hinkt im hinteren Drittel hinterher. Es wäre schön, wenn wir auch dort das Mittelmass anstreben würden. Im Zeitraum von 2001 bis 2012 hat Energie Schweiz Untersuchungen angestellt und dabei festgestellt, dass wir insgesamt 80 Franken dafür ausgeben. Total sind dies 20.5 Mio. Franken. Ich habe Kantone näher betrachtet, die etwa ähnlich gross sind wie wir, und dabei festgestellt, dass der Kanton Fribourg praktisch das Doppelte ausgegeben hat, nämlich 40 Mio. Franken. Basel Landschaft hat immerhin 127 Franken oder knapp 40 Mio. Franken ausgegeben. Der Kanton Thurgau ist ein Spitzenreiter. Die Ausgaben belaufen sich auf 307 Franken pro Person, die Gesamtausgaben auf insgesamt 80 Mio. Franken.

Gerne möchte ich noch eine Zusammenfassung anstellen, denn ich habe auf dieser Seite ein paar Köpfe gesehen, die es nicht als Wirtschaftsförderung ansehen. Es wurden Untersuchungen gemacht mit dem Ziel aufzuzeigen, welche Wirkung die Beitragszahlungen seit 2001 erzielt haben. Es wurde damit eine hohe Wirkung erzielt. Insgesamt wurden zwischen 2001 und 2012 rund 860 Mio. Franken Förderbeiträge ausbezahlt. Damit konnten wir im gleichen Zeitraum Mehrinvestitionen im Umfang von tatsächlich 3.5 Mrd. Franken generieren. Dies bedeutet auch unter dem Strich, was für uns ganz zentral ist, dass eine grosse Wirkung erzielt werden konnte. Wir haben eine Energiewirkung von rund 80 Mrd. Kilowattstunden erzielt, darin sind die erneuerbaren Energien und die Effizienz zusammengerechnet. Wir haben etwa 15 Mio. Tonnen CO₂-Wirkung erzielt. Diesen Beitrag jetzt zu kürzen ist ein falsches Zeichen. Ich bitte Sie, dass der Kanton Solothurn dabei bleibt. Wie bereits erwähnt, handelt es sich dabei um Wirtschaftsförderung und es dient vor allem der Holzwirtschaft. Ich bitte um Ablehnung dieser Massnahme. Wenn man diesen Beitrag jetzt kürzt, setzt man ein falsches Zeichen.

Walter Gurtner (SVP). Die SVP-Fraktion wird auch dieser nötigen Kostensenkung der Energiefachstelle zustimmen. Wir wären auch hier noch zu einer höheren Kostensenkung bereit gewesen, um diese unnötige «Subventionitis» mit Steuergeldern endlich zu beenden.

Martin Flury (BDP). Wir von der BDP unterstützen bekanntlich die Energiewende. Dazu gehört auch das Förderprogramm der Energiefachstelle. Aber angesichts des Haushalts unseres Kantons stimmen wir dieser Massnahme schweren Herzens zu. Wir müssen sparen und es muss überall geschehen. Aus diesem Grund tragen wir unseren Teil bei und werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder Anpassungen in die andere Richtung vornehmen.

Beatrice Schaffner (glp). Wir von den Grünliberalen setzen uns für den Einsatz und die Förderung der erneuerbaren Energien ein. Aber wir setzen uns auch für den effizienten Mitteleinsatz ein. Im Kanton Solothurn werden die erneuerbaren Energien gefördert, wie dies auch meine Vorsprecherin ausgeführt hat. Unserer Ansicht nach werden sie aber auch zu breit und ineffizient gefördert. Um Fördermittel, also Subventionen, zu erhalten, reicht es aus, ein Formular auszufüllen. Die Wirkung dieser Förderung wird in der Regel nicht mehr überprüft. Es gibt im Kanton Solothurn bis jetzt noch keinen Perimeter, der festlegt, welche Energieformen wo eingesetzt werden sollen. Zum Beispiel werden Wärmepumpen in Gebieten gefördert, in denen gleichzeitig Fernwärmenetze betrieben und geplant werden. Dies ist einerseits ein Mitteleinsatz, der nicht effizient ist. Andererseits wird der Investor für Fernwärme verunsichert, er hat keine Investitionssicherheit. Es handelt sich hier um eine Zweigleisigkeit, die wir aufheben möchten. Zudem werden Mitnahmeeffekte toleriert, indem Massnahmen gefördert werden, die man so oder so umgesetzt hätte - auch ohne Subventionen. Zu diesem Mitnahmeeffekt gibt es Studien. Allerdings fehlen sie für den Kanton Solothurn. Sie sind aber für die Schweiz und für europaweite Massnahmen vorhanden. Mit den Kürzungen bei der Energiefachstelle sehen wir die Chance, Doppelspurigkeit

ten zu beseitigen und Mittelwirkung gezielt einzusetzen. In Gebieten für Fernwärme kann die Anschlussdichte erhöht werden. Der Investor erhält so erhöhte Sicherheiten. Auch der Einsatz von erneuerbaren Energien wird so gefördert und erhöht. In diesem Sinn schlucken wir diese bittere Pille, denn wir sind der Ansicht, dass dies zu einer Gesundung der Finanzen beiträgt. Wenn die Mittel effizient und gezielt eingesetzt werden, trägt dies auch zu einer Förderung der erneuerbaren Energien bei. Aus diesem Grund stimmen wir der Kürzung zu.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 60]

Beibehalten der Massnahme	72 Stimmen
Streichen der Massnahme	25 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Massnahme VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden

Edgar Kupper (CVP). Wenn schon Brigit Wyss Kenntnis davon hat, dass wir in der GPK Thal das Massnahmenpaket intensiv angeschaut haben, erlaube ich mir als Mitglied dieser GPK ein Votum zu diesem Geschäft, aber auch allgemein zum Massnahmenplan. Die Thaler Gemeinden entsprechen in finanzieller Hinsicht nicht dem kantonalen Durchschnitt. Mit rund 3000 Franken Nettoschulden pro Einwohner in fast allen Gemeinden ist unser finanzieller Handlungsspielraum stark eingeschränkt. Im Thal bekommen wir daher kalte Füsse und das führt zu hitzigen Diskussionen, zu roten Köpfen. Deshalb haben wir in der GPK das vorliegende Massnahmenpaket intensiv diskutiert und dabei festgestellt, dass viele Auswirkungen erst in der Detailausschaffung klar ersichtlich werden. Die Thaler nehmen daher den Regierungsrat beim Wort und hoffen, dass das ganze Paket zur Entlastung der Solothurner Gemeinden im Umfang dieser angekündigten rund 23 Mio. Franken führt. Regierungsrat Roland Heim hat in der Eintretensdebatte, die SVP hat dies heute auch schon erwähnt, von Leitplanken gesprochen, die wir Parlamentarier anbringen dürfen. Sie sollen zeigen, wie die Massnahmen ausgeschaffen und umgesetzt werden sollen. Für die Thaler Gemeindepräsidenten heissen die Leitplanken: Keine direkten und indirekten Ablastungen auf die Gemeinden, effektiv sparen und nicht nur verschieben. Bei der vorliegenden Massnahme, über die wir jetzt diskutieren, nämlich die Streichung von Fusions- und Sanierungsbeiträgen an die Gemeinden, ist der Regierungsrat bereits mit der Aufnahme des Geschäfts in Thaler Leitplanken hineingefahren und darüber hinweg gefallen. Sanierungs- und Fusionsbeiträge werden nicht mit dem Giesskannen-Prinzip verteilt, sondern nur dann, wenn die Gemeinden aus unterschiedlichen Gründen entweder zum Sanierungsfall werden oder aber Heiratsgelüste haben. Beim Sanierungsfall, dies wird beim aktuellen Thaler Fall manifest, stellt das Amt für Gemeinden weitreichende, fast unerfüllbare Forderungen, bevor ein Sanierungsbeitrag fliesst. Wenn kein Geld mehr fließen kann, wird es für die Gemeinden noch schwieriger. Intensiveres Zusammenarbeiten mit Nachbargemeinden ist unumgänglich. Fusionieren ist mit einer Heirat gleichzusetzen. Eine Heirat bedeutet auch Mitgift. Wer möchte schon einen Partner ohne Aussteuer? Verglichen mit anderen Kantonen ist der Kanton Solothurn schon heute spartanisch im Umgang mit solchen Beiträgen. Und jetzt soll auch noch der Betrag von 300'000 Franken pro Jahr gestrichen werden. Wir stellen uns die Frage, ob dies nicht ein Schuss ins eigene Bein ist. Als Thaler Gemeindevertreter kann ich diese Massnahme nicht unterstützen, sind doch die Auswirkungen jetzt schon klar.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Beim allerersten Paket, das wir in der alten Regierungszusammensetzung geschnürt haben, hat mein Departement nicht durch grosse Beiträge gegläntzt. Genau von dieser Seite kam der Aufruf, dass auch das Volkswirtschaftsdepartement seinen Teil leisten muss. Das haben wir nun gemacht. Uns ist klar, dass es sich dabei um Massnahmen handelt, die schmerzen. Das geht nicht anders. Bei einer Hochzeit gibt es nicht immer eine Mitgift. Ich hätte wohl keinen Mann gefunden, wenn das so wichtig gewesen wäre (Heiterkeit im Saal). Man muss nun eben bei der Heirat mehr auf die inneren Werte achten (Heiterkeit im Saal). Immerhin haben wir bei der Beratung die halbe Stelle behalten. Hierzu haben wir auch Vergleiche angestellt. Bei Avenir Suisse hat der Kanton Solothurn in einer Untersuchung in Sachen Fusionspolitik sehr gut abgeschnitten. Man hat dort herausgefunden, dass die finanziellen Anreize nicht wirklich ausschlaggebend sind, sondern eine angenehme Nebenerscheinung bilden. Es ist ja auch beim Heiraten der Fall, es muss sehr viel Geld vorhanden sein, damit es sich lohnt eine Partnerschaft einzugehen, die man eigentlich nicht möchte (Heiterkeit im Saal). Auch wenn es schmerzt, bitte ich um Zustimmung zu dieser Massnahme.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir müssen nicht abstimmen, denn es liegt kein Antrag auf Streichung vor.

Massnahme VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rassen

Claude Belart (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist kaum zu glauben, wie intensiv wir dieses Geschäft in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert haben. Nicht ein Sprecher, nicht einmal die SVP, die nun Anträge gestellt hat, hat gebellt. Wie bereits früher erwähnt, bin ich gespannt, was die SVP hier machen will. Die Massnahme wurde bei uns einstimmig angenommen. Die FDP wird dies entsprechend vertreten.

Manfred Küng (SVP). Bei der Gebührenerhebung gilt das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip. Das heisst, dass der Gesamtertrag aus den Gebühren die Aufwendungen für die Amtstätigkeit nicht übersteigen sollte. Die einzelne Gebühr sollte in etwa dem Wert der amtlichen Dienstleistung entsprechen. Stillschweigend steht ein drittes Prinzip im Raum, nämlich das Effizienzprinzip. Es wird erwartet, dass die Verwaltung ihre Leistungen effizient erbringt. Ich glaube, dass wir in Grenchen die Angelegenheit der Bewilligungen für das Halten von Hunden bestimmter Rassen behandelt haben. Das Thema ist daher relativ jung. Es ist mir nicht ganz klar, wo nun hier Differenzen bestehen können zu einer angemessenen Gebührenfestsetzung, so dass jetzt schon eine Erhöhung ins Auge gefasst werden müsste. Ich möchte sicherstellen, dass die Gebühren wirklich dem verfassungsmässigen Prinzip der Gebührenerhebung folgen. Ansonsten soll man sich doch zu einer redlichen Rechtssetzung bekennen und nicht mehr von Gebühren sprechen, sondern von Gemengsteuern. Dies, wenn die Meinung vorherrscht, dass man mehr verlangen möchte, als der Wert eigentlich ist. Ich möchte auch sicherstellen, dass der Overhead, der von der Regierung produziert wird, einigermassen sinnvoll beschränkt wird. Es sollen nicht einfach 100% auf die Amtstätigkeit aufgeladen werden, nur um irgendwelche Chefbeamte durchzufüttern. Ich denke, ein Overhead-Beitrag von 25% wäre angemessen. Ich habe drei Fragen im Zusammenhang zu dieser Gebührenerhöhung. Die erste Frage lautet: Was hat Frau Regierungsrätin Gassler an Unterlassungssünden auf ihr Gewissen geladen, falls im Veterinäramt eine Unterdeckung für die Leistung bei diesen Hunden bestehen sollte? Die zweite Frage lautet: Welche Massnahmen hinsichtlich der Rechnungslegung bei der Gebührenfestsetzung unternimmt Frau Regierungsrätin Gassler, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips durch die betroffenen Hundehalter transparent und nachvollziehbar ist? Die dritte Frage lautet: Welche Massnahme trifft Frau Regierungsrätin Gassler, dass keine rechtswidrigen Gebührenüberschüsse in diesem Bereich entstehen?

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich weiss natürlich nicht, ob ich alle Abgründe genau beleuchten kann, bei denen Manfred Küng gerne in meine Seele und in mein Gewissen schauen möchte. Aber ich kann doch mit gewissen Fakten aufwarten. Wir haben aktuell 620 Hunde, die eine Spezialbewilligung benötigen. Im aktuellen Gebührentarif haben wir die Möglichkeit, zwischen 100 Franken und 1500 Franken zu verlangen. Wenn man die aktuellen Gebühren betrachtet, sind 250 Franken für eine Routinebewilligung das Minimum, das wir haben müssen. Das bedeutet, dass man getrost auf die Summe von 250 Franken als tiefsten Beitrag abstützen kann. Dieser Betrag ist nicht zu hoch angesetzt. Wir haben etwa 50 Bewilligungen pro Jahr, die nicht der Routine unterstehen, und mit denen wir uns sehr differenziert auseinandersetzen müssen. In diesen Fällen gehen wir im Durchschnitt von einer Tarifstufe 2 aus, das heisst, dass sich die Lohnklasse 13 bis Lohnklasse 19 damit beschäftigt. Der Stundenansatz beträgt in diesem Fall etwa 130 Franken. Mit der aktuellen Maximalgebühr können maximal elf Stunden verrechnet werden. Ein Aufwand von elf Stunden deckt in der Regel den Aufwand für diese Spezialfälle nicht. Demnach bleiben aufwändige Fälle ungedeckt. Mit dieser Anhebung von 200 Franken bis 3000 Franken können bei einem gleichen Ansatz etwa 23 Stunden verrechnet werden. Wir wissen, dass dies auch jetzt nicht in jedem Fall reichen wird, aber wir können eine regelmässige Unterdeckung in jedem Fall vermeiden. Es handelt sich um eine massvolle Anpassung und entspricht den Zahlen, die wir in den letzten Jahren im Durchschnitt berechnet haben.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 61]

Beibehalten der Massnahme	78 Stimmen
Streichen der Massnahme	14 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Massnahme VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde

Manfred Küng (SVP). Es geht eigentlich um eine kleine Gebühr, wenn es sich um einen Betrag von 20 Franken für das Kontrollzeichen handelt. Alleine das kleine Blechstück, das in einer relativ hohen Auflage hergestellt wird, gibt einfach zu Fragen Anlass. Wahrscheinlich bewirkt es einen kleineren Aufwand als die Fasnachtsplakette der Krebszunft in Kriegstetten, ist aber teurer als die Herstellungskosten derselben. Ich möchte nochmals auf das Effizienzprinzip zurückkommen. Von der Regierung erwarte ich, dass sie in der Lage ist, die Produktion so zu gestalten, dass effizient produziert wird. Mit der Produktion dieser Kontrollzeichen sollte man nicht irgendwo Geld abschöpfen. Ich muss vielleicht noch einmal auf das Gewissen zu sprechen kommen und in Erinnerung rufen, dass im Matthäus-Evangelium, Kapitel 22, Vers 21 gesagt wird: «So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.» Es handelt sich dabei um die älteste Schutznorm für uns Gebührenzahler (Heiterkeit im Saal).

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 62]

Beibehalten der Massnahme	76 Stimmen
Streichen der Massnahme	19 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Massnahme VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht

Christian Werner (SVP). Es geht hier um die Einführung einer neuen Gebühr. Wir haben den Antrag gestellt, dass man auf diese Massnahme verzichten soll. Gerne möchte ich dies kurz erläutern. Wir haben schon einiges gehört über den Charakter einer Gebühr, nämlich über das Kostendeckungsprinzip, das Äquivalenzprinzip etc.. Ich möchte nicht mehr darauf eingehen. Wenn man die Gebühren isoliert betrachtet, ist dies etwas Sinnvolles, entspricht es doch dem Grundsatz der Eigenverantwortung. In diesem Zusammenhang gibt es aber noch eine weitere grundsätzliche Überlegung, die bis jetzt noch nicht genannt wurde. Ich bin der Ansicht, dass man dies noch kurz erwähnen dürfte. Wenn man eine Gebühr erhöht oder eine Gebühr in einem bestimmten Bereich neu einführt, der bis anhin durch die Kosten der Allgemeinheit gedeckt wurde, werden die Kosten der Allgemeinheit auf die Verursacher überwältigt. Es wäre daher logisch, dass man die Allgemeinheit um diesen Betrag entlasten würde, gehen doch die Kosten von der Allgemeinheit auf die Verursacher über. Dies hätte zur Folge, dass man bei einer Gebührenerhöhung oder bei der Neueinführung einer Gebühr die Allgemeinheit entlasten, sprich die Steuern senken würde. Würde dies zutreffen, wären wir selbstverständlich mit im Boot. Es würde nämlich grundsätzlich einem Zusammenhang zwischen Gebühren und Steuern entsprechen. Jetzt wissen wir aber alle, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Es werden neue Gebühren eingeführt, bestehende Gebühren werden erhöht und gleichzeitig werden auch die Steuern erhöht. Unter dem Strich führt dies zu einer höheren Sozialquote. Man kann sich vorstellen, dass wir dies nicht stützen können. Es wird auch dazu führen, dass der einzelne Bürger für mehr Geld weniger Leistung erhält. Dies ist noch eine weitere grundsätzliche Überlegung, wieso wir diese Massnahme nicht unterstützen können, obschon wir die Gebühren, isoliert betrachtet, auch als sinnvoll erachten. Die Gebührenerhöhung und auch die Einführung dieser neuen Gebühren können wir in diesem Zusammenhang nicht unterstützen, da gleichzeitig die Steuern erhöht werden. Wir kämpfen gegen die Erhöhung der Staatsquote an.

Es gibt noch eine zweite Überlegung, die mit der Sache zu tun hat. Es geht hier um die Einführung einer Gebühr im Zusammenhang mit der Entlassung aus dem Kantons- und Gemeindebürgerrecht, also um sogenannte Ausbürgerungen. Ich glaube, es ist eine Tatsache, dass der Aufwand, der in der Verwaltung bei solchen Ausbürgerungen anfällt, verhältnismässig klein ist. Ich würde sogar behaupten, dass er sehr klein ist. Im Gegenzug ist der Aufwand in der Verwaltung bei einer Einbürgerung sehr gross. Bei den Einbürgerungen hat man in den vergangenen Jahren kontinuierlich und massiv die Gebühren gesenkt. Sie sind wohl heute nicht mehr kostendeckend. Gleichzeitig will man nun bei der Ausbürgerung eine neue Gebühr einführen. Wir sind klar der Meinung, dass man zuerst die Gebühren bei den Einbürgerungen erhöhen sollte, bevor man den kleinen Aufwand, der bei der Ausbürgerung anfällt und die Gebühren, die dort anfallen, auf die Verursacher überwältigt. Aus diesem Grund lehnen wir diese Massnahme ab. Wir bitten darum, uns zu folgen und diesen Antrag zu unterstützen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 63]

Beibehalten der Massnahme	76 Stimmen
Streichen der Massnahme	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Diese Massnahme ist nicht bestritten.

Massnahme WVD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG

Bernadette Rickenbacher (CVP). Die Plafonierung von 10 Mio. Franken muss gut überlegt sein. Es gilt abzuklären, ob die getroffene Massnahme nicht eine Kostenumlagerung zu Lasten der drei Landeskirchen und der Kirchgemeinden darstellt. Oder ob sie mittel- und längerfristig sogar mehr Kosten verursacht, als eingespart werden. Wenn die Landeskirchen die vom Staat übernommenen Aufgaben im Sozialbereich nicht mehr erfüllen können, muss der Staat einspringen. Dies wird in der Regel teurer. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es sich bei den Kirchen um einen der wichtigsten Erbringer von Sozialleistungen in der Schweiz handelt. Gerne mache ich Sie auf die Leistungs- und Sozialstudie der Landeskirchen aufmerksam und möchte ein paar Leistungsfelder aufzeigen.

103 Kirchgemeinden im Kanton Solothurn bieten derzeit rund 1300 verschiedene soziale Angebote für verschiedene Zielgruppen und mit unterschiedlichem Zweck an. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit finden sich kantonsweit rund 290 kirchliche Angebote. Eheleute, Frauen und Familien blicken auf eine Angebotspalette mit 210 Aktivitäten. Mit einer Anzahl von rund 430 Angeboten richten sich die meisten Sozialangebote an Senioren, Kranke und Invalide oder sie umfassen Aktivitäten der Seelsorge, Notfall- oder Katastrophenhilfe mit Inlandfokus. Wir haben über 200'000 Menschen, die im Kanton Solothurn vom sozialen Angebot profitieren. In allen Kirchgemeinden des Kantons sind hochgerechnet etwa 21'600 Personen in der Umsetzung der freiwilligen Sozialangebote eingebunden. Darüber hinaus arbeiten etwa 20'000 Personen ehrenamtlich an der Umsetzung der sozialen Aktivitäten mit. Insgesamt erbringen die Kirchgemeinden und die kirchlichen Dienste des Kantons Solothurns jährlich freiwillige soziale Leistungen mit einem Lohngegenwert von ca. 31.1 Mio. Franken.

Die Fachhochschule Olten hat aber auch nachgewiesen, dass die Kirchen den Franken nutzbringend verdreifachen. Als Stichworte nenne ich die Aufträge an die örtlichen Gewerbe, Handwerker und Bau-firmen. Das sollte uns doch zu denken geben. Dazu kommt, dass die Kirchen mit ihren Organisationen langjährige Leistungsverträge abgeschlossen haben. Wenn diese gekündigt werden und somit weniger Geld zur Verfügung steht, müssen die Aufgaben an den Staat zurückgegeben wird. Dies wird garantiert teurer. Ich bitte die Regierung, die Vorlage sorgfältig und differenziert auszuarbeiten.

Verena Enzler (FDP). Bernadette Rickenbacher hat Sie bereits über das Resultat der Sozialstudie der Fachhochschule Nordwestschweiz informiert. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass alles, was in den Gemeinden von den Pfarrpersonen erbracht wird, in dieser Studie nicht erfasst wurde. Es handelt sich dabei um Gottesdienste, sämtliche Kasualien, Religionsunterricht usw.. Es geht dort nur um die freiwilligen Leistungen. Hinweisen möchte ich auch auf die wirklich massgebende Arbeit mit Kindern, die von der Kirche geleistet wird. So werden pro Jahr mehrere Lager durchgeführt. Es gibt nun auch zusätzliche Angebote, die damals beim Erfassen der Studie noch nicht vorhanden waren. Als Beispiel nenne ich die Nothilfe mit Sozialberatung, die Rechtsberatung für Asylsuchende etc.. Wenn diese Angebote nun aus Kostengründen wegfallen, heisst es nicht, dass die Personen, die diese beziehen, auch nicht mehr hier sind. Vielmehr heisst es, dass eine andere Stelle diese Leistung übernehmen müsste. Der Staat verfügt bei einer Übernahme wohl nicht über eine solch grosse Anzahl an Freiwilligen. Die Kosten wären um einiges höher. Die Kirchen sind durchaus bereit, hier gewisse Zugeständnisse zu machen. Wenn aber sämtliche finanziellen Leistungen in den Betrag von 10 Mio. Franken eingeschlossen werden, bedeutet dies für die Kirchen eine massgebliche Reduktion. Dies hätte unweigerlich auch eine Leistungsreduktion zur Folge. Wenn die Einnahmen der Kirchensteuern der juristischen Personen den Betrag von 10 Mio. Franken übersteigen würden, müsste sicherlich geklärt werden, was mit diesen Geldern geschieht.

Albert Studer (SVP), II. Vizepräsident. Es ist unbestritten, dass die drei Landeskirchen wertvolle Dienste für die Gesellschaft leisten. Ich möchte noch die Stellungnahme der Kommission erwähnen. Die Massnahme wurde kontrovers diskutiert. Mit einem Abstimmungsergebnis von 9:4 Stimmen hat man sich für die Beibehaltung der Massnahme ausgesprochen. Wir haben das Gefühl, dass man diese Massnahme unter dem Gesichtspunkt der Opfersymmetrie auch stützen kann. Unsere Fraktion wird ebenfalls so verfahren.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Es sind keine weiteren Wortbegehren mehr. Eine Abstimmung ist nicht nötig.

Massnahme BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich

Christian Werner (SVP). Wir stellen hier einen Antrag, den ich gerne kurz begründen möchte. Es handelt sich um eine Massnahme, die wir in der Fraktion sehr intensiv diskutiert haben. Die Diskussionen verlie-

fen sehr hitzig. Ein Teil der Fraktionsmitglieder warf den anderen vor, dass sie «Ewiggestrige» seien. Diese konnten sich aber knapp durchsetzen, daher ist der Antrag so entstanden. Als Vertreter dieser knappen Mehrheit möchte ich kurz eine Begründung abgeben. Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, dass man das Amtsblatt in der heutigen gedruckten Form streichen möchte. Das Amtsblatt soll nicht mehr gedruckt werden. Eine Mehrheit unserer Fraktion lehnt dies ab. Wir sind überzeugt, dass das Amtsblatt der Information der Bevölkerung dient und die Bürgernähe sicherstellt. Gerade in kleineren Gemeinden und in ländlichen Gebieten liegt das Amtsblatt in vielen Beizen auf, es wird auch gelesen. Im weiteren verfügen nach wie vor nicht alle Leute über Internet, insbesondere ältere Personen haben keinen Zugang dazu. Wir sind der Ansicht, dass sich diese auch informieren dürfen, was Erbschaften, Konkurse und Revisionen von Gesetzen etc. anbelangt. Gerade auf dem Land wird dieses Angebot rege genutzt. Man kann es immer wieder in den Beizen beobachten, dass das Amtsblatt gelesen wird. Die Einsparung ist verhältnismässig gering. Wir sind der Ansicht, dass diese relativ geringe Einsparung den doch erheblichen Nutzen der Information der Bevölkerung nicht rechtfertigt. Die Mehrheit hat sich bei uns für die Streichung dieser Massnahme ausgesprochen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 64]

Beibehalten der Massnahme	70 Stimmen
Streichen der Massnahme	23 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Massnahme RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Ansicht, dass ein ausgewogenes Massnahmenpaket einerseits durch Sparen gekennzeichnet ist, andererseits aber auch durch Mehreinnahmen, um eine gewisse Opfersymmetrie herzustellen. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit der Finanzkommission Zustimmung zu der Steuererhöhung um 2%.

Colette Adam (SVP). Der Steuerfuss für natürliche Personen soll nach dem Willen des Regierungsrats um weitere 2% auf 104% steigen, was einen höheren Steuerertrag von 12 Mio. Franken im Jahr 2015 bringen soll. Das Geschäft ist schon aus zwei formellen Gründen abzulehnen. Der Steuerfuss wird vom Kantonsrat jährlich zusammen mit dem Budgetbeschluss festgelegt. Das ist im Gesetz so vorgesehen. Die Änderung des Steuerfusses setzt also zwingend Kenntnis des Budgets voraus. Das Budget 2015 wird erst Ende des Jahres vorliegen und vom Kantonsrat beraten. Heute kann also nichts beschlossen werden. Weiter kann das Parlament den Steuerfuss für ein Jahr festlegen. Das heisst aber auch, dass die Veränderung des Steuerfusses für eine auf längere Sicht wirksame Ausgleicheung des Staatshaushalts nicht geeignet ist. Die Frage des Steuerfusses müssen wir uns in der Budgetdebatte stellen, aber auf der Basis des aktuellen Steuerfusses von 102% und in Kenntnis des Budgets. Der Steuerfuss eignet sich aufgrund der Jährlichkeit also schlecht für den Massnahmenplan. Soll der Haushalt mit einer Steuererhöhung längerfristig stabilisiert werden, muss das Steuergesetz geändert werden. Aber auch materiell lehnt die SVP-Fraktion das Geschäft ab. Der Kantonsrat stimmte der Erhöhung des Steuerfusses um 2% im letzten Dezember bei der Beratung des Budgets 2014 bereits auf Vorrat zu. Wie von Bund und anderen Kantonen gehört wird, werden die Jahresrechnungen 2013 um einiges besser abschliessen als ursprünglich befürchtet. So kann es sein, dass es keine weitere Erhöhung des Steuerfusses für das Jahr 2015 brauchen wird. Das wird Ende Jahr bei der Beratung des Budgets bekannt sein. Hinzu kommt, dass Steuererhöhungen fatale finanzpolitische Signale eines Kantons sind, der einerseits bereits sehr hohe Steuern hat und andererseits über Eigenkapital verfügt. Die SVP-Fraktion lehnt eine weitere Erhöhung des Steuerfusses auf Vorrat und zum falschen Zeitpunkt ab und verlangt die Streichung dieses Geschäfts aus dem Massnahmenplan.

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident. Die Fraktion FDP stimmt einer Erhöhung des Steuersatzes um 2 Prozentpunkte grossmehrheitlich nicht zu. Wir sind der Ansicht, dass nach den gestrigen und heutigen Debatten und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan die endgültige Rückgängigmachung der Steuersenkung aus dem Jahr 2013 zum heutigen Zeitpunkt nicht richtig ist. Die Rechnungen 2013 und 2014 und die Budgetberatungen in diesem und im nächsten Jahr sind wichtiger und werden zeigen, wie sich das Steuersubstrat entwickelt. Wir wissen, dass die Staatsrechnung 2013 besser ausfällt als budgetiert. Der Finanzdirektor hat die Budgetposition «natürliche Personen» nach gemachter Schätzung und Abgrenzung um 5 Mio. Franken erhöht. Bei Betrachtung des Ertrags 2011 im Vergleich mit dem Voranschlag 2014, ohne die bereits im Dezember 2013 beschlossenen 2%, ist ersichtlich,

dass wir 2014 in etwa denselben Ertrag erreichen werden wie 2011. Das zeigt, dass trotz der seinerzeitigen Steuersenkung ein Zuwachs des Steuersubstrats erfolgen kann oder bereits erfolgt ist. Die 5 Mio. Franken lassen grüssen. Den guten Steuerzahlern sei hierfür gedankt. Wir beantragen deshalb, die erneute Steueranpassung um 2% auf 104% abzulehnen. Der Antrag hat nichts mit Realitätsfremdheit einer staatstragenden Partei zu tun, wie uns dies in der letzten Session vorgeworfen wurde, sondern mit einem sorgfältigen Abwägen der finanziellen Situation heute und einer möglichen Reaktion in der Zukunft.

Susanne Schaffner (SP). Verantwortung wahrnehmen heisst für uns Kantonsräte und Kantonsrätinnen etwas anderes, als wir heute bis jetzt gehört haben. Es heisst, wohlüberlegt und mit Blick auf die nähere und weitere Zukunft Entscheide zu treffen. Keiner zahlt gerne Steuern und keiner soll mehr Steuern zahlen als nötig. Aber - und das haben wir in der Vergangenheit von fast allen ausser einer Fraktion hier im Saal gehört - wenn die Einnahmen- und die Ausgabenseite nicht mehr übereinstimmen, muss auf beiden Seiten gehandelt werden, um das Gleichgewicht wiederherzustellen. Das ist finanzpolitische Verantwortung. Die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verstehen das sehr gut. Muten wir unserer Bevölkerung doch ein wenig Verantwortung zu. Wer sich in finanziell engen Zeiten der Verlockung von Steuersenkungen entziehen kann, wie das die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen bei der Abstimmung über die Steuerrabattinitiative kürzlich gemacht haben, kann verstehen, dass jede Budgetsanierung auch einen Schritt auf der Einnahmeseite bedingt. Alles andere wäre gegenüber dem Volk nicht ehrlich, dem wir alle bei den nächsten Wahlen auch wieder gewisse Leistungen versprechen, die unser Staat erbringen soll. Ich erinnere daran, wie man sich im Moment für die regionalen Steuerverwaltungen einsetzt oder die Oberämter nicht abschaffen wollte. Dies sind alles Dinge, die staatliche Leistungen beinhalten und die bezahlt werden müssen. Die Steuersenkungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass wir auf dem Steuerertragsniveau 2011 stehen geblieben sind. Die Hoffnung auf neue Steuerzahler hat sich nicht erfüllt und auch nicht die Hoffnung, dass Mehreinnahmen bei den Steuern, wie es der Sprecher der FDP-Fraktion soeben erwähnt hat, das strukturelle Defizit decken. Sie dienen lediglich dazu, die steigenden Kosten zu decken. Wenn auf der Einnahmenseite kein wesentlicher Beitrag geleistet wird, bedeutet das weitere Leistungsverzichte. Die beschlossenen Massnahmen treffen den Einzelnen viel stärker als die zwei Steuerprozente. Vor allem die kleinen und mittleren Einkommen spüren den Leistungsabbau. Ich erinnere hier an die Prämienverbilligung und die gestern beschlossene Kürzung von 7 Mio. Franken. Jeder zahlt nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und hier sind die Steuern ein wirksameres Mittel als jeder Leistungsabbau, der gerade den Mittelstand trifft. Längerfristig verantwortliches Wirtschaften bedeutet, dass die Einnahmen mit den Ausgaben mithalten müssen. In der Privatwirtschaft würde niemand sagen, wie wir von der FDP-Fraktion letzte Woche und auch heute wieder gehört haben, dass man mit jährlich gleichen Bruttoerträgen zufrieden sei, wenn gleichzeitig die Ausgabenseite, z.B. die Rohstoffpreise, in dieser Zeit um ein Mehrfaches steigen. Auf unsere Situation übertragen heisst das, wenn für die ausserkantonale Spitalfinanzierung, für Ergänzungsleistungen, für ausserkantonale Schulen - alles Bereiche, die wir nicht beeinflussen können - mehr bezahlt werden muss, brauchen wir neben dem effizienten Wirtschaften im eigenen Bereich einen Zuwachs bei den Steuereinnahmen. Die Steuersenkungen für die Reichen haben offensichtlich nicht zu einem Zuwachs der Einnahmen geführt.

Die SP-Fraktion will darum einerseits, dass mittelfristig eine Korrektur der in der Vergangenheit unnötig gemachten Steuergeschenke an die Reichen erfolgt und kurzfristig, dass der Steuerfuss der natürlichen Personen mindestens wieder auf das Niveau 2011 angehoben wird. Das ist ein kleiner Schritt und angesichts der Zustimmung zu all den ausgabenseitigen Massnahmen des Massnahmenplans auch die logische Konsequenz. Im Übrigen hat die FDP-Fraktion das in der Dezember-Session auch so gesehen, heute will sie das aber nicht mehr so sehen. Es geht also darum, dass wir heute ein klares Bekenntnis abgeben, dass auch auf der Einnahmeseite Massnahmen nötig sind. Ich erinnere daran, dass wir im Moment das Verhältnis 26%:74% aufweisen, in welchem wir hauptsächlich auf der Ausgabenseite Massnahmen beschlossen haben, inklusive der zweiprozentigen Steuererhöhung. Wenn dem Bekenntnis, dass die Steuern mit dem nächsten Budget erhöht werden, nicht zugestimmt wird, ist die SP-Fraktion nicht bereit, dem Massnahmenplan in der Schlussabstimmung zuzustimmen. In diesem Fall ist es nicht an uns, dem Volk zu erklären, warum weitere Leistungen abgebaut werden, der Mittelstand immer weiter benachteiligt wird und auf der anderen Seite Vermögende und Reiche von den Steuergeschenken profitieren.

Michael Ochsenbein (CVP). Heute würde niemand mehr auf die Idee kommen zu behaupten, die Erde sei eine Scheibe. Entgegen einer weitverbreiteten Annahme haben auch die Menschen im Mittelalter bereits gewusst, dass die Erde rund ist. Das war allgemeines Kultur- und Wissensgut. Trotzdem haben einige weiterhin behauptet, die Erde sei eine Scheibe. Das haben sie aus Prinzip getan. Einige wehren

sich heute aus Prinzip mit Vehemenz gegen mehr Einnahmen, obwohl alle im Saal wissen, was es braucht, um die Staatsfinanzen zu sanieren. Das kann ausgerechnet werden. Glücklicherweise ist es nicht so wie in anderen, politisch ebenfalls interessanten Debatten, dass verschiedene Möglichkeiten im Raum stehen und verschiedene Ideologien abzuwägen sind. Es handelt sich um nackte Zahlen und deren Folgen und Entscheide können sofort erkennbar überprüft werden. Im Grunde genommen wissen wir alle, was der richtige Entscheid ist. Der SVP-Sprecher hat letzten Mittwoch gesagt, dass die SVP einer Steuererhöhung aus Prinzip nie zustimmen wird. Eine einfache Internetrecherche zeigt, dass das offensichtlich nicht absolut gilt und dass dort, wo die SVP gezwungenermassen Verantwortung übernehmen muss, das Denkverbot aufgehoben und das Parteibüchlein kurz beiseite gelegt wird. Hier handelt es sich um Kantonsratsmassnahmen und nicht um regierungsrätliche Massnahmen. So gilt auch die Ausrede nicht, dass man nicht Regierungspartei sei. Aber auch den Regierungsparteien müsste klar sein, was gemacht werden muss. Wenn aus Prinzip keine Steuererhöhungen möglich sind, wären auch Steuersenkungen aus Prinzip nicht mehr möglich. Es geht also nicht darum, aus Prinzip zu handeln, sondern der Situation angemessen. Wir können rechnen und sehen die Zahlen, wie sie vor uns liegen. Aus diesem Grund bleibt uns nichts anderes übrig, als die Steuersenkung rückgängig zu machen, um wieder auf das Niveau zu kommen, das wir davor hatten.

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion wird ohne die Steuererhöhung Mühe haben, dem Massnahmenpaket zuzustimmen. Die Steuersenkung um 4% im 2012 war für uns das Schlusslicht einer bürgerlichen Ignoranz, die die Zeichen der Zeit nicht sehen wollte. Ich verweise auf die vorhergegangenen Steuersenkungen, beispielsweise der Vermögenssteuer, die gemachten Steuergeschenke anlässlich der Unternehmenssteuerreform II oder auch die nicht aktualisierten Katasterwerte der Liegenschaften, was ebenfalls ein Steuergeschenk war. Ende 2012 hat die Mehrheit des Kantonsrats die Einkommenssteuern um 4% gesenkt, trotz eines zu erwartenden strukturellen Defizits von 150 Mio. Franken und trotz des Grossprojekts Neubau Bürgerspital mit 340 Mio. Franken Baukosten. Die Bevölkerung hat dem Projekt mit über 80% zugestimmt. Nun sind die Wahlen vorbei, das strukturelle Defizit ist da und das Spital soll noch immer gebaut werden. Für die Grüne Fraktion ist es deshalb logisch, dass die Steuersenkung rückgängig gemacht werden muss. Ohne die Steuererhöhung sanieren wir den Staatshaushalt anstelle des Vorschlags von 72% Aufwandskürzungen und 28% Ertragsverbesserung mit 80% Aufwandskürzungen und 20% Ertragsverbesserungen. Dieses Verhältnis ist für die Grüne Fraktion nicht tragbar. Wir hielten ein Verhältnis von 50%:50% für angebracht, um das strukturelle Defizit gesund sanieren zu können. Die beschlossenen Aufwandskürzungen sind happig und betreffen die Bevölkerung bis weit in den Mittelstand hinein mit Kürzungen der Prämienverbilligung und der Schulgelder. Die aktualisierte Katasterwerterhöhung ist moderat und wurde nicht ausgeschöpft. Einnahmen wurden nicht abgeholt, wie sie mit einer Erhöhung der Anzahl Steuerrevisoren hätten abgeholt werden können. Wenn die Steuererhöhung nicht angenommen wird, können wir dem Massnahmenpaket nicht zustimmen.

Markus Dietschi (BDP). Auch wir, die beiden Mitglieder der BDP, haben den Antrag zur Streichung der Massnahme einer Steuererhöhung um 2% gestellt. Da gesagt wurde, dass man Verantwortung übernehmen müsse, bin auch ich nun in der Pflicht zu erklären, warum die Massnahme gestrichen werden soll. Zur Bemerkung bezüglich Wählerauftrag kann ich sagen, dass wir auf der Einnahmeseite keine Korrektur vornehmen wollen, was auch unsere Wähler gerne sehen. Wir wissen, dass wir bei ihnen damit nicht durchkommen würden. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Kantonsfinanzen nicht in den Griff zu bekommen sind, wenn nur auf der Aufgabenseite angesetzt wird. Aus diesem Grund sehe ich den Wählerauftrag ganz klar so, dass wir zu unseren Kantonsfinanzen Sorge tragen und dafür besorgt sind, dass sie wieder ausgeglichen werden. Ich bin aber nicht für die Massnahme der Steuererhöhung um 2%. Der Hauptgrund ist, dass wir die Steuern mit dem Budget 2014 bereits um 2% erhöht haben. Zudem sehen wir das mit dem genannten Verteilschlüssel anders. Auf der Aufgabenseite ist ein starker Anstieg zu verzeichnen. Die SP-Fraktion sagt, dass die Einnahmeseite mit der Ausgabenseite mithalten müsse. Wir sagen, dass die Ausgaben mit den Einnahmen mithalten sollten. Aus diesen Gründen werden wir von der BDP, in Abweichung zu unserer Fraktion, der Massnahme der Steuererhöhung nicht zustimmen. Auf der Einnahmeseite haben wir bereits Opfer gebracht. Das sollte ausreichend sein, so dass weitere Massnahmen auf der Ausgabenseite möglich sein sollten.

Yves Derendinger (FDP). Ich bin sehr erstaunt über das Votum der SP-Fraktion und über die an uns gerichteten Vorwürfe. Die Partei, die in der Diskussion des Massnahmenplans einen Grossteil der Ausgabenkürzungen abgelehnt hat, sagt nun, dass beide Seiten berücksichtigt werden müssen. Würde man der SP-Fraktion folgen, würden nicht beide Seiten gleich berücksichtigt, so wie das von ihr gesagt wird.

Es muss festgehalten werden, dass nicht grundsätzlich Steuererhöhungen im Vordergrund stehen, sondern die Ausgabenreduktionen. Der Vergleich mit Wirtschaft hinkt in diesem Zusammenhang. Wenn es einem Betrieb nicht gut geht, können nicht einfach Ertragssteigerungen hingezaubert werden, sondern es geht zuerst darum, dass die Ausgaben gekürzt werden. Wir sind der Meinung, dass die Ausgaben hier nun gut gekürzt wurden und wir haben immer gesagt, dass wir gewissen Einnahmeverbesserungen zustimmen werden, weil das zu einem Massnahmenpaket gehört. Das haben wir auch gemacht. Im Vorfeld des Massnahmenplans war es in unserer Fraktion kein Tabu, dass gewissen Steuererhöhungen zugestimmt werden könnte. Das wurde nicht von Beginn an ausgeschlossen. Aus unserer Sicht wurden diese Steuererhöhungen aber - und das Aber ist wichtig - im letzten Dezember vorgezogen. Im Rahmen der Budgetdebatte habe ich das in meinem Votum bereits gesagt. Wenn die Steuererhöhung vom Dezember und die im Massnahmenplan vorgesehene zusammen berücksichtigt werden, stimmt für uns das Verhältnis zwischen Aufwandsreduktion und Ertragsverbesserung nicht mehr überein. Das ist der Grund, warum heute der grösste Teil unserer Fraktion die Steuererhöhungen ablehnen wird.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich bin stolz darauf, Regierungsrat eines Kantons zu sein, der ein Parlament hat, das derart schwierige Themen sachlich fundiert und seriös vorbereitet, diskutiert und vertreten hat. Das ist ein Kompliment an das ganze Parlament. Es mussten viele Kröten im ganzen Massnahmenpaket geschluckt werden. Die für viele grösste Kröte steht noch bevor. Ich hoffe darauf, dass wir letztlich das ganze Massnahmenpaket so verabschieden können. Der Regierungsrat hat in den letzten Wochen sehr intensive und zum Teil fast hitzige Debatten um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), um die zukünftigen Zahlen, geführt. Die Diskussionen und Abwägungen dauerten sehr lange. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es das ganze Massnahmenpaket braucht, um unser Ziel einer ausgeglichenen Rechnung zu erreichen. Die Rückgängigmachung der Steuersenkung, resp. die Erhöhung um 2% auf den Stand vor 2012, ist ein Bestandteil des Pakets. Das Budget 2014 beinhaltet bereits gewisse Aufwandverbesserungen, die nicht im Massnahmenpaket sind und die nicht explizit als Massnahmen bezeichnet wurden. Ebenso haben wir die 2% vom letzten Dezember nicht als speziellen Punkt des Massnahmenpaket bezeichnet. Es braucht das ganze Massnahmenpaket und ich bitte Sie deswegen, auch diese letzte grosse Kröte zu schlucken. Die FDP-Fraktion hat den Ordnungsantrag gestellt, weil sie sich zuerst versichern wollte, dass allen Sparmassnahmen zugestimmt wird, um der Steuererhöhung zustimmen zu können. Das hat im Saal eine gewisse Erwartungshaltung geweckt. Ich bin gespannt, wie viele nun auch die letzte Kröte noch schlucken und der Massnahme zustimmen können. Ich bitte Sie, das ganze Massnahmenpaket zu genehmigen. Heute haben wir noch keinen Franken gespart. Die Arbeit beginnt erst. Wir haben, nebst den Vorlagen, die wir in Eigenkompetenz umsetzen können, von Ihnen viele Aufträge erhalten. Sie werden diese Vorlagen mit den entsprechenden Massnahmen von uns erhalten, in denen es darum geht, die Aufträge konkret umzusetzen. Wenn dem Massnahmenpaket in der Schlussabstimmung zugestimmt wird, verbeuge ich mich vor diesem Parlament.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 65]

Beibehalten der Massnahme	57 Stimmen
Streichen der Massnahme	41 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Kein Rückkommen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich stelle fest, dass es zu den Punkten 5.3, 5.4 und 5.5 keine Wortbegehren gibt; wir kommen zur Schlussabstimmung.

Colette Adam (SVP). Nach der Detailberatung wird die SVP-Fraktion dem Massnahmenplan nicht zustimmen können. Der Massnahmenplan umfasst Massnahmen, die in ihrer Wirkung der Hauptforderung eines finanzierbaren Haushalt in keiner Weise gerecht werden. Er ist das Kind eines Regierungsrats, der von Beginn an das Projekt mit sanftem Blick nach links in die Wege geleitet hat. Auch mit der Steuererhöhungen hat der Regierungsrat von Anfang an nach links geschielt. Die SVP-Fraktion hat immer klar gemacht, dass sie ein Paket mit Steuererhöhungen nicht unterstützen wird. Auf der anderen Seite hätte

sie es gerne gesehen, wenn der Regierungsrat seine Führungsverantwortung wahrgenommen und ein echtes Sparpaket in die Wege geleitet hätte, eines, das die Wachstumsdynamik bei den Ausgaben und die Kostentreiber der letzten Jahre eliminiert hätte, vor allem im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Das ist aber nicht geschehen. Die SVP-Fraktion könnte sich sogar mit dem heutigen Massnahmenplan einverstanden erklären und hat in der Detailberatung jede ausgabenseitige Massnahme unterstützt. Steuererhöhungen sind für uns aber nicht akzeptabel. Erhöhung des Steuerfusses, Erhöhung der Personalsteuer, Erhöhung des Eigenmietwerts und allgemeine Erhöhungen der Gebühren - die SVP-Fraktion hat immer gesagt, dass sie einem Massnahmenplan mit Steuererhöhungen nicht zustimmen wird.

Fränzi Burkhalter (SP). Wir haben von Anfang an gesagt, dass dies ein unausgewogenes Paket sei. Wir haben mit unseren Anträgen auf Streichung versucht, dort Schwerpunkte zu setzen, wo wir der Ansicht sind, dass nicht gespart werden darf und soll. Wir sind dem demokratischen Prozess unterlegen. Wir akzeptieren das und werden den Massnahmenplan in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich annehmen. Wir haben hier miteinander debattiert und ehrlich beraten. Es ist für uns nicht einfach, dass nun auf dem Buckel der Schwächsten des Mittelstandes gespart wird. Wir vertreten auch diese Gruppe hier im Parlament. Obwohl immer wieder betont wird, dass wir nicht hier sind, um jemanden zu vertreten, so sind wir doch gewählte Vertreter der Menschen im Volk und diese stellen an uns gewisse Erwartungen. Wir haben diese Erwartungen hier im Saal ehrlich, offen und transparent aufgezeigt und haben uns auch entsprechend verhalten. Wir werden auch in den kommenden Anträgen weiterhin unsere Schwerpunkte setzen und so eine klare und geradlinige Politik weiterbetreiben. Dieses Geschäft ist nun aber zu Ende beraten und wir werden dem Sparpaket zustimmen.

Yves Derendinger (FDP). Die FDP-Fraktion ist ähnlicher Ansicht wie die SP-Fraktion. Wir sind mit der Steuererhöhung unterlegen, aber auch wir werden dem Massnahmenpaket zustimmen. Wenn wir das nicht machen, laufen wir Gefahr, dass nichts verbessert wird. Wenn das Stärkeverhältnis hier im Saal realistisch betrachtet wird - und nachdem die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ihre Argumentation zur Steuererhöhung vorgebracht hat, ist klar, dass sie im Dezember einer Steuererhöhung in jedem Fall zustimmen wird -, werden wir unterliegen. Wir wollen jetzt die ausgabenseitigen Massnahmen mit dieser Zustimmung umsetzen und nicht nur über eine Steuererhöhung verfügen. Wenn wir das Massnahmenpaket jetzt ablehnen, laufen wir Gefahr, in die Defizitbremse zu gelangen. Aus unserer Sicht wäre die Steuererhöhung dann wohl höher, als sie jetzt ist. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion zustimmen. Zuvor war ich erstaunt über das Votum der SP-Fraktion. Jetzt bin ich erstaunt über das Votum der SVP-Fraktion, dass sie nochmals behauptet hat, dass der Eigenmietwert erhöht wurde, obwohl wir vorhin eine ganz klare Aussage des zuständigen Regierungsrats gehört haben. Aber ich muss ja nicht mehr lange darüber staunen, was in diesem Rat geschieht (*Heiterkeit im Saal*).

Marguerite Misteli Schmid (Grüne). Die Grüne Fraktion wird dem Massnahmenplan ebenfalls zustimmen, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Unsere Hauptforderung der Steuererhöhung ist erfüllt. Vieles entspricht aber nicht unseren Vorstellungen. Wir haben unsere Positionen vertreten und warten nun die Vorlagen zu diesen Geschäften ab, die der Regierungsrat dem Kantonsrat vorlegen wird. Wir hoffen, dass klarer wird, was die Auswirkungen der Massnahmen, die heute in der Diskussion noch nicht absehbar waren, sein werden. In diesen Verhandlungen werden wir unser Position weiterhin vertreten. Auch wir sind von bestimmten Wählern gewählt worden, die erwarten, dass wir ihre Anliegen vertreten.

Michael Ochsenbein (CVP). Es könnte gesagt werden, dass es eine starke Mitte braucht, wenn rechts nicht zufrieden ist und wenn links nicht zufrieden ist. Wir werden dem Massnahmenpaket zustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 66]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	76 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 130 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2013 (RRB Nr. 2013/2280), beschliesst:

1. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von den beschlossenen 62 Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats:
 - 1.1 RR_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017
 - 1.2 DBK_R1: Stellenabbau in der Kernverwaltung des DBK
 - 1.3 DBK_R2: Kürzungen der Globalbudgets und Finanzgrössen im Budgetprozess 2014
 - 1.4 DBK_R3: Ausrichtung von Pauschalen an überbetriebliche Kurse gemäss SBBK-Empfehlung
 - 1.5 DBK_R4: Überprüfung externes Lehrstellenmarketing
 - 1.6 DBK_R5: Befristete Sportunterrichtsgestaltung an den Berufsfachschulen
 - 1.7 DBK_R7: Reduktion Unterrichtslektionen an der Sek P
 - 1.8 DBK_R8: Reduktion Unterrichtslektionen am Gymnasium
 - 1.9 DBK_R9: Verzicht auf Hauswirtschaftskurse der Gymnasien
 - 1.10 DBK_R10: Kostenbeiträge an Schulreisen etc. an den Kantonsschulen reduzieren
 - 1.11 DBK_R11: Gemeinsame Leitung der Fachmittelschule
 - 1.12 DBK_R14: Kostenzuwachs Fachhochschule dämpfen
 - 1.13 DBK_R15: Lektionenoptimierung Volksschule Primarstufe
 - 1.14 DBK_R16: Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I
 - 1.15 DBK_R17: Kostenoptimierung bei bewilligten Projekten in Umsetzung
 - 1.16 DBK_R18: Restriktivere Triagierung Einzelfälle für Sonderschulen (Auflagen)
 - 1.17 DBK_R19: Sonderschulergänzende Massnahmen nach Indikationsgrundsätzen neu regeln
 - 1.18 DBK_R20: Einstiegsbesoldungen Lehrpersonen Volksschule
 - 1.19 DBK_R21: Reduktion des Staatsbeitrages an die Zentralbibliothek Solothurn
 - 1.20 DBK_R22: Betriebsrechnung Stiftung Schloss Waldegg plafonieren
 - 1.21 DBK_R23: Erhöhung Gebühr für Nachholbildung und Validierung
 - 1.22 DBK_R24: Gebühren der Mittelschulen überprüfen
 - 1.23 DBK_R33: Verzicht auf die Einführung der Klassenlehrerfunktion auf der Sekundarstufe II
 - 1.24 DdI_R1: Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in bestehende Institutionen integrieren
 - 1.25 DdI_R2: Befristete Plafonierung Taxen Alters- und Pflegeheime
 - 1.26 DdI_R3: Befristete Plafonierung Taxen Institutionen für Menschen mit einer Behinderung
 - 1.27 DdI_R4: Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen optimieren
 - 1.28 DdI_R5: Pflegefinanzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen
 - 1.29 DdI_R7: Kürzungen Globalbudgets Departement des Innern
 - 1.30 DdI_R8: soH: Forschung und universitäre Lehre: Abgeltung Ausbildung von Unterassistenten senken
 - 1.31 DdI_R9: soH: Forschung und Lehre: Abgeltung für Weiterbildung von Assistenzärzten bis zum Facharztstitel senken
 - 1.32 BJD_R1: Reduktion der externen Aufträge im Amt für Umwelt
 - 1.33 BJD_R2: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Tiefbau
 - 1.34 BJD_R3: Vermehrt ambulante Schutzmassnahmen für straffällige Jugendliche
 - 1.35 BJD_R4: Reduktion der Mittel für die Strasseninfrastruktur
 - 1.36 BJD_R5: Reduktion des Personalbudgets im Amt für Umwelt
 - 1.37 BJD_R6: Zusammenschluss der Globalbudgets Geoinformation und Departementssekretariat BJD
 - 1.38 BJD_R10: Optimierung der Mietkosten
 - 1.39 BJD_R11: Reduktion der Honorare bei der Immobilienentwicklung im Hochbau
 - 1.40 BJD_R12: Reduktion des Aufwandes für den baulichen Unterhalt der kantonalen Hochbauten
 - 1.41 BJD_R13: Reduktion des Globalbudgets Denkmalpflege und Archäologie
 - 1.42 BJD_R14: Reduktion des Aufwandes für die Anschaffung von Mobilien
 - 1.43 FD_R1: Reorganisation der Abläufe zur räumlichen Optimierung der Verwaltungsstellen
 - 1.44 FD_R2: Ausbau der Verlustscheinbewirtschaftung
 - 1.45 FD_R3: Revisionstätigkeit bei Steuern erhöhen
 - 1.46 VWD_R1: Organisationsanpassung Abteilung Wald
 - 1.47 VWD_R2: Finanzierung durch Forstfonds
 - 1.48 VWD_R3: Beiträge an Waldpflege
 - 1.49 VWD_R4: Dienstleistungen und Honorare (Tierschutz)
 - 1.50 VWD_R5: Volle Ausschöpfung Gebührentarif Tierschutz
 - 1.51 VWD_R6: Befristete Plafonierung der Betriebshilfen an die Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse (SLK)
 - 1.52 VWD_R7: Befristete Plafonierung Mehrjahresprogramm Landwirtschaft
 - 1.53 VWD_R8: Kürzung Investitionen in der Landwirtschaft
 - 1.54 VWD_R9: BVG und Stiftungsaufsicht
 - 1.55 VWD_R10: Organisationsanpassung Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

- 1.56 VWD_R11: Neue Regionalpolitik
- 1.57 VWD_R12: Strukturen Zivilstandsämter
- 1.58 VWD_R13: Verrechnung Leistungen Gemeindeaufsicht / Gemeindefinanzen zu Vollkosten
- 1.59 VWD_R20: Persönliche Auslagen Heimbewohner/innen plafonieren
- 1.60 BEH_R1: Ersatz von Briefpost durch e-Post
- 1.61 BEH_R2: Überprüfung der Beiträge an Direktorenkonferenzen
- 1.62 BEH_R3: Optimierungen Postdienste
- 2. Der Kantonsrat stimmt im Grundsatz den Massnahmen in der Kompetenz des Kantonsrates und des Volkes zu:
 - 2.1 RR_M2: Anpassung Steuersatz natürlicher Personen
 - 2.2 DBK_K25: Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016
 - 2.3 DBK_K27: Anpassung der Beschwerdegebühren
 - 2.4 DBK_K29: Ressourcenkorrektur und -neuausrichtung aus dem Konzept Spezielle Förderung
 - 2.5 DBK_K28: Verfügungsreduktionen durch Einführung einer zentralen Personalwirtschaft für Volksschullehrpersonen
 - 2.6 DBK_K32: Korrektur Globalbudget und Finanzpläne als Sofortmassnahme
 - 2.7 DdI_K10: Anpassung der Vergütung für die KVG-Prämien auf das Niveau der Sozialhilfe im Bereich EL Familien
 - 2.8 DdI_K11: soH: Abgeltung für das Führen von Kinderkrippen streichen
 - 2.9 DdI_K12: soH: Abgeltung Lohnsystem GAV schrittweise reduzieren
 - 2.10 DdI_K14: soH: Abgeltung Kantonale Ausgleichskasse streichen
 - 2.11 DdI_K15: soH: Abgeltung für und die Anzahl von Langzeitbetten schrittweise reduzieren
 - 2.12 DdI_K16: soH: Abgeltung Personalteuerung streichen
 - 2.13 DdI_K17: soH: Abgeltung Dolmetscherdienste streichen
 - 2.14 DdI_K19: Prämienverbilligung (IPV) senken
 - 2.15 BJD_K15: Plafonierung ÖV-Leistungen
 - 2.16 BJD_K16: Reduktion der Einlagen in den kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds
 - 2.17 BJD_K17: Breitere Verwendung der Erträge aus der Wasserwirtschaft
 - 2.18 FD_K4: Aktualisierung der Katasterwerte
 - 2.19 FD_K6: Erhöhung der Personalsteuer
 - 2.20 FD_K7: Kostendeckende Gebühren
 - 2.21 VWD_K14: Förderprogramm Energiefachstelle
 - 2.22 VWD_K15: Fusions- und Sanierungsbeiträge an die Gemeinden
 - 2.23 VWD_K16: Erhöhung Haltebewilligung für Hunde bestimmter Rasse
 - 2.24 VWD_K17: Erhöhung Kontrollzeichen für Hunde
 - 2.25 VWD_K18: Gebühren Bürgerrecht
 - 2.26 VWD_K19: Deckelung der Verwendung der FA-Steuer beim Finanzausgleich KG
 - 2.27 BEH_K4: Amtliche Publikationen sind in elektronischer Form rechtsverbindlich
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Detailvorlagen zu allen Massnahmen zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten.
- 4. Das Finanzdepartement wird beauftragt, ein Controlling über den Massnahmenplan 2014 zu führen und im Geschäftsbericht jährlich zu rapportieren.
- 5. Folgende parlamentarischen Aufträge werden als erledigt abgeschlossen:
 - 5.1 A171/2012 (DDI) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung. 07.11.2012
 - 5.2 A168/2012 (FD) Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten. 07.11.2012
 - 5.3 A170/2012 Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate. 07.11.2012
 - 5.4 A010/2013 (DBK) Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Mehr Bildung - weniger Administration. 16.01.2013

I 205/2013

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Sind unsere Steuerdaten sicher?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013:

1. *Vorstosstext.* Allgemein bekannt geworden ist, dass die Geheimdienstorganisation NSA der Vereinigten Staaten von Amerika weiträumig und offenbar auch in der Schweiz Daten beschafft und dass die Geheimdienste der USA und von Grossbritannien bei solchen Projekten eng zusammenarbeiten.

In einer Sendung vom 2. November 2013 berichtete das Schweizer Fernsehen, dass die Firma RR Donnelley nicht nur die Abrechnungen verschiedener Krankenkassen digital aufbereitet, sondern seit 2008 würden auch sämtliche Steuererklärungen des Kantons Solothurn erfasst und digitalisiert. Die Daten würden dabei nicht nur an den Kanton Solothurn übermittelt, sondern auch im Kanton Zürich auf einem zentralen Rechner jahrelang gespeichert. Herr Regierungsrat Roland Heim erklärte dazu im Fernsehen, er garantiere, dass diese Daten nur in der Schweiz vorhanden seien.

Einer der Geschäftsführer der RR Donnelley Document Solutions (Switzerland) GmbH ist John S. Farmer, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Haverhill (United Kingdom) und einzige Gesellschafterin ist die RRD BPO Holding Limited mit Sitz in Huntingdon (UK). Diese ist eine Konzerngesellschaft des US-Konzerns RR Donnelley mit Sitz in Chicago, Illinois (USA), welcher unter der Leitung von Tom Quinlan (CEO) steht.

In der Schweiz sind Unternehmen verpflichtet, der Steuerverwaltung alle Informationen offenzulegen, die für das Einschätzungsverfahren von Belang sind (Art. 127 ff. DBG; Art. 43 ff. StHG). Das englische Recht und das US-amerikanische Recht kennen noch viel weitergehende Auskunftspflichten und zwar nicht nur über das Fiskalrecht. John S. Farmer hat als Geschäftsführer der besagten GmbH Zugang zu den Solothurner Steuererklärungen und er hat als britischer Staatsangehöriger mit Wohnsitz in UK gewisse Auskunftspflichten gegenüber den britischen und als Kadermitglied eines US-Konzerns allenfalls auch gegenüber US-amerikanischen Behörden.

Die besagte GmbH nennt als Kernkompetenz die Erfassung und Digitalisierung von Formulare Daten (Steuererklärungen, Krankenkassenabrechnungen). Es gibt Konkurrenzunternehmen, die die gleichen Dienstleistungen erbringen, aber im Kanton Solothurn Sitz haben und hier Steuern zahlen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche gesetzliche Grundlage erlaubt es dem Finanzdepartement oder dem Steueramt, qualifizierte Personendaten wie den Inhalt von Steuererklärungen privaten, ausländisch beherrschten Unternehmen bekannt zu machen und zur Aufbewahrung zu übergeben?
2. Wer hat im Sinne von Art. 320 Ziff. 2 StGB die schriftliche Einwilligung zur Offenbarung der in den Steuererklärungen enthaltenen Steuergeheimnisse mit welchem Datum erteilt und wäre das nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrats gefallen?
3. Erfolgte die Auftragsvergabe zur Digitalisierung der Steuererklärungen über eine öffentliche Ausschreibung und welches waren die Zuschlagskriterien, insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit und der Datenbekanntgabe gegenüber britischen und US-amerikanischen Behörden?
4. Die Unternehmen der Cent-Gruppe im Solothurner Wasseramt digitalisieren ebenfalls für Krankenkassen Abrechnungen und könnten das auch für Steuererklärungen machen. Weshalb wurde das Unternehmen vom Finanzdepartement oder vom Steueramt nicht zur Offertstellung eingeladen?
5. Hat Regierungsrat Roland Heim oder einer seiner Mitarbeiter mit Tom Quinlan oder John S. Farmer Rücksprache genommen und über deren Auskunftspflichten gegenüber den britischen und US-amerikanischen Behörden gesprochen?
6. Ist die Garantieerklärung, die Regierungsrat Roland Heim im Fernsehen abgegeben hat, als Garantieerklärung von Art. 111 OR zu qualifizieren oder was hat sie andernfalls für einen rechtlichen Gehalt?
7. Bei verschiedenen Banken sind schon Datenträger mit Bankkundendaten abhanden gekommen und beispielsweise nach Deutschland verkauft worden. Bei der RR Donnelley sind verschiedene Engländer und Deutsche zeichnungsberechtigt. Wenn plötzlich irgendwelche Steuerdaten von schweizerischen, deutschen oder englischen Steuerzahlern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn im Ausland auftauchen, können sich diese nach Verantwortlichkeitsgesetz auf die Garantieerklärung von Regierungsrat Roland Heim berufen, gibt die Regierung den betroffenen Einwohnern Unterstützung und zahlt dann die Regierung Schadenersatz und Genugtuung.

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* Das Steueramt hat das Scanning der Steuererklärungen im Jahr 2007 eingeführt und seit 2008 werden – wie im Vorstoss richtig ausgeführt – sämtliche Steuererklärungen von natürlichen Personen digitalisiert. Dass wir den Auftrag an die im zürcherischen Urdorf domizilierte RR Donnelley Document Solutions (Switzerland) GmbH vergeben haben, ist seit Jahren bekannt (siehe z.B. RRB Nr. 2007/1942 vom 20. November 2007, Stellungnahme zur Interpellation Fraktion SP/Grüne, Auslagerung des Scannings aus der kantonalen Steuerverwaltung, oder RRB Nr. 2008/1458 vom 25. August

2008, Semesterbericht 2008, Kenntnisnahme von den Semesterberichten 2008 der Globalbudgetdienststellen, den sämtliche Kantonsräte erhalten haben). Auch Fragen des Datenschutzes waren damals ein Thema.

Selbstverständlich waren bei der Auftragsvergabe Geheimhaltung und Datenschutz zentral. Die beauftragte Unternehmung hat sich vertraglich zur Geheimhaltung gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Informatikdienstleistungen der Schweizerischen Informatikkonferenz verpflichtet. Vertraglich stellt sie zudem sicher, dass sämtliche Archiv-Systeme, auf denen Daten des Kantons Solothurn abgelegt sind, sich physisch in der Schweiz befinden und nur für Personal zugänglich sind, das auch in der Schweiz angestellt ist.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche gesetzliche Grundlage erlaubt es dem Finanzdepartement oder dem Steueramt, qualifizierte Personendaten wie den Inhalt von Steuererklärungen privaten, ausländisch beherrschten Unternehmen bekannt zu machen und zur Aufbewahrung zu übergeben? Der Geheimhaltungspflicht (Steuergeheimnis) untersteht, wer mit dem Vollzug des Steuergesetzes betraut ist oder dazu beigezogen wird (§ 128 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern; BGS 614.11, StG; gleichlautend Art. 110 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; SR 642.11, DBG). Die Steuergesetze gehen also ausdrücklich davon aus, dass nicht nur Steuerbehörden Kenntnis von Steuerdaten erhalten, sondern auch Dritte, die von den Steuerbehörden im Rahmen der Steuererhebung beigezogen werden. Das können beispielsweise Gutachter in einem Einzelfall sein, ein Treuhandunternehmen, das für eine Gemeinde die Finanz- und Steuerverwaltung besorgt, oder eben Informatikunternehmen für bestimmte Dienstleistungen. Sie alle aber unterstehen dem Steuergeheimnis.

3.2.2 Zu Frage 2: Wer hat im Sinne von Art. 320 Ziff. 2 StGB die schriftliche Einwilligung zur Offenbarung der in den Steuererklärungen enthaltenen Steuergeheimnisse mit welchem Datum erteilt und wäre das nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrats gefallen? Die Frage unterstellt eine Amtsgeheimnisverletzung, die nicht vorliegt. Das beauftragte Unternehmen untersteht seinerseits von Gesetzes wegen dem Steuergeheimnis und hat sich auch vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet (vgl. Einleitende Bemerkungen). Die beauftragte Unternehmung verlangt von sämtlichen Mitarbeitern die Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung, die sie auch auf das Amts- und Steuergeheimnis sowie auf die Straffolgen bei dessen Verletzung hinweist. Die Zustimmung zur Auslagerung haben wir, der Regierungsrat, erteilt (siehe auch Antwort zu Frage 3).

3.2.3 Zu Frage 3: Erfolgte die Auftragsvergabe zur Digitalisierung der Steuererklärungen über eine öffentliche Ausschreibung und welches waren die Zuschlagskriterien, insbesondere hinsichtlich der Datensicherheit und der Datenbekanntgabe gegenüber britischen und US-amerikanischen Behörden? Im Jahr 2001 haben wir namentlich aus Kostengründen (Investitionen, Betrieb und Unterhalt) dem Grundsatz des externen Dokumentenscanning und der externen Datenhaltung für kantonale Daten zugestimmt. Die Zustimmung erfolgte mit den Auflagen, unter denen die damalige Datenschutzkommission dieses Vorgehen billigte. Im Weiteren haben wir uns die Bewilligung eines jeden Archivprojekts, das die externe Archivierung eines neuen Datenbereichs vorsieht, vorbehalten. 2002 haben wir dann in einem ersten Schritt beschlossen, Daten und Dokumente über einen längeren Zeitraum elektronisch benutzbar zu machen. Damals ging es hauptsächlich darum, die Output-Dokumente des Steueramtes (elektronisch erstellte Veranlagungen und Rechnungen) weiterhin elektronisch verfügbar zu machen, statt sie auszudrucken und in die Steuerakten abzulegen. Die Gesamtkosten haben Fr. 176'000.— betragen, so dass der Auftrag im Einladungsverfahren vergeben werden konnte (§§ 13 und 14 je Abs. 1 des Submissionsgesetzes; BGS 721.54). Bei der Auswahl wurde besonderes Gewicht auf den Nachweis der fachlichen Kompetenz, der Zukunftssicherheit des Produkts und des Unternehmens und den Ausweis der Erfahrungen in gleichen Projekten gelegt. Entscheidend beim Zuschlag des Auftrags an die damalige Cominformatic AG waren die fast ausschliessliche Haupttätigkeit im Archiv-Bereich, sehr grosses Know-how dank Erfahrung mit Grossprojekten u.a. bei Banken und öffentlichen Verwaltungen sowie die Fähigkeit, eine Komplettlösung aus einer Hand zu bieten. Die Datensicherheit als unabdingbare Voraussetzung war kein besonderes Zuschlagskriterium.

In der Folge haben wir im Jahr 2006 dem Projekt «Automatisierung des Einschätzungs-/Veranlagungsverfahrens im Papierfluss: Scanning» zugestimmt. Mit dem Scanning werden nicht nur die Steuererklärungen eingescannt, sondern die relevanten Daten auch in das Veranlagungssystem des Steueramtes eingespeist. Dieses Projekt bildete eine Fortführung des Entscheides von 2001 bzw. 2002. Aufgrund dieser Ausgangslage konnte es gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g des Submissionsgesetzes freihändig an die bisherige Dienstleisterin, nun als Astron Cominformatic GmbH firmierend, vergeben werden. Ursprünglich führte das Steueramt das Scanning in seinen Räumen und mit eigenem Personal durch, aber mit fachlicher und personeller Unterstützung der Auftragnehmerin. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt im ersten Jahr haben wir uns 2007 entschieden, das Scanning der Steuererklärungen voll-

ständig auszulagern, aufgrund der genannten gesetzlichen Bestimmung an die bisherige Dienstleistungspartnerin, nun unter der Firma RR Donnelley Document Solutions GmbH.

Damals hat der kantonale Beauftragte für Information und Datenschutz den gesamten Prozess (Scanning und Sicherung der Daten) überprüft und vor Ort die Abläufe und getroffenen Sicherheitsmassnahmen besichtigt. Er hat schriftlich bestätigt, dass Scanning und Archivierung datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden sind.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Unternehmen der Cent-Gruppe im Solothurner Wasseramt digitalisieren ebenfalls für Krankenkassen Abrechnungen und könnten das auch für Steuererklärungen machen. Weshalb wurde das Unternehmen vom Finanzdepartement oder vom Steueramt nicht zur Offertstellung eingeladen? Wir verweisen in erster Linie auf die Antwort zu Frage 3. Ob die Unternehmen der Cent-Gruppe 2002, bei der Erteilung des ersten Auftrags, oder 2006, als wir den Auftrag zum Scanning der Steuererklärungen vergeben haben, die Anforderungskriterien bezüglich Technik, Sicherheit, Arbeitsvolumen, Termineinhaltung usw. hätten erfüllen können, lässt sich heute nicht mehr beantworten.

3.2.5 Zu Frage 5: Hat Regierungsrat Roland Heim oder einer seiner Mitarbeiter mit Tom Quinlan oder John S. Farmer Rücksprache genommen und über deren Auskunftspflichten gegenüber den britischen und US-amerikanischen Behörden gesprochen? Nein.

3.2.6 Zu Frage 6: Ist die Garantieerklärung, die Regierungsrat Roland Heim im Fernsehen abgegeben hat, als Garantieerklärung von Art. 111 OR zu qualifizieren oder was hat sie andernfalls für einen rechtlichen Gehalt? Regierungsrat Roland Heim hat gegenüber der Tagesschau des Schweizer Fernsehens dargelegt, dass das beauftragte Unternehmen schweizerischem Recht unterliegt und wir (der Kanton Solothurn) die Garantie (von RR Donnelley) haben, dass die solothurnischen Steuerdaten nur in der Schweiz vorhanden sind. Damit hat er die vertragliche Verpflichtung beschrieben, gemäss der RR Donnelley sicherstellt, dass sämtliche Archiv-Systeme, auf denen Daten des Kantons Solothurn abgelegt sind, sich physisch in der Schweiz befinden und nur für Personal zugänglich sind, das auch in der Schweiz angestellt ist. Aus einer Kürzestaussage über die vertraglichen Vereinbarungen, die der Kanton mit einem Dritten abgeschlossen hat, einen Garantievertrag, ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, konstruieren zu wollen, erscheint ziemlich gewagt.

3.2.7 Zu Frage 7: Bei verschiedenen Banken sind schon Datenträger mit Bankkundendaten abhanden gekommen und beispielsweise nach Deutschland verkauft worden. Bei der RR Donnelley sind verschiedene Engländer und Deutsche zeichnungsberechtigt. Wenn plötzlich irgendwelche Steuerdaten von schweizerischen, deutschen oder englischen Steuerzahlern mit Wohnsitz im Kanton Solothurn im Ausland auftauchen, können sich diese nach Verantwortlichkeitsgesetz auf die Garantieerklärung von Regierungsrat Roland Heim berufen, gibt die Regierung den betroffenen Einwohnern Unterstützung und zahlt dann die Regierung Schadenersatz und Genugtuung? Wir haben keinen Anlass, an der Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit unseres Vertragspartners zu zweifeln. Indessen können wie bei Banken auch bei Informatik-Dienstleistungsunternehmen strafbare Handlungen von einzelnen Mitarbeitenden nie ganz ausgeschlossen werden. Das hängt zudem nicht von deren Zeichnungsberechtigung oder Nationalität ab. Die Haftung des Staates für Schaden, den von ihm beauftragte Dritte verursachen, richtet sich nach den Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (BGS 124.21; VG). Die Aussage eines Regierungsrates oder eines andern Staatsangestellten gegenüber Medien, die nicht rechtswidrig ist, vermag aber keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Genugtuung zu begründen.

Philippe Arnet (FDP). Die Fragen der Interpellation zielen primär in zwei Richtungen. Die eine ist die Auftragsvergabe, die andere ist die Datensicherheit. Aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen wir, dass die damalige Auftragsvergabe korrekt durchgeführt wurde. Wir sind heute, sechs bis sieben Jahre später, überzeugt davon, dass der Auftrag an die ausführende Firma nicht falsch oder in irgendeiner Form ungerecht gewesen wäre. Bis heute funktioniert diese Zusammenarbeit. Wenn eine Firma im Kanton, wie die erwähnte und bekannte Firma Cent, diesen Auftrag ebenfalls ausführen könnte uns die Qualität, die Zuverlässigkeit, die Sicherheit und die Kosten ebenfalls garantieren und sicherstellen könnte, wäre eine Überprüfung der Auftragsvergabe sicher eine Überlegung wert. Die Datensicherheit ist in unserer Zeit ein grosses und endloses Thema. Es entsteht oft der Eindruck, dass es in einer Hysterie endet. Es ist bekannt, dass es in allen Branchen und Institutionen Indiskretionen und manchmal wenig Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen gibt. Trotzdem sehen wir aktuell kein speziell erhöhtes Risiko in diesem Bereich. Wie in jeder Geschäftspraxis, ob im Kanton oder im Privaten, können Aufträge und allfällige Zusammenarbeiten überprüft und hinterfragt werden. Somit sehen wir die Möglichkeit, dass bei der nächsten Beurteilung des Steuerdatenscannings die Frage der Datensicherheit ein grösseres Schwergewicht erhält und dass beispielsweise auch andere Firmen, auch solche im Kanton, geprüft werden. So können neue Erkenntnisse, Informationen und Sensibilitäten bestmöglich berücksichtigt werden. Aus den Aussagen von Regierungsrat Roland Heim können wir zur Zeit keinen speziell-

len Verstoß oder ein anderes Problem erkennen. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die Antwort zur vorliegenden Interpellation.

Daniel Urech (Grüne). Die gutgläubige Haltung des Regierungsrats und jetzt auch der FDP-Fraktion ist ein wenig erstaunlich. Die Enthüllungen von Edward Snowden haben uns gezeigt, dass die Freiheit des Internets gegen staatliche Eingriffe geschützt und erkämpft werden muss. Wir haben insbesondere gesehen, dass die USA ein ausgreifendes, ein global geltendes beanspruchendes Rechtsverständnis haben. Die Fragen von Manfred Küng, also die Fragen, die sich nicht mit der Garantieerklärung beschäftigen, finde ich grundsätzlich berechtigt und die Grüne Fraktion ist der Meinung, dass diese ernst genommen werden müssen. Wenn man sich klar macht, wie interessant die mit der Steuererklärung eingereichten Daten sein können, muss der Schutz dieser Daten einen sehr hohen Stellenwert haben. Im Zug der medialen Berichterstattungen zu den Fragen der Datensicherheit der Solothurner Steuerdaten bei der Firma RR Donnelley, hat die Firma ein bemerkenswertes Statement gemacht. Sie hat gesagt: «Wir garantieren, dass alle Daten 100-prozentig vor unbefugten Zugriffen geschützt sind.» Wenn Regierungsrat Roland Heim nun erklärt, dass er bei der Firma nachgefragt hat oder zumindest nachfragen wird, ob damit ein unbefugter Zugriff alleine nach Schweizer Recht gemeint ist - und zwar exklusive allfälliger Geheimdienstabkommen -, bin ich zufrieden. Wenn aber bei der Frage der Zugriffsbefugnis auch ein Rahmen einer Durchgriffsmöglichkeit auf Daten nach ausländischem Recht gemeint sein kann, müssten wir unsere Geschäftsbeziehung mit der entsprechenden Firma abbrechen. Insbesondere wäre zu prüfen, inwiefern die rechtliche Konstruktion des Verhältnisses zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft sicherstellt, dass diese Daten nicht im Rahmen einer Verfügung, die auf dem amerikanischen Patriot Act basiert, zur Verfügung gestellt werden müsste. Diese Gefahr scheint aufgrund einer Untersuchung vom 27. November 2012 des Instituts für Informationsrecht der Universität Amsterdam durchaus zu bestehen - eine Gefahr, die übrigens auch der Managing Director von Microsoft von England, Gordon Fraser, bestätigt hat. Wir haben hier ein Problem im Hinblick auf diese Aussage, weil die Untersuchung der Universität Amsterdam folgendes zeigt - ich habe es übersetzt: «Das Hauptkriterium diesbezüglich ist die Frage, ob der Cloudanbieter in den USA Geschäfte tätigt, zum Beispiel weil er seinen Geschäftssitz dort hat oder weil es eine Tochtergesellschaft eines Unternehmens mit US-Sitz ist, das die fraglichen Daten kontrolliert.» Nach dem amerikanischen Patriot Act können Tochtergesellschaften dazu gezwungen werden, Daten in die USA zu überstellen, wo sie dem Zugriff der US-Regierung unterliegen. Das ist insbesondere problematisch, weil wir als Nichtamerikaner in keiner Art und Weise durch das amerikanische Recht geschützt sind, was solche Verfahrensgarantien anbelangt. Die grundsätzlich strengen Verfahrensgarantien in der amerikanischen Verfassung gelten für uns Schweizer und Schweizerinnen nicht. Aus diesen Gründen ist die Grüne Fraktion der Meinung, dass dem Regierungsrat dringend zu empfehlen ist, die entsprechenden Verträge und die Firmenkonstruktion von RR Donnelley genauer zu überprüfen und die entsprechenden Garantien zu verlangen, die alle legalen Eventualitäten abdecken. Insbesondere muss er die Frage klären, ob in irgendeiner Art und Weise amerikanisches Recht auf die vorhandenen Daten angewendet werden könnte. Wenn das der Fall wäre, müsste die Geschäftsbeziehung wahrscheinlich mit sofortiger Wirkung abgebrochen werden.

Urs Huber (SP). Die SP-Fraktion, insbesondere Markus Schneider und ich, hat sich bereits 2007 an dieser Auslagerung sehr gestört. Wir haben eine Interpellation «Auslagerung des Scannings aus der kantonalen Steuerverwaltung» eingereicht. Punkt 4 der Fragen war: «Wie beurteilt der Regierungsrat diese Auslagerung von Tätigkeiten aus einem Kernbereich der Verwaltung unter datenschützerischen Gesichtspunkten?» Unter Punkt 5 haben wir insbesondere gefragt, dass es nur in Ausnahmefällen vorgesehen ist, dass solche Kerntätigkeiten ausgelagert werden. Unter diesen Voraussetzungen ist zu verstehen, dass uns die vorliegende Interpellation sehr sympathisch ist. Sie kommt spät, aber immerhin aus aktuellem Anlass. Leider war Manfred Küng 2007/2008 noch nicht Mitglied des Kantonsrats. Zu unserem Verstoß haben sich alle ausser der SVP-Fraktion geäußert. Ich nehme an, dass das nicht das Schweigen der Lämmer war, das kann ich mir bei dieser Partei nicht vorstellen. Sie war wohl eher sprachlos ob eines solchen Unterfangens. Es ist erstaunlich, was ein Steuerthema auslösen kann: Verschwörungstheorien kommen auf und die böse USA wird genannt. Es muss gesagt werden, dass diese Verschwörungstheorien tatsächlich auch der Praxis entsprechen. Die Historie des Regierungsrats wird als logische Entwicklung dargestellt. Das müsste korrigiert werden. Damals wurde gesagt, dass das unbedingt gemacht werden müsse, weil Probleme bestehen und eine sofortige Lösung gefunden werden müsse. Entweder wurden wir damals angeschwindelt oder es war nicht so. Auch wenn gesagt wird, dass es schon lange so war und man schon lange davon gewusst hat, heisst es noch nicht, dass alles gut ist. Im Zusammenhang mit den USA selbstverständlich auf einen zur Geheimhaltung verpflichteten Vertrag zu vertrauen, wäre in diesem Fall naiv. Ich halte auch den Ansatz der Grünen Fraktion für naiv, dass etwas Unterschriebenes

auch eingehalten wird. Das Rechtsempfinden und -verständnis der Amerikaner sieht so aus, dass Gott zuoberst ist und darüber die USA. Für die SP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrats vorhersehbar, normalerweise sagt man nachvollziehbar. Ich bitte Sie, nicht zu naiv zu sein in Bezug auf die Umsetzung der ausgelagerten Aufgaben. Diese müssen dauernd überprüft und untersucht werden. Noch ein Tipp: Daten im Steuerbereich sollten nicht via E-Mail verschickt werden. So sind sie möglicherweise in Amerika, bevor sie zum Steueramt gelangen.

Stephan Baschung (CVP). Der Vorstoss des Interpellanten ist berechtigt. Wir erachten es als sehr wichtig, dass ein solches Thema im Kantonsrat zur Sprache kommt, insbesondere wenn Steuerdaten unseres Kantons auswärts bewirtschaftet und gehalten werden. In den Antworten des Regierungsrats vermissen wir, dass wir keine Informationen darüber haben, ob die Verträge eingehalten werden. Wir vermissen ein Überwachungskonzept, das sicherstellt, dass die Firma RR Donnelley den Vertrag einhält und dass der Regierungsrat regelmässig eine entsprechende Bestätigung erhält. Uns ist bewusst, dass wir das nicht selber bewerkstelligen können. Wir können von der Firma aber verlangen, dass ein spezielles Kontrollorgan die Datensicherheit und die Einhaltung der Verträge dem Solothurner Regierungsrat bestätigt. Es wäre ebenfalls wünschenswert, dass allfällige Hackerangriffe auf die Firma rapportiert und uns gemeldet würden. Sollte dies regelmässig vorkommen, müsste der Regierungsrat handeln und allenfalls eine neue Lösung suchen oder verstärkte Abwehrmassnahmen durch die Firma einleiten lassen. Wir sind nicht naiv und wissen, dass es keine absolute Datensicherheit gibt. Der amerikanische Geheimdienst lässt grüssen. Trotzdem sind wir mit den Ausführungen des Regierungsrats mehrheitlich zufrieden. Wir bitten den Regierungsrat aber, die Augen offen zu halten.

Manfred Küng (SVP). Ich spreche als Fraktionssprecher und als Interpellant. Ich danke den Fraktionen für die wohlwollende Aufnahme der Interpellation und für die gelieferten Beiträge dazu. Das befreit mich davon, mich zu dem Vorstoss nochmals materiell zu äussern. Ich kann vorweg nehmen, dass ich mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden bin. Es bleibt die Frage, wie in Zukunft vorgegangen werden soll. Der Hinweis von Daniel Urech auf den Patriot Act der USA ist meiner Meinung nach ein wichtiger Hinweis, der für zukünftige Ausschreibungen im Datenbereich als Ausschreibungskriterium berücksichtigt werden sollte. Es wäre sicher jeder froh, wenn das betreffende Unternehmen in unserem Kanton angesiedelt wäre. In diesem Fall würde der Act sicherlich weniger Gefahrenpotential beinhalten. Dieser Punkt ist eine Anregung für künftige Ausschreibungen, nicht nur im Steuerbereich, sondern generell in allen Bereichen, die Daten anbelangen. Im Vorfeld zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen hat Regierungsrat Roland Heim, in Begleitung der Leitung des Steueramts und des Amts für Informatik und Organisation, etwas Wichtiges gesagt: Die ganze Problematik wäre hinfällig, wenn die Verwaltung der Steuererklärungen online abgewickelt würde. Mein Wunsch wäre, dass dies so schnell wie möglich gesehen sollte und eine ähnliche Lösung angeboten wird, wie sie der Kanton Bern hat.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Marcel Gehrig, Chef Steueramt, Thomas Burki, Chef Amt für Informatik und Organisation AIO, und ich waren in der SVP-Fraktion und konnten auch Fragen beantworten, die nicht öffentlich diskutiert werden können, da es heikel sein kann, in Bezug auf Datensicherheit gewisse Dinge zu erklären. Das ermuntert immer einige Personen dazu, sofort zu testen, ob das wirklich so sicher oder nicht so sicher ist. Ich möchte hier den anderen Fraktion in einer nächsten Fraktionssitzung die Gelegenheit zur Beantwortung allfälliger Fragen ebenfalls geben. Selbstverständlich kann das auch für andere Themen so gehalten werden. Zu den gemachten Bemerkungen kann ich sagen, dass dieser Auftrag in ca. zwei bis drei Jahren wieder ausgeschrieben wird. Das verlangen auch die WTO-GATT-Normen. Unter Umständen kann ein Passus zum Patriot Act integriert werden. Im Kanton Zug hat kürzlich eine Vergabe des Steuer-scannings und der Aufbereitung der Steuererklärungen nach sehr strengen Kriterien stattgefunden. Die Steuererklärungen werden nicht nur eingescannt, sondern jede eingescannte Zahl ist im elektronischen Formular am richtigen Ort. Das ist informatikmässig eine Herausforderung und die Software funktioniert gut. Bei einer Neuausschreibung müssen die Kriterien relativ offen gehalten werden. Subventionsrechtlich kann eine Unternehmung, deren Mutterhaus im Ausland ist, nicht ausgeschlossen werden. Es kann aber das Kriterium des Patriot Acts aufgenommen werden. Der Kanton hat das abgeklärt und der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf diese Frage festgehalten, dass der Patriot Act für die Firma RR Donnelley nicht anwendbar sei in Bezug auf die Daten. Wir haben von der Unternehmung Zusicherungen, dass die Daten nicht im Verbund mit externen Leitungen gelagert werden. Die Lagerung der eingescannten Daten sind vom Netz losgelöst und werden über spezielle Leitungen zum AIO geschaltet. Wir haben hier Gewähr, dass die Daten nicht über das Ausland geleitet werden. Die Daten dürfen im Ausland weder bearbeitet noch gelagert werden. Am 22. November 2013 wurde das unserer Datenschutzbeauftragten, die hierzu sehr kritische Fragen ge-

stellt, schriftlich bestätigt. Der Schweizerische Datenschutzbeauftragte hat dieselben Fragen gestellt, weil auch die Daten der Eidgenössischen Steuerverwaltung dort eingescannt werden. Wir sind also im Verbund mit anderen Kantonen und auch mit Banken und Versicherungen. Die Garantien der Unternehmen liegen vor. Es wurde aber richtig gesagt, dass dies Garantien auf Papier sind und uns nichts anderes übrig bleibt, als den Fachleuten, die das immer wieder überprüfen, Glauben zu schenken. Für die Geschäftsprüfungskommission und für die Finanzkommission oder deren Ausschüsse besteht die Möglichkeit, das Unternehmen zu besuchen, um sich von den Zugangskontrollen ein Bild machen zu können. Zum Punkt der Online-Steuererklärung kann ich sagen, dass die Online-Verarbeitung in den nächsten Jahren geplant ist. Die Datensicherheit ist dann aber weniger gewährleistet, weil jeder persönlicher Computer den Angriffen ausgesetzt ist und über das normale Netz funktioniert. Wir haben keine Kontrolle darüber, ob die Daten nicht zuerst über die ganz Erdscheibe - oder Erdkugel - gehen. Hier muss mit Verschlüsselungstechniken gearbeitet werden. Aber auch für dieses Projekt stehen beschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung und es kann deshalb nicht sofort eingeführt werden. Es ist aber ein Projekt für die Zukunft, auch weil unsere Software, die aus den 90er Jahren stammt, abgelöst werden muss. Die Online-Verarbeitung wird sicher ein Bestandteil sein.

I 222/2013

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Ist die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. Dezember 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Januar 2014:

1. *Vorstosstext.* Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sicherheit der Stimmabgabe über das Internet ist in letzter Zeit in Frage gestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass grenzenlose nachrichtendienstliche Aktivitäten im Internet eine saubere Verschlüsselungstechnologie für sensible Daten erfordert. In einem konkreten (glücklicherweise öffentlichen) Versuch hat in diesem Jahr ein Hacker aufgezeigt, wie das System der elektronischen Stimmabgabe des Kantons Genf überlistet werden kann.

Die Einführung von E-Voting (respektive gemäss Bund: Vote électronique; VE) darf nur weiter verfolgt und ausgedehnt werden, wenn Sicherheitsbedenken komplett ausgeräumt werden. Der Bund hat dies grundsätzlich auch anerkannt, will aber die höheren Anforderungen (insbesondere Verifizierbarkeit, Systeme zweiter Generation), den Kantonen noch nicht für den aktuellen Ausdehnungsschritt sondern erst längerfristig vorschreiben.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Stimmabgabe das Potenzial haben, das Vertrauen in die demokratischen Prozesse zu erschüttern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Hacker öffentlich eine Sicherheitslücke im Genfer VE-System aufgedeckt hat?
3. Besteht diese oder eine ähnliche Sicherheitslücke auch im System, das der Kanton Solothurn momentan nutzt?
4. Wann ist für den Kanton Solothurn die nächste Generation der VE-Systeme verfügbar, welche die volle (individuelle und universelle) Verifizierbarkeit zulässt?
5. Ist geplant, eine Ausdehnung von VE im Kanton Solothurn erst vorzunehmen, wenn diese Verifizierbarkeit sichergestellt ist? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Könnte die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software und die damit einhergehende Überprüfungsmöglichkeit der Sicherheitsarchitektur das öffentliche Vertrauen in VE stärken?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software einzusetzen?
8. Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass allfällige Malware auf dem Computer der Abstimmenden zur Manipulation der Stimmabgabe führt?
9. Ist der Regierungsrat bereit, den Ausbau der VE zu sistieren oder gar rückgängig zu machen, wenn sich Missbrauchsmöglichkeiten zeigen sollten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Einleitende Bemerkungen. Bundesrat und Parlament haben die Strategie zur schrittweisen und kontrollierten Einführung

von Vote électronique (VE) im März 2007 gutgeheissen und die nötigen Rechtsgrundlagen auf Bundesebene geschaffen. Die Bundeskanzlei ist einerseits damit beauftragt, die Koordination der kantonalen VE-Projekte sicherzustellen und die Kantone bei der Einführung der elektronischen Stimmabgabe zu unterstützen; überdies ist sie für das Bewilligungsverfahren von VE-Versuchen und für die Kontrolle der Einhaltung der bundesrechtlichen Anforderungen zuständig. Das VE-Projekt ist in die vom Bundesrat am 24. Januar 2007 verabschiedete nationale E-Government-Strategie Schweiz eingebettet und gilt als priorisiertes Vorhaben.

Am 14. Juni 2013 hat der Bundesrat seinen dritten Bericht zu Vote électronique verabschiedet. Gestützt auf die Evaluation der Versuchsphase 2006-2012 definierte er darin die Bedingungen für die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe. Mit dem Ziel der flächendeckenden Einführung des dritten, komplementären Stimmkanals beschloss der Bundesrat, in einem ersten Schritt die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Versuchen mit der elektronischen Stimmabgabe anzupassen. Die Rechtsgrundlagen für die elektronische Stimmabgabe via Internet wurden im Lichte der gesammelten Erfahrungen und zum Zweck der Anpassung an die neusten, vor allem technischen Entwicklungen revidiert und ergänzt.

Der Kanton Solothurn führt sein VE-Projekt im Rahmen eines Consortiums mit 7 anderen Kantonen (Aargau, Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich) auf der Basis der von der UNISYS AG für den Kanton Zürich entwickelten VE-Lösung. Hier konnten die im Stimmregister registrierten und zu VE zugelassenen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit Beginn der VE-Versuche im September 2010 an 10 Urnengängen elektronisch abstimmen. Diese Urnengänge sind alle erfolgreich durchgeführt worden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Sicherheitsrisiken bei der elektronischen Stimmabgabe das Potenzial haben, das Vertrauen in die demokratischen Prozesse zu erschüttern? Vertrauen spielt eine bedeutende Rolle bei der Ausübung der politischen Rechte, insbesondere bei der elektronischen Stimmabgabe. Zwischenfälle können das Vertrauen in die demokratischen Prozesse erschüttern. Die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe hat für Bund und Kantone oberste Priorität. Für die Weiterentwicklung gilt der Grundsatz ‚Sicherheit vor Tempo‘. Fehlfunktionen im Wahl- und Abstimmungsverlauf und systematische Missbräuche müssen erkannt und verhindert werden.

Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 noch höhere Sicherheitsanforderungen für die künftigen Systeme bestimmt. Erst nach Umsetzung der erhöhten Sicherheitsanforderungen kann die Anzahl der Stimmberechtigten, die an den VE-Versuchen teilnehmen darf, erhöht werden. Zusätzlich zur Umsetzung der individuellen Verifizierbarkeit und weiterer Sicherheitsanforderungen müssen die Systeme strenge Sicherheitsprüfungen (Audits) bestehen, die durch unabhängige, vom Bund akkreditierte Stellen durchgeführt werden. Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen wird durch eine spezialisierte, externe Stelle bestätigt. Nebst der Grundbewilligung des Bundesrates prüft die Bundeskanzlei zusätzlich vor jedem Urnengang, ob die Voraussetzungen für einen VE-Versuch erfüllt sind. Bis zur Umsetzung der neuen Anforderungen gelten die Limiten von 30% des kantonalen und 10% des gesamtschweizerischen Elektorats als Massnahmen zur Risikominimierung.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass ein Hacker öffentlich eine Sicherheitslücke im Genfer VE-System aufgedeckt hat? Bis zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Hinweise darauf, dass infolge einer Attacke Stimmen manipuliert worden wären. Entgegen gewisser Schlagzeilen in den Medien gab es keinen echten Hackerangriff auf das Genfer System. Fakt ist, dass ein Hacker anlässlich einer Konferenz in Paris im Juni 2013 die Wirkungsweise von Schadsoftware unter Laborbedingungen demonstriert hat. Anhand eines Nachbaus des Genfer Systems simulierte er, wie man eine Stimme auf der Plattform eines Stimmberechtigten vor dem Abschicken unbemerkt ändern könnte. Von einem Konstruktionsfehler des Genfer Systems kann daher keine Rede sein. Vielmehr bestätigte die Demonstration die allgemeine Erkenntnis, dass Computer gegen Cyberangriffe nicht zu 100 Prozent geschützt werden können. Im Zentrum der neuen Sicherheitsstandards steht deshalb die individuelle Verifizierbarkeit. Damit können die Stimmenden künftig zuverlässig kontrollieren, ob ihre Stimme das System unverändert erreicht hat (bzw. dass sie nicht durch ein Schadprogramm auf dem verwendeten Computer manipuliert wurde).

3.2.3 Zu Frage 3: Besteht diese oder eine ähnliche Sicherheitslücke auch im System, das der Kanton Solothurn momentan nutzt? Das Genfer E-Voting-System ist anders als das vom Kanton Solothurn bzw. vom Consortium verwendete System aufgebaut. Eine der Demonstration ähnliche Attacke kann es beim Sys-

tem des Consortiums nicht geben. Die Consortiumskantone sind sich aber bewusst, dass theoretisch auch auf ihrem System Hackerangriffe durchgeführt werden könnten. Schwachstellen der betroffenen Art sind der seitens des Bundes für das Projekt verantwortlichen Bundeskanzlei und den Verantwortlichen in den Kantonen denn auch längst bekannt. Um die Risiken, die mit solchen Attacken in Verbindung stehen, genügend gering zu halten, ist die elektronische Stimmabgabe bei eidgenössischen Urnengängen derzeit auf maximal 10 Prozent des gesamtschweizerischen Elektorats beschränkt. Auf kantonaler Ebene dürfen zudem nicht mehr als 30 Prozent der Stimmberechtigten in einen Versuch mit der elektronischen Stimmabgabe einbezogen werden. Effektiv zugelassen waren bisher bei eidgenössischen Urnengängen nur gerade rund 3 Prozent aller Stimmberechtigten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wann ist für den Kanton Solothurn die nächste Generation der VE-Systeme verfügbar, welche die volle (individuelle und universelle) Verifizierbarkeit zulässt? Die individuelle Verifizierbarkeit wird schon mit dem Einsatz des Systems der zweiten Generation ab 2015 möglich sein. Die universelle Verifizierbarkeit ist geplant und wird ab 2018 verfügbar sein. Sie gewährleistet in Zukunft, dass die korrekte Verarbeitung sämtlicher für die Ergebnisermittlung relevanter Daten mit systemunabhängigen Mitteln überprüft werden kann.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist geplant, eine Ausdehnung von VE im Kanton Solothurn erst vorzunehmen, wenn diese Verifizierbarkeit sichergestellt ist? Wenn nein, weshalb nicht? In einem ersten Ausdehnungsschritt sind ab 2015 VE-Versuche mit Stimmberechtigten aus 5 Pilotgemeinden geplant. Diese Ausdehnung erfolgt zeitgleich mit der Einführung des VE-Systems der zweiten Generation, d.h. zusammen mit der individuellen Verifizierbarkeit. Die Stimmenden können dann mittels Codes überprüfen, ob ihre Stimme gemäss ihrer Absicht abgegeben wurde (Code-Voting). Eine weitere Ausdehnung der Versuche auf alle Stimmberechtigten des Kantons Solothurn ist erst möglich mit der Einführung eines Systems mit sowohl individueller als auch universeller Verifizierbarkeit. Dieses wird gemäss aktueller Planung erst ab 2018 verfügbar sein.

3.2.6 Zu Frage 6: Könnte die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software und die damit einhergehende Überprüfungsmöglichkeit der Sicherheitsarchitektur das öffentliche Vertrauen in VE stärken? Der Quellcode gibt Aufschluss darüber, wie die Daten verarbeitet werden sollen. Sowohl die Offenlegung des Quellcodes als auch die Verifizierbarkeit können das Vertrauen in die elektronische Stimmabgabe stärken.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Veröffentlichung des Quellcodes der verwendeten Software einzusetzen? Wir sind bereit, uns für die Offenlegung des Quellcodes einzusetzen. Die Vertreter der Kantone aller drei Systeme prüfen zur Zeit die Möglichkeiten und planen, den Zugang zum Quellcode für die Systeme der zweiten Generation zu ermöglichen. Eine Umsetzung ist jedoch mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Diese hängen mit den unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen sowie mit den Verträgen zwischen den Kantonen und ihren Dienstleistern zusammen. Entsprechende Abklärungen sind bereits im Gange.

3.2.8 Zu Frage 8: Mit welchen Mitteln kann verhindert werden, dass allfällige Malware auf dem Computer der Abstimmenden zur Manipulation der Stimmabgabe führt? Direkt können wir keinen Einfluss auf die Computer der Stimmenden nehmen. Deshalb können wir auch nicht verhindern, dass Computer im Einsatz sind, welche durch Malware beeinflusst werden. Wir weisen jedoch die Stimmberechtigten in den Unterlagen wiederholt darauf hin, dass sie ihr System ausreichend gegen Viren und andere Schadsoftware schützen sollten. Durch den Fingerprint auf dem Stimmrechtsausweis können die Stimmenden sicherstellen, dass sie mit dem korrekten Server kommunizieren. Ausserdem macht das individuelle Verifizierungs-Symbol auf dem Stimmrechtsausweis das korrekte Ankommen der Stimmabgabe überprüfbar.

3.2.9 Zu Frage 9: Ist der Regierungsrat bereit, den Ausbau der VE zu sistieren oder gar rückgängig zu machen, wenn sich Missbrauchsmöglichkeiten zeigen sollten? Die Strategie des Bundesrates und der Kantone sowie der Grundsatz ‚Sicherheit vor Tempo‘ zwingen uns zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken und zu einem vorsichtigen und etappierten Vorgehen. Falls trotz aller Sicherheitsvorkehrungen Missbräuche feststellbar sind, werden wir die Lage prüfen und die nötigen Massnahmen ergreifen. Nötigenfalls werden wir auch den VE-Ausbau sistieren.

Fabian Müller (SP). Das Wichtigste beim E-Voting ist die Sicherheit. E-Voting kann und darf nur dann eingeführt werden, wenn die verschiedenen Sicherheitsfragen geklärt sind. So darf das Stimm- und Wahlgeheimnis auf keinen Fall gefährdet sein und das Ergebnis darf nicht verfälscht werden können. Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor E-Voting definitiv eingeführt wird. In diesem Sinn begrüsst die SP-Fraktion die von Daniel Urech gestellten Fragen zur Thematik der Sicherheit. Der Regierungsrat gibt auf die verschiedenen Fragen die richtigen Antworten. Wir teilen den Grundsatz «Sicherheit vor Tempo». Nur wenn der Sicherheit höchste Bedeutung beigemessen wird, wird das Vertrauen der Bevölkerung in die neue Technologie sichergestellt. Weiter sind wir mit der Zukunftsplanung des

Regierungsrats einverstanden. Das heisst, dass ab 2015 Versuche mit den fünf Pilotgemeinden stattfinden sollen und dass voraussichtlich 2018 eine weitere Ausdehnung der Versuche durchgeführt werden soll. Wir begrüssen auch, dass der Regierungsrat bereit ist, sich für die Veröffentlichung des Quellcodes einzusetzen und dass die Vorarbeiten dazu bereits im Gang sind. Wir bedanken uns beim Regierungsrat, dass er die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe vorantreibt. Als Beispiel sei hier der sich aktuell in der Vernehmlassung befindende Gesetzesentwurf über die Einwohner- und Stimmregisterplattform erwähnt. Ein Teil dieser Anpassungen dient als Voraussetzung zur flächendeckenden Einführung des E-Voting. Unserer Ansicht nach ist der Regierungsrat mit diesem Vorgehen auf dem richtigen Weg. Der Beantwortung der Interpellation ist zu entnehmen, dass man sich den Gefahren der neuen Technologie bewusst ist und der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» gelebt wird.

Daniel Urech (Grüne). Wenn ich meine Stimme abgebe, erwarte ich, dass sie ankommt, dass sie gezählt wird, dass sie in das entscheidende Schlussresultat einfliesst und dass das Stimmgeheimnis gewahrt wird. Das muss durch organisatorische und technische Massnahmen sichergestellt werden, unabhängig davon, ob ich meine Stimme an der Urne, per Post oder elektronisch abgebe. In Bezug auf die elektronische Stimmabgabe, die in den vergangenen Jahren stark im Kommen ist, haben sich in der jüngsten Zeit Zweifel an der Sicherheit ergeben. Manipulationsmöglichkeiten wiegen bei der elektronischen Stimmabgabe deutlich schwerer als bei der klassischen Abgabe. Ein Fehler im Computersystem kann beliebig oft und in grossem Ausmass ausgenützt werden. Dadurch droht eine Multiplikation. Die Systeme der elektronischen Stimmabgabe müssen eine nahtlose Sicherheit garantieren. Die gute Nachricht ist, dass es mathematisch möglich ist, die Programme so zu gestalten, dass eine sichere Abgabe möglich ist, ohne dass gleichzeitig das Risiko der Verletzung des Stimmgeheimnisses existiert. Es ist zwar höhere Kryptographie, Fachleute bestätigen aber, dass es machbar ist. Das Risiko der Manipulation auf dem Computer des Abstimmenden kann zumindest abgemildert werden, wenn die individuelle Verifizierbarkeit eingeführt wird. Ich bin dankbar, dass der Regierungsrat bestätigt, dass die individuelle Verifizierbarkeit vorgesehen ist. Für weitere Schritte als die im erweiterten Pilotversuch vorgesehenen sollte auf die universelle Verifizierbarkeit gewartet werden. Richtiggehend gratulieren kann ich dem Regierungsrat dazu, dass er sich dafür einsetzt, dass der Quellcode der verwendeten Programme offengelegt werden soll. Nur ein vollkommen transparentes Programm kann eine genügende Sicherheit gewährleisten. Es muss trotzdem davon ausgegangen werden, dass allfällige versteckte Schwachstellen durch die Personen, die das ausnützen wollen, gefunden werden. Weiter wird mit der Offenlegung des Quellcodes sichergestellt, dass das Vertrauen der Stimmbevölkerung in das neue Verfahren gestärkt wird. Ich erwarte, dass diesen Worten auch Taten folgen und dass der Kanton Solothurn die Interessen der Allgemeinheit durchsetzt. Von den Verantwortlichen beim Kanton Solothurn wünsche ich mir, dass sie ohne Angst und im positiven Sinn respektlos die notwendigen Anforderungen an die Systemsicherheit stellen und durchsetzen. Ich wünsche mir, dass sie für Kritik offen sind und eine Fehlerkultur leben, die das System sicherer macht. Bei diesen Fragen geht es um das Vertrauen der Bevölkerung in das Funktionieren der demokratischen Instrumente und es geht um die Korrektheit der ermittelten Wahl- und Abstimmungsergebnisse. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Karin Kissling (CVP). Auch wir sind der Ansicht, dass die Fragen des Interpellanten gerechtfertigt sind, weil die Sicherheit im E-Voting ein zentrales Element ist. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Vertrauen in die Stimmabgabe eine bedeutende Rolle spielt. Deswegen habe die Sicherheit bei der elektronischen Sicherheit für Bund und Kanton oberste Priorität. Es gelte der Grundsatz «Sicherheit vor Tempo». Der Regierungsrat legt dar, welche Vorkehrungen getroffen werden, um diese Sicherheit zu gewährleisten. Die verschiedenen, vom Interpellanten angesprochenen Möglichkeiten bezüglich Verifizierbarkeit der Stimmabgabe sollen in Etappen bis 2018 eingeführt werden. Der vom Interpellanten angesprochene Zugang zum Quellcode hat der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 22. Januar 2014 in Aussicht gestellt. Dadurch soll Transparenz und mehr Vertrauen geschaffen werden können. Die dargelegte Vorgehensweise des Regierungsrats bezüglich der weiteren Einführung des E-Votings ist nachvollziehbar und zu begrüssen. Die Antworten sind in diesem Sinne zufriedenstellend.

Beat Wildi (FDP). Ich bin mit den Äusserungen meiner Vorredner grundsätzlich einverstanden. Die Sicherheit ist im Bereich der persönlichen Stimmabgabe sicher ein prioritäres Thema. Wir werden unser Augenmerk auch inskünftig darauf richten, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antworten der gestellten Fragen. Sie sind für uns nachvollziehbar, sachlich und korrekt.

Hugo Schumacher (SVP). Die Antworten auf die Interpellation von Daniel Urech haben in unserer Fraktion eine Reaktion hervorgerufen, die dem Kanton Solothurn alle Ehre macht. Die eine Hälfte Fraktion ist blass geworden, die andere hat einen roten Kopf bekommen. Wieso sind wir blass geworden? Alle finden die Fragen berechtigt. Wir finden sie fast schon übertrieben berechtigt. Der Bereich der gestellten Fragen ist unbestritten und wir haben eine interpellative Selbstbeweihräucherung zur Kenntnis genommen. Es ist common sense, dass mit unsicheren Systemen für Abstimmungen und demokratische Prozesse nicht gearbeitet werden kann. Die roten Köpfe sind dadurch entstanden, dass man sich fremdgeschämt hat dafür, dass dem Regierungsrat diese zum Teil rhetorischen Fragen gestellt wurden. Der Konsens ist vorhanden. Auch wenn wir keinen Regierungsrat haben, hätten wir uns nicht getraut, Fragen zu stellen, die offensichtlich sind. Da wir immer etwas Positives sehen, haben wir uns gefragt, was in der Interpellation Positives bleibt. Die Antworten zu den Fragen 4 und 5 haben das Potential für eine grössere Sache. Wir sehen das Problem nicht darin, dass die Stimmen richtig in die Urne gelangen, d.h. bei der individuellen Verifizierbarkeit, sondern bei der universellen Verifizierbarkeit. Das ist ein grosses Problem, weil der Verkehr im Internet absolut nicht sicher ist. Man kann davon ausgehen, dass auch andere überprüfen können, ob eine Stimme angekommen ist, wenn der Stimmende das überprüfen kann. Man muss sich vor Augen halten, dass das Stimmgeheimnis damit ausgehebelt ist. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass das Projekt unter diesem Aspekt nochmals grundsätzlich überdacht werden muss. Es ist essentiell, dass niemand weiss, wer wie abgestimmt hat. Erst kürzlich hatten wir ein sehr knappes Abstimmungsresultat. Wenn dank der Papierform nicht alle die Sicherheit hätten, dass keiner erfährt, wie sie abgestimmt haben, besteht die Gefahr, dass die Resultate anders herauskommen. Wir wollen darauf hinweisen, dass man sich vor diesem Machbarkeitswahn hüten muss. Wenn die Systeme bestehen, dass nachgeprüft werden kann, wer wie gestimmt hat, dann ist der Missbrauch so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich möchte nochmals auf Snowden, die NSA, gekaufte CDs etc hinweisen. Hier herrscht Wildwuchs.

Urs Huber (SP). Unser Fraktion hat, wie alle anderen auch, zu Recht gesagt, dass die Sicherheit beachtet werden muss, wenn der Regierungsrat vorwärts macht. Ich persönlich hätte auch nichts dagegen, wenn der Regierungsrat stehenbleiben würde. In dieser Sache bin ich ungläubig. Ich glaube nicht an das Paradies der digitalen Sicherheit. Ich weiss auch nicht, wieso die Menschen E-Voting brauchen. Es ist klar, dass es einfacher ist. Es stellt sich aber die Frage, ob immer alles einfacher sein muss.

A 186/2012

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Umsetzung Archivgesetz

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. Dezember 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb der kantonalen Verwaltung eine sachgerechte Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und -verordnung sicherzustellen. Dazu sollen nebst einer umfassenden Überprüfung der personellen, technischen und räumlichen Ausstattung des Staatsarchivs auch die Abläufe, Zuständigkeiten sowie formellen Anforderungen an die einzelnen Dienststellen im Fokus stehen.

2. *Begründung.* Nachdem eine Inspektion der zuständigen GPK-Delegation beim Staatsarchiv in Solothurn verschiedene ungelöste Problemfelder im Bereich der Archivierungsprozesse innerhalb der kantonalen Verwaltung zutage gefördert hat, sieht die GPK konkreten Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und -verordnung (Inkrafttreten per 1.1.2007).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Damit das Staatsarchiv seine Funktion als 'Langzeitgedächtnis' der kantonalen Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrnehmen kann, wurden die Behörden, Dienststellen und Kommissionen des Kantons mit dem Archivgesetz vom 25. Januar 2006 und der dazugehörigen Verordnung zu einer systematischen Dokumentenverwaltung und Ablieferung von Archivgut an das Staatsarchiv verpflichtet. Mit diesem Führungsinstrument wird die kontinuierliche Überlieferung von staatlichem Schriftgut und damit auch die Rechtssicherheit gewährleistet. Eine systematisch geordnete Aktenführung liegt im Interesse aller Dienststellen. Nur so werden aufwändige Suchaktionen nach bestimmten Dokumenten (insbeson-

dere im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip), unkontrollierte Datenverluste und Überlieferungslücken vermieden.

3.2 Die Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und Archivverordnung zeigt, dass das Niveau der Schriftgutverwaltung und der Aktenführung innerhalb der kantonalen Verwaltung höchst unterschiedlich ist. Die Gründe sind bei den unterschiedlichen Aufgabengebieten, Organisationsstrukturen und Betriebskulturen zu suchen. Was die Mitarbeitenden der kantonalen Dienststellen und Behörden allgemein vom Staatsarchiv erwarten, sind konkrete Vorgaben, welche Unterlagen in ihrem Bereich dauernd archivwürdig sind und welche nicht. Es braucht daher den Registraturplan, der sämtliche von einer Dienststelle produzierten Aktengattungen samt einer Bewertung ihrer Archivwürdigkeit enthält. Mit dieser Handlungsanweisung lassen sich überquellende Amtsarchive und Ablieferungen von nicht dauernd aufbewahrungswürdigem Material an das Staatsarchiv vermeiden. Die Erarbeitung eines Registraturplans verursacht den Dienststellen mit vielfältigen Aufgabenbereichen zweifellos einen Aufwand, was teilweise unterschätzt worden ist und daher zu Verzögerungen in der Umsetzung des Archivgesetzes geführt hat. Ohne eine geregelte und systematische Aktenführung mit Dossierkultur ist aber der Übergang zur elektronischen Geschäftsverwaltung mit einem Records-Management-System zum Scheitern verurteilt.

3.3 In der Archivgesetzgebung ist die Rollenverteilung zwischen den Dienststellen und dem Staatsarchiv im Bereich der Schriftgutverwaltung klar umschrieben, die Zuständigkeiten und Abläufe sind festgelegt. Zudem bietet das Staatsarchiv seit 2010 Schriftgutmanagement-Kurse für die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an.

3.4 Damit die Ausarbeitung von Registraturplänen rascher vorankommt und Überlieferungslücken in der Schriftgutverwaltung vermieden werden, soll die personelle Dotierung des Staatsarchivs gemäss IAFP 2014-2017 durch eine gestaffelte, moderate Erhöhung der Pensenzahl bis 2016 verbessert werden. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Personalressourcen gezielt bei der Beratung der Dienststellen einzusetzen.

3.5 Was die technische Ausstattung betrifft, so erhielt das Staatsarchiv durch die Erneuerung der bisherigen Fachanwendung SOSTAR 2012/13 eine zeitgemässe Erschliessungssoftware, deren Anschlussfähigkeit an kommende IT-Entwicklungen innerhalb der kantonalen Verwaltung sichergestellt ist. Damit kann das Problem der digitalen Langzeitarchivierung in technischer Hinsicht überhaupt erst angegangen werden.

3.6 Als Folge einer intensiveren Behördenbetreuung stellt sich auch das Problem einer Bereinigung der unzähligen, durch die rasante Aktenproduktion im 20. Jahrhundert entstandenen Alt-Ablagen der kantonalen Dienststellen und Behörden. In nächster Zeit ist aus diesem Grund mit einem verstärkten Zustrom von Verwaltungsschriftgut zu rechnen. 2012 wurden in den Magazinen des Staatsarchivs 9 Laufkilometer Akten aufbewahrt. Es wird deshalb mittelfristig unumgänglich sein, eine bauliche Erweiterung des Staatsarchivs in die Planung aufzunehmen.

3.7 Wir sind überzeugt, dass mit den aufgezeigten und in die Wege geleiteten Massnahmen die Rückstände beseitigt und die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Archivierung geschaffen werden können. Dies ist auch Inhalt des in den Legislaturplan 2013-2017 aufgenommenen politischen Schwerpunktes, wonach der Umgang mit digitalen Dokumenten geregelt und die elektronische Archivierung sichergestellt werden sollen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Februar 2014.

c) Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. November 2013.

Erheblicherklärung ohne Abschreibung

Eintretensfrage

Hubert Bläsi (FDP). In Vorbereitung dieses Votums habe ich mich in meinem Büro umgeschaut und festgestellt, dass die Problematik der Archivierung durchaus ein Thema ist, das auch im Privatleben aktuell ist und wie im vorliegenden Geschäft eine grosse Herausforderung darstellt. Dass die Problemstellung zudem auf weiteren Stufen, wie beispielsweise in Gemeinden, hochpräsent ist, haben wir in der Fraktionsdebatte festgestellt. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch der Kanton mit dieser Problematik zu kämpfen hat. Nachdem das Archivgesetz 2007 in Kraft gesetzt wurde, wird nun mit grossen Anstrengungen an der Umsetzung dieser grossen Aufgabe gearbeitet. Das Aktenmaterial hat ein enormes Volumen angenommen, auch deswegen, weil es Dienststellen gibt, die ihre Akten dem Staatsarchiv relativ ungeordnet abliefern. Die sachgerechte Bearbeitung wird so unnötig erschwert und verschärft die Prob-

lematik. Die Rollenverteilung ist in der entsprechenden Gesetzgebung exakt umschrieben und die Ämter müssen nun über einen Registraturplan und über Organisationsvorschriften verfügen. Das Ganze hat zum Ziel, dass in der Verwaltung klar geregelt ist, wie mit den entsprechenden Akten umgegangen werden muss und dass die Rechtssicherheit gewährleistet ist. Ein weiterer, grosser Bereich, in dem man auf verlässliche und langfristig funktionierende Lösungen angewiesen ist, betrifft die elektronische Archivierung. Es ist ein offenes Geheimnis, dass stetig eine grosse Menge neuer Daten hinzukommt. Nach eingehender Diskussion waren wir uns in der FDP-Fraktion einig, dass sich die Aufgabenstellung klar manifestiert und die notwendigen Massnahmen eingeleitet wurden. Der Vollzug wird eine lange Zeitspanne in Anspruch nehmen. Der Druck aber wird aufgrund der grossen Materialmenge nicht abnehmen. Mit dieser Erkenntnis werden die Mitglieder der FDP-Fraktion der vorgeschlagenen Erheblicherklärung und anschliessender Abschreibung einstimmig zustimmen.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich war zu schnell. Ich entschuldige mich beim Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission und erteile ihm jetzt das Wort.

Urs Ackermann (CVP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. An der Sitzung vom 26. Februar 2013 hat die Bildungs- und Kulturkommission den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission zur Umsetzung des Archivgesetzes behandelt. Dieser verlangt, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung eine sachgerechte Umsetzung der Bestimmungen des Archivgesetzes und der Archivverordnung sichergestellt wird. Der Auftrag wurde durch eine Inspektion der zuständigen Delegation der Geschäftsprüfungskommission beim Staatsarchiv ausgelöst. Dabei haben sich der Delegation verschiedene Problemfelder bei der Umsetzungen der Bestimmung des Archivgesetzes, das seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist, gezeigt. Der Staatsarchivar Andreas Fankhauser hat an der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission ein eindrückliches Bild der Problematik im Bereich der Archivierung gezeichnet. So kann man sich das Staatsarchiv als Maschine vorstellen, in die vorne Material zugeführt wird, im Innern der Maschine wird etwas damit gemacht und am Ende kommt etwas heraus, das abgelegt werden und für Bürger und Bürgerinnen und die Verwaltung zugänglich sein muss. Für die Produktion im Innern der Maschine ist das Staatsarchiv zuständig, das die Akten erschliesst und zugänglich macht. Aktuell befinden sich im Staatsarchiv etwa neun Laufkilometer Aktenmaterial. Pro Jahr kommen mehr als 200 Laufmeter hinzu. Es wurde darauf verwiesen, dass es sich bei dieser Arbeit um eine grosse und komplexe Tätigkeit handelt, die 2008 - das entsprechende Gesetz ist 2007 in Kraft getreten - in der Umsetzung befindet. Damals ging man von einer Umsetzungsdauer von fünf Jahren ausgegangen. Andreas Fankhauser hat erläutert, dass die verschiedenen Ämter auf einem unterschiedlichen Stand betreffend eines amtsinternen Registraturplans und der dazugehörigen Organisationsvorschriften sind. In diesem Bereich werden die Ämter durch das Staatsarchiv beraten, damit die einzelnen Dienststellen wissen, wie sie mit ihren Akten umgehen müssen. Teilweise hat das zu Widerständen in den Ämtern geführt, weil von dieser Seite der Eindruck besteht, dass in die Autonomie der Dienststellen eingegriffen würde. Aufgrund des Fortschritts des Auftrags kann auf Seite des Staatsarchiv ein vermehrter Zufluss an Daten festgestellt werden, die gemäss den Vorgaben des Archivgesetzes in den Ämtern abgelegt sind.

Der Staatsschreiber Andreas Eng hat auf eine weitere Problematik aufmerksam gemacht. Heute ist noch nicht klar, wie die aus verschiedenen Systemen anfallenden digitalen Daten gespeichert werden können, so dass sie in 100 oder auch in 200 Jahren noch gelesen werden können. Wir alle haben wohl bei einem Update eines Textverarbeitungs- oder eines Layoutprogrammes bereits die Erfahrung gemacht, dass die Dokumente nachher anders als ursprünglich erstellt ausgesehen haben. Eine entsprechende Kulturtechnik fehlt zur Zeit und muss noch erfunden werden. Die Diskussion in der Kommission war informativ und es hat sich herauskristallisiert, dass der Auftrag von den Verantwortlichen ernst genommen wird. Mechanismen und Vorgehensweisen sind etabliert. Der Zeitrahmen ist aufgrund der anfallenden Arbeit erheblich grösser als angenommen. In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir auch diskutiert, ob der Auftrag abgeschrieben werden soll oder nicht. Aufgrund der Tatsache, dass das Vorgehen klar etabliert ist, dass die Arbeiten im Gange sind und - gemäss unseren Überlegungen -, dass die Geschäftsprüfungskommission bei ihrer nächsten Inspektion die Pendezen überwachen wird, ist die Bildungs- und Kulturkommission analog dem Antrag des Regierungsrats einstimmig mit 13:0 Stimmen zum Schluss gelangt, dass der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Bei dieser Gelegenheit kann ich die Meinung unserer Fraktion mitteilen: Eine Mehrheit ist für die Erheblicherklärung ohne abzuschreiben, eine Minderheit wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Felix Wettstein (Grüne), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich übernehme hier das Sprechen für die Kommission, weil ich in der letzten Legislatur, als der Auftrag eingereicht wurde, bereits mit von

der Partie war. Die Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag, dass der Auftrag überwiesen, aber nicht abgeschrieben wird. Meinen beiden Vorrednern kann ich sagen, dass sie alle Argumente geliefert haben, warum der Auftrag noch nicht abzuschreiben ist. Auslöser für den Auftrag war die Feststellung, dass man im Staatsarchiv mit dem Aufarbeiten und dem systematischen Ablegen des Archivguts weit im Rückstand ist. Der Auftrag ist aber kein Vorwurf an das Staatsarchiv, sondern er betrifft fast alle übrigen Ämter und Einheiten der Verwaltung. Aufgrund der Angaben aus der regierungsrätlichen Antwort sehen wir nur die eine Seite des Staatsarchivs, was es macht und zweifellos richtig macht. Der Umstand, dass der Auftrag nötig war, hat damit zu tun, wie die anderen arbeiten. Hier ist noch lange nicht alles in die Wege geleitet und deswegen ist der Auftrag noch nicht abzuschreiben. Wir haben gesehen, dass es ein richtiges Instruieren der Mitarbeitenden in allen Ämtern und Einheiten braucht, damit die Triage richtig gemacht wird und so nicht zu viel ungeordnetes Material im Archiv abgeliefert wird. Im Staatsarchiv bestehen die personellen Möglichkeiten nicht, um das zu bewältigen und das ist auch nicht die Idee. Die sogenannte Schriftgutvereinbarung zeigt den Ämtern das Vorgehen auf. Diese wird von den Ämtern auch unterschrieben. Die Vereinbarung ist aber anspruchsvoll und kann abschreckend wirken. Die Finanzkontrolle hat dem Staatsarchiv nach unserem Auftrag letzten Herbst empfohlen, diese Schriftgutvereinbarung zu überarbeiten mit dem Ziel, dass die Handhabung für die Ämter einfacher wird und in der Folge eine gute Selektion des Materials vorgenommen werden kann. So ist das Staatsarchiv von den Dingen entlastet, die nicht ins Archiv gehören. Die Überarbeitung der Schriftgutvereinbarung ist noch nicht erfolgt und auch das ist ein Grund, warum der Auftrag noch nicht abgeschrieben werden kann. Offensichtlich gibt es teilweise unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie sich die einzelnen Ämter organisieren und nach welcher Systematik sie Arbeitsprozesse gestalten sollten. Das Staatsarchiv hat aber nicht das Recht oder die Möglichkeit, den Ablauf in den Ämtern zu korrigieren. Das würde verständlicherweise auf Widerstand stossen. Deswegen muss ein Weg gefunden werden, mit dem auf der Basis bestehender Abläufe die Dokumente richtig gefiltert und auf taugliche Art übergeben werden. Selbstverständlich soll es weiterhin so sein, dass die Fachleute des Staatsarchivs beratend zur Seite stehen, um die Grenze, was Aufbewahrungswert hat und was nicht, sauber zu klären. Aus all diesen Überlegungen gelangen wir in der Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass die regierungsrätliche Antwort dem noch zu wenig Rechnung trägt, dass sie zu wenig auf das Schnittstellenproblem zwischen Staatsarchiv und Ämtern eingeht. Zur Bewältigung des Missstandes braucht es Bewegung und Entgegenkommen von beiden Seiten. Einerseits mit einer angepassten Schriftgutvereinbarung, andererseits aber auch mit der Bereitschaft zur Weiterbildung, damit die Selektion des Materials vorgenommen wird. Nur so kann die Überlastung abgebaut werden, die zu Recht beklagt wurde. Es gibt auch finanzielle Gründe, warum der Auftrag noch nicht abzuschreiben ist. Wie gehört, fallen jährlich 200 ungeordnete Laufmeter an Archivgut an. Das verursacht Kosten, weil es Platz braucht. Zusätzlich verursacht der Umstand mittelfristig Kosten, die nicht nötig wären, weil das Sortieren trotzdem irgendwann vorgenommen werden, was Personal benötigt. Wenn in den Abläufen aber geregelt ist, dass nur noch Aufbewahrungswertes ins Archiv übermittelt wird, kann das mit der heutigen Personalsituation in den Ämtern geleistet werden. Ich betone, obwohl wir bereits einen Fraktionssprecher gehört haben, dass die Geschäftsprüfungskommission einstimmig zum Schluss kommt, den Auftrag nicht abzuschreiben

Karl Tanner (SP). Seit sieben Jahren sind das Archivgesetz und die Verordnung in Kraft. Nun fand eine Inspektion der Geschäftsprüfungskommission verschiedene, ungelöste Problemfelder im Bereich des Archivierungsprozesses und die Kommission formulierte einen Antrag. Gemäss Regierungsrat sind die Probleme bekannt und man will sich ihrer annehmen. Im Legislaturplan ist eine moderate Pensenerhöhung vorgesehen. Diese soll vorwiegend zur Beratung der Dienststellen dienen. Der Regierungsrat ist sich des Handlungsbedarfs bewusst und will den Auftrag erheblich erklären und abschreiben. Die Bildungs- und Kulturkommission schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an. Die Geschäftsprüfungskommission plädiert für Erheblicherklärung ohne abzuschreiben. Die SP-Fraktion ist sich zur Erheblicherklärung einig, nicht aber zur Abschreibung. Die Umsetzung wird erfolgen und sie kann kontrolliert werden. Somit könnte das Geschäft abgeschrieben werden. Andererseits ist das Problem seit sieben Jahren ungelöst. Der gute Willen des Regierungsrats ist zwar vorhanden, die Umsetzung lässt aber auf sich warten. Ohne Abschreibung bleibt das Geschäft aktuell und gerät nicht in Vergessenheit.

Leonz Walker (SVP). Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Bei Betrachtung der personellen Ressourcen und der finanziellen Mittel muss gesagt werden, dass zur Zeit nicht alles umgesetzt werden kann. Es wird ins Feld geführt, dass die Archivierung sehr wichtig ist und dass die Archivierungsarbeit in den Ämtern besser vorgenommen werden muss. In Bezug auf die elektronische Archivierung ist man sich noch nicht einig, wie sie umzusetzen ist. In den nächsten Jahren werden sich

hier sicher Lösungen abzeichnen. Wir sind der Meinung, dass das nicht erste Priorität hat. So können wir dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Ich bin froh, dass der Auftrag eine gute Aufnahme gefunden hat. Es war bis jetzt so, dass man unter der laufenden Dusche den defekten Wasserhahn reparieren musste, ohne dabei nass zu werden. Nun konnte Abhilfe geschaffen werden und ich danke Ihnen für das Verständnis, dass zusätzliche Stellenprozente ins Budget aufgenommen werden mussten. Die Umsetzung dauert länger als angenommen. Vermutlich hat man sich diesbezüglich 2007 Illusionen gemacht. Aufgrund unserer schlanken Verwaltungsstruktur sind die Ressourcen sowohl auf den Ämtern wie auch im Staatsarchiv zu knapp, als dass sich der Archivierung so angenommen werden könnte, dass sie 100-prozentig standhält. Für das Staatsarchiv war es nötig, dass das Verständnis in der Verwaltung im Sinne eines Marketings für die Archivierung gefördert wurde. In einem Regierungsratsseminar ist man übereinkommen, dass man im Rahmen eines Masterplans die noch offenen Ämter strukturiert archivieren lässt. Die Menge des Materials, die dem Staatsarchiv geliefert wird, ist noch immer zu gross. Dafür muss eine Lösung gefunden werden. Das ist eine Langzeitaufgabe, insbesondere wenn es darum geht, auf der Infrastrukturseite eine allfällige Erweiterung des Staatsarchivs zu planen. Das soll aber so lange als möglich verhindert werden. Ich gehe davon aus, dass die Archivierung eine Daueraufgabe sein wird, so dass der Auftrag aus unserer Sicht abgeschrieben werden kann.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 67]

Erheblicherklärung	93 Stimmen
Nichterheblicherklärung	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 68]

Für Abschreiben	52 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Wir sind am Ende der Session. Ich wünsche Yves Derendinger in seiner neuen Tätigkeit alles Gute, viel Erfolg - obwohl ich nicht weiss, ob man das einem Richter wünschen kann - und Befriedung bei der neuen Aufgabe, gute Gesundheit dir und deiner Familie. *(Beifall)*

I 025/2014

Interpellation Fraktion Grüne: Zonenplanrevisionen kurz vor dem Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes

Am 1. Mai 2014 wird voraussichtlich das revidierte nationale Raumplanungsgesetz in Kraft treten. Es wird unter anderem verlangen, dass Bauzonen in jeder Gemeinde verbindlich nur noch für einen Entwicklungsbedarf von maximal 15 Jahren ausgeschieden werden dürfen. Ausserdem dürfen rechtskräftig ausgeschiedene Bauzonen insgesamt nicht mehr vergrössert werden, bis der revidierte Richtplan vom Bund genehmigt ist. Zudem wird die Mehrwertabschöpfung Pflicht und der Grundsatz: «keine Einzonung ohne anderweitige Auszonung» gilt schweizweit.

In Bellach wurde zwischen dem 6. Februar und 10. März 2014 für das Areal Grederhof Ost eine öffentliche Planaufgabe «Teilzonen- und Erschliessungsplan Bellach Ost» durchgeführt, nachdem der Vorprüfbericht des Amtes für Raumplanung eingeholt worden war. Vorgesehen sind die Neueinzonung eines Areals von 3,7 Hektaren (mit einer künftigen Soll-Einwohnerzahl von 660 Personen (Verdichtungsvorgabe des ARP:180 Einwohner/ha) und eine Reservezone in ähnlicher Grösse.

Bellach hat 2013 sein räumliches Leitbild an einer Gemeindeversammlung genehmigt. Es geht von einem jährlichen einprozentigen Bevölkerungswachstum aus. Darauf gestützt führt die Gemeinde aktuell ihre Ortsplanungsrevision durch. Gemäss gängiger Praxis dürfen Einzonungen erst nach Abschluss der Ortsplanungsrevision unter Abwägung aller Potenziale für Einzonungs- und Verdichtungsgebiete vorgenommen werden. Gleichwohl wird nun das Verfahren zur separaten Einzonung des Areals Grederhof Ost vorgezogen. Bei der Ausarbeitung der Spezialzone Bellach Ost hat die Gemeinde auf ein Mitwir-

kungsverfahren, wie es gemäss bestehendem Recht Vorschrift ist, aus Zeitgründen verzichtet, damit eine Genehmigung noch vor dem Inkrafttreten des neuen RPG erfolgen könne.

Der Regierungsrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Für wie viele Jahre wird das Areal Bellach Ost, das einzonzont werden soll (neue Bauzone und Reservezone zusammen), den voraussichtlichen Entwicklungsbedarf von Bellach abdecken?
2. Wird der Regierungsrat diese Einzonung im vorgeschlagenen Ausmass genehmigen können?
3. Wenn ja: Wie tritt der Regierungsrat der Kritik entgegen, dass hier kurz vor Inkrafttreten der neuen nationalen Raumplanungsgesetzgebung Tatsachen geschaffen werden, welche nach dem 1. Mai 2014 so nicht mehr erlaubt sind?
4. Von welchen Ersatzmassnahmen in Form von Auszonungen macht der Regierungsrat die Zustimmung zur Einzonung abhängig? Um wie grosse Rückzonungsflächen wird es sich handeln müssen? Müssen sie in Bellach selbst liegen? Ist dafür eine Aufhebung von Reservezonen denkbar?
5. Macht der Regierungsrat die Zustimmung zur Einzonung von einer Mehrwertabschöpfung abhängig? Wenn ja, wie hoch wird diese sein bzw. wie wird sie zu berechnen sein? Wofür wird ihr Ertrag einzusetzen sein?
6. Wird der Regierungsrat seine Bewilligung auch geben können, obwohl die Gemeinde zur Zonenänderung keine öffentliche Mitwirkung durchgeführt hat? Wenn ja, wie garantiert er Rechtsgleichheit für alle Gemeinden?
7. Das genehmigte räumliche Leitbild geht von einem Potenzial weiterer Flächen, die für Einzonungen geeignet sind, aus. Wie begegnet der Regierungsrat der Kritik, dass sich mit der vorgezogenen Einzonung von «Bellach Ost» andere Landeigentümer, welche das ordentliche Revisionsverfahren abwarten mussten, benachteiligt fühlen?
8. Wie stellt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang sicher, dass die Gemeinde tatsächlich eine Prioritätensetzung vornimmt und nicht im Interesse des Dorffriedens weitere Einzonungen verspricht?
9. Was – ausser der unbestritten vorteilhaften Anbindung an den öffentlichen Verkehr – spricht für die Fokussierung der Entwicklung Bellachs an diesem Ort? Trifft es nach Einschätzung des Regierungsrates zu, dass damit eine Entwicklung nach innen und ein Bevölkerungswachstum im bestehenden Wohngebiet im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erschwert wird?
10. Welche Zonenplanänderungen in anderen Gemeinden, deren Genehmigung nach revidiertem Raumplanungsrecht nicht mehr möglich sein könnte, gelangen zwischen Jahresbeginn und Mitte Mai 2014 zur Entscheidung?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Wettstein, 3. Brigit Wyss, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger (7)

I 026/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Gewährleistung der Gebietshoheit des Kantons Solothurn

Im medial bekannten Fall «Carlos» wurde im Rahmen von sogenannten Sondersettings der betreffende jugendliche Gewalttäter im Jugendstrafvollzug zuerst in einer Privatwohnung in Reinach (BL) und später in einem Hotel in Holland untergebracht. Weder die Gemeindebehörden von Reinach noch die Behörden in Holland seien darüber informiert gewesen (Blick vom 4.9.2013 und vom 6.3.2014).

Nach Auffassung des Interpellanten stellt jede Form von Strafvollzug oder deren subsidiäre Massnahmen eine hoheitliche Tätigkeit dar und zwar unabhängig davon, ob die ausführende Tätigkeit von Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder von allfällig damit beauftragten Privatunternehmen (vgl. Art. 110 Abs. 3 StGB) wie z.B. der «RiesenOggenfuss GmbH» in Zürich vollzogen wird.

Nach Auffassung des Interpellanten sind im vorliegenden Fall die Niederlande als souveräner Staat bei der Verletzung der Gebietshoheit in zweierlei Hinsicht geschützt: weil der Vollzug des Sondersettings in Holland wohl als Amtshandlung in einem fremden Staat zu qualifizieren ist, kann die Sanktionierung der betreffenden Beteiligten gestützt auf das schweizerische Strafgesetzbuch verlangt werden (Art. 299 StGB). Ausserdem stehen den Niederlanden alle Rechtsbehelfe des völkerrechtlichen Deliktsrechts offen, um die Verletzung der Gebietshoheit gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu rügen, denn

diese ist auch für völkerrechtswidrige Akte des Kantons Zürich verantwortlich und zwar selbst dann, wenn Akte des Kantons entgegen dem Grundsatz (vgl. Art. 56 Abs. 2 BV) mit dem Bund nicht abgesprochen waren.

Während ausländische Staaten über eine breite Palette von Rechtsbehelfen zur Wahrung der Gebietshoheit verfügen, stellt sich die Frage, wie es um den Schutz der Gebietshoheit des Kantons Solothurn und seiner Gemeinden bei ausserkantonalen Übergriffen wie beispielsweise im Falle der betroffenen baselländischen Gemeinde Reinach steht.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Würde der Regierungsrat je angefragt, ob er bereit wäre, Sondersettings der besagten Art im Kanton Solothurn vollziehen zu lassen?
2. Wäre bei einer solchen allfälligen Anfrage vor einer Entscheidung die Anhörung der betroffenen Gemeinde gewährleistet?
3. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, um sicherzustellen, dass der Kanton Zürich oder jeder andere Hoheitsträger (Bund, ausländische Staaten, andere Kantone) Sondersettings für Personen im Strafvollzug nicht heimlich und ohne Einwilligung der Regierung im Kanton Solothurn vollziehen?
4. Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen andere Hoheitsträger vorzugehen? Bestehen ähnliche Rechtsbehelfe wie beim völkerrechtlichen Deliktsrecht?
5. Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, um bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen ausserkantonale Funktionäre vorzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)

I 027/2014

Interpellation Hugo Schumacher (SVP, Luterbach): Mögliche Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative auf den Kanton Solothurn

Am 18. Mai 2014 kommt die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung. Sie verlangt einerseits, dass Bund und Kantone die Löhne in der Schweiz schützen, indem sie die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) fördern. Andererseits soll der Bund einen nationalen gesetzlichen Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festlegen, was einem Monatslohn von rund 4'000 Franken entspricht.

Die Schweiz und insbesondere der Kanton Solothurn, seine Volkswirtschaft und die Gesellschaft haben bisher von einem flexiblen Arbeitsmarkt profitiert. Mit der Annahme der Mindestlohn-Initiative wäre der Wirtschaftsraum Solothurn mit einem starken Eingriff in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Insbesondere die KMU-Wirtschaft wird betroffen sein. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Mindestlohn-Initiative und welche Folgen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Neuansiedlung von Firmen im Kanton erwartet er bei ihrer Annahme?
2. Eine Annahme der Initiative hätte direkte Auswirkungen auf diejenigen Arbeitsplätze, deren Stundenlohn heute tiefer als 22 Franken ist. Gesamtschweizerisch geht man von rund 9,5% oder 390'000 Arbeitsplätzen aus, deren Löhne bei Annahme der Initiative staatlich verordnet angehoben werden müssen. Wie gross ist geschätzt die Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Solothurn und welche Konsequenzen ergeben sich nach Ansicht des Regierungsrates für die betreffenden Branchen? Sieht der Regierungsrat Folgen auf die Schwarzarbeit und wie beurteilt er eine mögliche Sogwirkung auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?
3. Welche besonderen Folgen könnten sich für den Kanton Solothurn als Grenzkanton ergeben?
4. Die Initiative fordert die «Förderung von Gesamtarbeitsverträgen». Seit mehr als 100 Jahren wird das System der Gesamtarbeitsverträge ausgebaut. Die Zahl der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge hat seit 1995 markant zugenommen, was ein klarer Indikator ist, dass die Sozialpartnerschaft an Bedeutung gewinnt und auch ohne staatliche Einmischung funktioniert. Welches

sind nach Einschätzung des Regierungsrates die Folgen einer Annahme der Mindestlohn-Initiative mit Bezug auf die Entwicklung der Sozialpartnerschaft?

5. Vielfach haben Jugendliche, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger Anfangslöhne, die unter dem von der Initiative geforderten Minimum liegen. Gibt es statistische Angaben, wie viele Personen von den genannten Gruppen betroffen wären? Welche Folgen könnte die Annahme der Initiative nach Ansicht des Regierungsrates auf diese Personengruppen im besonderen und auf die Arbeitslosigkeit und die Kosten der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe generell haben?
6. Ein Pfeiler unseres Erfolgsmodells Schweiz ist das duale Berufsbildungssystem. Bildung und Weiterbildung schützen vor Armut. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Mindestlohn-Initiative auf die Berufslehre und die Motivation Jugendlicher, eine Berufslehre zu absolvieren? Welches wären die Folgen auf die Attestausbildungen und die Motivation der Firmen, Lehrstellen anzubieten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Hugo Schumacher. (1)

A 028/2014

Auftrag Fraktion Grüne: Eröffnung eines Fonds zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein Fonds, gespeist aus einer zweckgebundenen und befristeten Anpassung der Kantonssteuern, zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn sinnvoll ist und wie dieser Lösungsansatz realisiert werden könnte.

Begründung: Für die Sanierung der kantonalen Pensionskasse müssen die Arbeitgeber Kanton und Gemeinden Beiträge leisten. Die Tatsache, dass die Pensionskasse auch die Lehrpersonen der Volksschule versichert, welche von den Gemeinden angestellt sind, würde für eine Gemeindebeteiligung sprechen. Allerdings wäre diese finanzielle Mehrbelastung wegen der unterschiedlichen Finanzkraft für reiche Gemeinden gut zu bewältigen, während sie finanzschwache Gemeinden sehr stark zusätzlich belasten würde.

Der Regierungsrat soll deshalb die Errichtung eines Fonds zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn prüfen. Dieser Fonds soll aus einer zweckgebundenen und befristeten Anpassung der Kantonssteuern gespeist werden.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Brigit Wyss, 3. Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger, Felix Lang, Barbara Wyss Flück (7)

I 029/2014

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Gefährdet die Weiterentwicklung der Armee die kantonale Sicherheit?

Der Bund will im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) seine personellen Kapazitäten bekanntlich auf 100'000 Armeeingehörige reduzieren. Dieser Bestandesabbau wird zweifellos Auswirkungen auf die künftige Verfügbarkeit von Truppen in den Kantonen haben. Mit nur noch 16 Infanteriebataillonen könnte in einer Krisensituation nicht einmal jedem Kanton ein Bataillon zur Verfügung gestellt werden. Damit stellen sich verschiedene Fragen zur Sicherheit in unserem Kanton, die ich den Regierungsrat zu beantworten ersuche.

1. Wie viele und welche Objekte zählt der Regierungsrat zur kritischen Infrastruktur des Kantons Solothurn?
2. Wie gross veranschlagt er den Personalbedarf, um alle diese Objekte bei einer Terrorbedrohung über längere Zeit (mehrere Wochen oder Monate) zu schützen? Wie weit könnte der Personalbedarf kantonsintern abgedeckt werden und wie weit sind wir auf Unterstützung durch den Bund angewiesen?

3. Wie lange können wir bei wie vielen Objekten unserer kritischen Infrastruktur den Schutz mit unseren Polizeikörpern sicherstellen? Wie schnell und in welchem Umfang bräuchten wir Bundestruppen zur Unterstützung und Ablösung der kantonalen Kräfte?
4. Gibt es nebst der kritischen Infrastruktur weitere Objekte von hoher Schutzwürdigkeit (beispielsweise aufgrund einer ausserordentlichen kulturellen Bedeutung), die der Regierungsrat im Falle einer Terrorbedrohung über längere Zeit schützen wollen würde?
5. Wäre der Kanton Solothurn in der Lage, das bei uns wahrscheinlichste Szenario einer Umweltkatastrophe (bspw. grossflächige Überschwemmungen, massive Verwüstungen infolge eines Sturms/Orkans oder eines Erdbebens) mit eigenen Kräften zu bewältigen oder wären wir auf Unterstützung durch die Armee angewiesen? Falls Letzteres zutrifft, welchen Umfang müsste diese Hilfe aufweisen und wie hoch müsste der diesbezügliche zusätzliche Personalaufwand veranschlagt werden?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheitslücke zu schliessen, die sich aufgrund der Weiterentwicklung bzw. Verkleinerung der Armee für unseren Kanton ergibt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Christian Imark, 3. Walter Gurtner, Manfred Küng, Beat Künzli, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Fritz Lehmann, Johannes Brons, Beat Blaser, Leonz Walker, Colette Adam, Albert Studer, Alexander Kohli, Philippe Arnet (16)

I 030/2014

Interpellation überparteilich: Gleicher Lohn für Mann und Frau in Unternehmen - wird im öffentlichen Beschaffungswesen darauf geachtet?

Der Grundsatz der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit für Mann und Frau ist in der Bundesverfassung seit 1981 verankert, das Gleichstellungsgesetz am 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Obwohl dieses Prinzip in der Bundesverfassung seit 33 Jahren festgeschrieben ist, sind die Lohnunterschiede in der Schweiz noch erheblich: Frauen verdienen in der Privatwirtschaft im Durchschnitt 18,4 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Im öffentlichen Sektor beträgt dieser Unterschied 12,1 Prozent (www.bfs.admin.ch, Zahlen 2010).

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unter Art. 8, Abs. 1, Ziff. c) sowie das diesbezügliche interkantonale Abkommen (Art. 11, Ziff. f) sehen eine Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern vor, was gleichermaßen ebenfalls für die an den Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen gilt. De facto begnügten sich jedoch die für den Zuschlag zuständigen Behörden bislang mit einer einfachen Grundsatzerklärung seitens der Teilnehmer betreffs Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen.

Anlässlich des Equal Pay Day vom 7. März 2014 haben die Business and Professional Women (BPW) Switzerland zu mehr Transparenz in Sachen Lohngleichheit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens aufgerufen: die ausschreibenden Stellen und die sich bewerbenden Firmen sollen es nicht nur wie bisher bei einer Grundsatzerklärung belassen, sondern sie sollten sich einer freiwilligen Selbstbewertung unterziehen. Das Werkzeug dafür ist für Firmen vorhanden: Mit Hilfe der Gratissoftware LOGIB (www.admin.ch) kann die Lohnpraxis evaluiert werden. Firmen ab 50 Beschäftigten können zudem das Zertifikat equal salary (www.equalsalary.org) erwerben. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung richtet Finanzhilfen an diese kostenpflichtige Zertifizierung aus. Der Bund und der Kanton Genf bspw. haben bereits angekündigt, dass ab 2014 die Kontrollen der Lohngleichheit bei Zulieferfirmen verstärkt werden. Wie sieht das im Kanton Solothurn aus?

1. Ist die Lohngleichheit – gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau – in der kantonalen Verwaltung umgesetzt?
2. Wie überprüft der Kanton Solothurn bei öffentlichen Ausschreibungen, ob die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau bei der offerstellenden Firma gewährleistet ist?
3. Ist der Kanton Solothurn gewillt, diese Kontrollen auszuweiten?
4. Welche Instrumente wird der Kanton Solothurn dazu anwenden?
5. Hat der Kanton Solothurn schon einmal festgestellt, dass die Lohngleichheit in einem offerstellenden Unternehmen nicht eingehalten wurde? Mit welcher Konsequenz?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anita Panzer, 2. Verena Meyer, 3. Marianne Meister, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Barbara Wyss Flück, Brigit Wyss, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Urs von Lerber, Markus Baumann, Simon Bürki, Urs Huber, Evelyn Borer, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Tamara Mühlemann Vescovi, Marie-Theres Widmer, Beatrice Schaffner, Nicole Hirt, Rudolf Hafner, Sandra Kolly, Susanne Koch Hauser, Markus Dietschi, Martin Flury, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Kurt Henzmann, Bruno Vöggtli, Markus Knellwolf (36)

A 031/2014

Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Lehrplan 21 - so nicht

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des Lehrplans 21 zu unterbinden. Es soll ein neuer Lehrplan ausgearbeitet werden, welcher die Harmonisierung wo möglich unter den Kantonen zwar berücksichtigt, jedoch nicht einem derartigen Monstrum - entwickelt von realitätsfernen Bildungsbürokraten - gleichkommt. Das Ganze ist massiv zu redimensionieren und dem Willen des Kantonsrates, nämlich dem beschlossenen Reformmoratorium im Bildungsbereich, ist bedingungslos Folge zu leisten.

Begründung: Die Auftraggeber unterstützen eine dahingehende - auch in der Verfassung geforderte - Harmonisierung, welche das Ziel hat, den Leistungsvergleich zwischen den Kantonen zu optimieren und den Umzug von einem Kanton in den anderen zu vereinfachen.

Der nun vorliegende Entwurf schießt aber deutlich über den Verfassungsauftrag der Harmonisierung der Ziele pro Bildungsstufe hinaus und will die Lehrerbildung reglementieren und Lehrmittel vereinheitlichen, womit ein von oben durchgesetztes Bildungs-, Unterrichts- und Lehrerverständnis vorgegeben werden soll.

Der viel zu umfangreiche und zu philosophisch-akademische 557-seitige Lehrplan 21 sollte auf Einfachheit, Verständlichkeit und den pädagogischen Praxisbezug ausgerichtet, redimensioniert und entschlackt werden. Die Lehrer, die Eltern und die Wirtschaft müssen ein praxistaugliches Instrument zur Vergleichbarkeit und Messbarkeit von Leistungen bekommen, keine philosophisch ausgeklügelte und aufgeblähte Funktionsarbeit, die auf internationalen und europäischen Standards basiert, welche in Bezug auf Berufstauglichkeit keine qualitativeren Bildungssysteme vorzuweisen haben. Im Rahmen der Entschlackung sollte sich der Lehrplan auf Kernfächer und nicht auf die ausufernde und unübersichtliche Kompetenzsystematik stützen, welche nicht einmal unter Fachkreisen eine einheitliche Interpretation vorweisen kann. Nach dem Motto «weniger ist mehr» gilt es, viel mehr Zeit zum Üben und Verinnerlichen des behandelten Stoffes einzuberechnen. Dies alleine garantiert, dass die Schulabgänger die lebens- und berufstauglichen Grundlagen, wie beispielsweise Lesen, Schreiben und Rechnen (einfache Dreisätze, Berechnung von Volumen etc.) beherrschen.

Für die Auftraggeber hat die Volksschule klar die basisorientierte Berufs- und Lebenstauglichkeit der Schüler zum Ziel. Gerade deshalb muss die vermittelte Schulbildung auf die Bedürfnisse der Berufswelt ausgerichtet werden. Die im Lehrplan 21 präsentierten Kompetenzerwartungen sind dagegen zu akademisch ausgestaltet und vielfach zu abgehoben.

Der Lehrplan 21 ist aus Sicht der Auftraggeber auf die Vertherapeutisierung der Schule ausgerichtet, in welchem viele Spezialisten zusammen im Team-Teaching unterrichten sollen. Der Lehrer wird zum reinen Stoffvermittler und Coach degradiert. Der Lehrplan 21 schafft somit auch weitere Grundlagen zur Verkomplizierung und Bürokratisierung des Lehrerberufes und des Schulbetriebes. Die Schule wird damit zu einer hoch organisierten Organisationseinheit umfunktioniert, welche korrekte und moralische Menschen hervorbringen sollte.

Für einmal ist man sich von Links bis Rechts einig: Dieser Lehrplan taugt nicht.

Im Kanton Baselland gehen die Grünen gar soweit, dass sie mit einer Initiative den Austritt aus dem «HarmoS-Konkordat» fordern. Dies mit der Begründung: Zitat: «Treten wir aus HarmoS aus, müssen wir den Lehrplan 21 nicht übernehmen!»

Der Kanton Solothurn tut also gut daran, die Weichen ebenfalls rechtzeitig zu stellen. Denn laut Aussagen der Regierung will sie die Planung bereits im Jahr 2014/15 vorantreiben.

Die fächerübergreifenden Themen, zumeist mit ideologischen, nicht mit fachlichen Motiven in den Vordergrund gestellt, betreffen insbesondere gender-politische, menschenrechtliche, rechtsstaatliche und ökologische Themen und versuchen, auf die kulturell identitätsbezogene Sphäre der Gesellschaft einzuwirken, wie etwa auf die allgemeine Lebensführung oder das Sexualverhalten.

Erste massive Entgleisungen zum sogenannten «Aufklärungsunterricht» nach Lehrplan 21 wurden mittlerweile bereits bekannt durch empörte Schüler im Kanton Basel-Stadt.

Die Verwendung des Begriffes «Gender» ist problematisch. Die Geschichte des Begriffes zeigt, dass er stark ideologisch besetzt ist. Diese ideologische Besetzung gehört nicht in den Lehrplan einer Volksschule. Das wäre eine klare Diskriminierung Andersdenkender. Dies und andere Themen aus dem Entwurf zum Lehrplan 21 wurden bereits in der Konsultation zum Lehrplan von fast allen Parteien und Verbänden heftig kritisiert.

Die Volksschule soll die Privatsphäre und Eigenverantwortung achten und sich auf solide Grundlagen wie Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und beispielsweise Geschichte konzentrieren.

Die massive Kritik am Lehrplan 21 von wissenschaftlicher Seite, von Praktikern (Lehrerverbände, Lehrergruppierungen), vieler Eltern und Unternehmer darf von der Politik nicht länger ignoriert werden.

Obwohl die Schülerzahl im Kanton Solothurn zwischen 2004 und 2012 von 30'200 auf 25'800 gesunken ist (-15%), stiegen die Ausgaben für die Volksschule in der selben Zeitperiode von 371 Mio. auf 424 Mio. Franken an (+14%)! Pro Schüler stiegen somit die Nettoausgaben von ca. 12'200 Franken auf 16'400 Franken (+34%) innerhalb nur 8 Jahren!

Ebenfalls ist in der Verwaltung ein Anstieg des Aufwandes innert 8 Jahren von 7,8 Mio. auf 15,2 Mio. zu verzeichnen, und dies wohlgemerkt bei stark abnehmenden Schülerzahlen. Es ist kaum nachvollziehbar, weshalb bei immer weniger Schülern der Verwaltungsaufwand unaufhörlich steigt.

Der neue Lehrplan 21 löst weitere enorme Kosten aus, ohne einen pädagogischen Mehrwert zu schaffen. Es ist erneut mit einem grossen, administrativen Aufwand und damit mit neuen Kostenfolgen zu rechnen (Weiterbildungen, Unterrichtsmaterial, Lehrmittel, etc.), so dass der Trend zu einer nicht mehr finanzierbaren Volksschule anhält.

All das geschieht nicht in einem Vakuum, sondern auf dem Hintergrund reformmüder Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern sowie knapper Kantonsfinanzen. Für die Auftraggeber sind Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit des Lehrplanes 21 – nebst den inhaltlichen Angaben – nicht realistisch.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Thomas Eberhard, Christian Imark, Christian Werner, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Tobias Fischer, Fritz Lehmann, Albert Studer, Rolf Sommer, Johannes Brons, Manfred Küng, Walter Gurtner, Colette Adam, Claudia Fluri, Beat Blaser, Leonz Walker (18)

K 033/2014

Kleine Anfrage Rosmarie Heiniger (FDP, Gänsbrunnen): Inkrafttretung Landschaftsqualitätsbeiträge - Ungleichbehandlung der Landwirte

Bekanntlich hat das Landwirtschaftsdepartement Vorschläge für die Umsetzung der AP 2014-2017 zur Bestimmung der Landschaftsqualitätsbeiträge dem Bundesamt zur Prüfung überwiesen. Da die Landschaftsbilder im Kanton Solothurn sehr vielfältig sind, wurde das ganze Kantonsgebiet in fünf Regionen eingeteilt. Vier Regionen haben die Ideen für Landschaftsqualität bereits erarbeitet und diese wurden nun eingereicht. Voraussichtlich werden die Landwirte in den erwähnten Regionen bereits in diesem Jahr von den entsprechenden Beiträgen profitieren können.

Die Bauern aus der 5. Region, nämlich diejenigen aus dem Thal, haben aus bekannten Gründen die Vorschläge zur Auslösung von Landschaftsqualitätsbeiträgen noch nicht erarbeitet und werden voraussichtlich die Beiträge in diesem Jahr nicht erhalten. Aus diesem Grund stellte ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist die Umsetzung der Landschaftsqualitätsbeiträge im Thal in diesem Jahr nicht möglich?
2. Gibt es Möglichkeiten, dass den Thaler Landwirten die Beiträge rückwirkend ausbezahlt oder gutgeschrieben werden?
3. Die AP 2014-17 sieht Übergangsbeiträge vor. Sind diese Beiträge höher, wenn in einem Gebiet keine Landschaftsqualitätsbeiträge ausgerichtet werden? Wenn Ja – welche Anteile der ausfallenden Landschaftsqualitätsbeiträge werden durch diese ersetzt?

4. Im Thal gibt es Landwirte, die nicht im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft mitmachen. Werden diese bei der AP 2014-17 gegenüber den andern Solothurner Landwirten benachteiligt? Wenn ja, wie ist das zu begründen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rosmarie Heiniger, 2. Peter Brügger, 3. Enzo Cessotto (3)

I 034/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausufernde Betriebsamkeit der Sozialregionen

Offensichtlich gibt es Sozialregionen, welche eine sehr weitgehende Betreuung ihrer Kunden wahrnehmen. In einem uns bekannten Fall setzte sich ein Sozialarbeiter für eine ehemalige Sozialhilfebezüglerin dahingehend ein, dass sie einen Verwandten zu sich in Untermiete nehmen könnte.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es klare Pflichtenhefte, welche die Aufgaben der Sozialarbeiter festlegen und auch klare Grenzen setzen, damit nicht ausufernde Betreuungsmandate generiert werden?
2. Wie wird die Effizienz des Vollzugs der Sozialmassnahmen sichergestellt?
3. Gibt es ein Bonus-System, mit dem effizient arbeitende Sozialregionen belohnt werden?
4. Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Sozialregionen durch eine extensive Interpretation ihrer Aufgabe die Kosten in die Höhe treiben?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat das Auftreten eines Sozialarbeiters als Rechtsbeistand einer ehemaligen Sozialhilfebezüglerin im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit?
6. Wie wird sichergestellt, dass das Ziel einer wirkungsvollen Sozialarbeit konsequent verfolgt wird?

Begründung: Der Kanton Solothurn verzeichnet in den letzten Jahren massiv steigende Sozialkosten und weist eine überdurchschnittlich hohe Quote von Sozialhilfebezügern aus.

Wirkungsvolle Sozialarbeit muss zum Ziel haben, die Leute aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe zu bringen. Es darf nicht sein, dass Sozialarbeiter sich ihr Arbeitsvolumen durch Ausdehnung ihres Aufgabengebiets erhalten oder gar vergrössern.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Claude Belart, 3. Beat Wildi, Peter Hodel, Karin Büttler, Verena Enzler, Kuno Tschumi, Markus Grütter, Ernst Zingg, Yves Derendinger, Beat Loosli, Alexander Kohli, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Hans Büttiker, Christian Thalmann, Philippe Arnet, Andreas Schibli, Anita Panzer, Verena Meyer, Hubert Bläsi, Mark Winkler, Johanna Bartholdi, Marianne Meister, Heiner Studer (25)

A 035/2014

Auftrag überparteilich: Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) sicherstellen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu überprüfen, ob die Vertretung in der GAVKO ausreichend paritätisch zusammengesetzt ist. Stellt er Interessenkonflikte der Mitglieder oder eine Unausgewogenheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen fest, unterbreitet er dem Kantonsrat eine Vorlage, um diese zu beseitigen.

Begründung: Hauptziel des Gesamtarbeitsvertrages ist die Sicherung des sozialen Friedens. Der GAV zwischen dem Kanton Solothurn und den Personal- und Berufsverbänden erweist sich diesbezüglich als bewährtes Instrument zur Verhinderung von Arbeitskonflikten.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der Gemeinden werden nun aber zunehmend Stimmen laut, die den GAV kündigen möchten, da dieser sich auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden negativ auswirke. In der Argumentation wird oftmals ausgeführt, dass die Zusammensetzung der GAVKO dazu führe, dass die Arbeitnehmerseite begünstigt wird. § 9 des GAV schreibt

jedoch eine paritätische Zusammensetzung der GAVKO vor. In der heutigen Zusammensetzung ist es fraglich, ob diese Voraussetzung eingehalten wird. Ein Übergewicht einer Seite darf nicht vorhanden sein. Allenfalls ist diese zu beseitigen, damit die Aufrechterhaltung und die gerechte Anwendung des GAVs nicht gefährdet werden.

Unterschriften: 1. Karin Kissling, 2. Edgar Kupper, 3. Sandra Kolly, Alois Christ, Rudolf Hafner, Georg Nussbaumer, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Martin Flury, Markus Dietschi, Karin Büttler, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Marianne Meister, Philippe Arnet, Markus Grütter, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Urs Allemann, Thomas Eberhard, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Christian Werner, Christian Imark, Walter Gurtner, Beat Künzli, Roberto Conti, Beat Blaser, Leonz Walker, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Bruno Vögtli, Kurt Henzmann (38)

A 037/2014

Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Ausstieg aus den externen Schulevaluationen der Solothurner Volksschulen

Auf die externe Evaluation der Solothurner Volksschulen ist ab sofort gänzlich zu verzichten.

Begründung: Die sogenannte Ampeevaluation hat im ganzen Kanton gute bis sehr gute Ergebnisse gezeigt. Nur ganz wenige Ausnahmen zeigten Handlungsbedarf, weil die entsprechenden Ampeln nicht auf «Grün» waren. Gemäss den Resultaten im Monitoringbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz darf festgehalten werden, dass die Solothurnischen Schulen ihre Aufgaben und Abläufe im Griff haben. Die Handlungsfelder werden von den Schulen wo nötig bearbeitet, die Weichen für eine dauerhafte Grünphase der Solothurnischen Schulen sind gestellt. Zudem wird der Nutzen der externen Evaluation in der Nachbefragung, konkret bei der Frage «Ertrag der externen Evaluation» von den Schulen selber (Schulleitung und Lehrpersonen) als höchst bescheiden bewertet. Es ist naheliegend, dass der administrative Mehraufwand für diese Evaluation als unverhältnismässig gross zu bezeichnen ist. Es besteht kein Grund, diese externe Evaluation in Form weiterer Evaluationszyklen jetzt und in den nächsten 10 bis 20 Jahren fortzusetzen, nachdem die Ergebnisse insgesamt so hervorragend sind. Es ist eminent wichtig, allen Schulen jetzt ungestört Zeit zu lassen, zum Tagesgeschäft zurückzukehren. Zudem ist eine interne Evaluation jederzeit sichergestellt, ein entsprechendes Qualitätsmanagement besteht. Die Ersparnis bei einem gänzlichen Verzicht liegt bei 1 Mio. Franken.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Albert Studer, Claudia Fluri, Rolf Sommer, Johannes Brons, Fritz Lehmann, Manfred Küng, Leonz Walker, Walter Gurtner, Beat Blaser, Christian Imark, Christian Werner, Heiner Studer, Hugo Schumacher, Tobias Fischer, Thomas Eberhard, Colette Adam (18)

A 038/2014

Auftrag Roberto Conti (SVP, Solothurn): Begrenzung des Kredites für künstlerische Ausschmückung von kantonseigenen Bauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, den gesprochenen Gesamtkunstkredit für die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausstattung von kantonseigenen Bauten auf maximal 50'000 Franken pro Bauprojekt (Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, welche wesentlich umgebaut werden; Bauten, die zum überwiegenden Teil vom Kanton finanziert werden) zu begrenzen. Das Gesetz über die Kulturförderung sowie die Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten sind entsprechend anzupassen.

Begründung: Gemäss § 2 d) des Gesetzes über Kulturförderung vom 28. Mai 1967 wird die Anschaffung von Werken der bildenden Kunst und künstlerische Ausstattung von kantonseigenen Bauten sowie die Beteiligung an der künstlerischen Ausschmückung von öffentlichen Bauten und Plätzen als Aufgabe der öffentlichen Kulturpflege betrachtet. Neben litera d) werden im genannten § 2 acht weitere Bereich aufgezählt, in welchen der Kanton Förderungs-, Unterstützungs- und Erhaltungsbeiträge spricht. Vor kurzer Zeit war der Kunstkredit von 215'000 Franken für die Justizvollzugsanstalt Schachen in aller

Munde. In Zeiten knapper Kantonsfinanzen soll auch die Kulturförderung einen Beitrag leisten müssen. Die im vorliegenden Auftrag verlangte Anpassung korrigiert massvoll, kann doch auch mit diesem reduzierten Maximalbeitrag immer noch eine stolze Kunstförderung betrieben werden. Die Ausstattung von Kunst könnte bei solchen Projekten – neben der staatlichen Förderung – zum Beispiel in Form von wechselnden Ausstellungsplattformen von Künstlern realisiert werden. Auch ist ergänzend eine private Finanzierung von Kunst am Bau wünschbar und jederzeit willkommen.

Für bereits bewilligte, grosse Bauprojekte (z.B. Bürgerspital Solothurn, kaufmännische Berufsschule Solothurn) besteht die Erwartungshaltung, dass der Regierungsrat seine finanzielle Verantwortung wahrnimmt sowie sein Sparversprechen nachhaltig einhält. Das kann er tun, indem er den in der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten in § 2 Absatz 1 erwähnten Prozentsatz so tief festlegt, dass die gesprochene Summe dem Anliegen dieses Auftrags entspricht.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Albert Studer, 3. Claudia Fluri, Fritz Lehmann, Colette Adam, Manfred Küng, Walter Gurtner, Leonz Walker, Tobias Fischer, Beat Blaser, Christian Werner, Christian Imark, Beat Künzli, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Thomas Eberhard, Johannes Brons, Rolf Sommer (18)

I 039/2014

Interpellation Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Effiziente Ausnutzung von Industrieland

Wie in den Medien (Solothurner Zeitung vom 13.03.2014 und 14.03.2014) zu lesen ist, beabsichtigt die international tätige Unternehmensgruppe Steinhoff (kотиert in Johannesburg) in Derendingen ein Service- und Dienstleistungszentrum zu erstellen. Mit der Überbauung von 80'000 m² Industrieland sollen 220 neue Arbeitsplätze entstehen. Die Realisierung solcher Projekte auf der grünen Wiese ist schwer verständlich, wenn in der gleichen Region Industriebrachen in grossem Umfang zur Verfügung stehen. Unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Nutzung der nicht erneuerbaren Ressource Boden, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, damit vorhandene Industriebrachen prioritär für die Ansiedlung von neuen Unternehmen genutzt werden?
2. Wenn ein Logistik-Unternehmen an einem Standort angesiedelt wird, der keine direkte Anbindung an das Autobahnnetz hat, kann es zu einer Überbelastung des vorhandenen Verkehrsnetzes kommen. Eventuell sind zusätzliche Verkehrsinfrastrukturanlagen nötig. Wie werden diese in die Planung einbezogen? Wer trägt die dadurch entstehenden nötigen Investitionen in die Infrastruktur Strasse?
3. Gibt es Vorgaben in Bezug auf eine minimale Arbeitsplatzdichte? In Derendingen sollen auf 80'000 m² Land nur 220 Arbeitsplätze generiert werden. Das entspricht 333 m² pro Arbeitsplatz. Ist es sinnvoll, kostbares Kulturland für so wenige Arbeitsplätze einzusetzen? Wo sieht die Regierung das optimale Verhältnis Quadratmeter-Landverbrauch pro Arbeitsplatz?
4. Wie geht der Kanton mit neuen Einzonungsbegehren von Gemeinden um, die ihre Baulandreserven durch eine forcierte Überbauung innert kurzer Zeit verbrauchen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Martin Flury, 3. Markus Dietschi, Stephan Baschung, Rudolf Hafner, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf, Marguerite Misteli Schmid, Edgar Kupper, Bruno Vögtli, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bernadette Rickenbacher, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Leonz Walker, Beat Blaser, Beat Künzli, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Anna Rüefli, Hardy Jäggi, Fabian Müller, Rosmarie Heiniger, Peter Brügger, Peter Hodel (32)

A 040/2014

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Kantonaler Pendlerabzug auf ein sinnvolles Mass begrenzen

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkrafttreten der mit FABI verknüpften Gesetzesänderungen auf Bundesebene (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Steuerharmonisierungsgesetz), dem Kantonsrat möglichst rasch Botschaft und Entwurf zur Plafonierung des Pendlerabzuges auf kantonaler Ebene vorzulegen.

In die Botschaft ist eine entsprechende Analyse vergangener kantonaler Steuerdaten und zu den Auswirkungen der Plafonierung zu integrieren.

Begründung: In den letzten Jahren ist ein Trend zu immer längeren Arbeitswegen festzustellen. Dieser Trend ist aus raumplanerischer und umweltpolitischer Sicht problematisch. Es ist inzwischen breit anerkannt, dass das Phänomen der immer längeren Pendlerstrecken (neben anderem) die Zersiedelung fördert. Eine Dämpfung dieses Trends wäre daher wünschenswert.

Heute sind Mobilitätskosten für den Arbeitsweg bei den Steuern begrenzungslos abzugsfähig. Es besteht also ein steuerlicher Fehlanreiz für möglichst lange Pendlerstrecken. Dies wurde inzwischen auch in Bundesbern erkannt. Im Rahmen der Beratung und der Debatte zu FABI wurde diese Thematik eingehend thematisiert. Ein mit der Verfassungsänderung verknüpftes Gesetz (noch nicht in Kraft, Referendum noch möglich) sieht vor, den Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer (für unselbstständig Erwerbende) auf maximal 3000 Franken zu begrenzen. Zudem soll mit der Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen die Möglichkeit geboten werden, ihrerseits den Pendlerabzug zu plafonieren. Von dieser Möglichkeit soll der Kanton Solothurn Gebrauch machen.

Neben der Grundsatzfrage ob der Pendlerabzug plafoniert werden soll oder nicht, stellt sich letztlich auch die Frage, wo die Plafonierung angesetzt werden soll. Die bei der direkten Bundessteuer vorgesehenen 3000 Franken erscheinen als sinnvolle Grösse. Damit sind grösstenteils die Kosten für regionale Verbundabonnemente, ein 2.-Klasse-GA und Autopendlerstrecken bis zu 35 km pro Tag immer noch abzugsfähig. Damit diese Frage im Rahmen der kantonalen Gesetzesvorlage aber fundiert und kantonspezifisch geführt werden kann, soll in die Botschaft eine entsprechende Analyse der kantonalen Steuerdaten (z.B. Steuerjahr 2012) enthalten. Die Analyse soll u.a. Fakten zu folgenden Punkten bieten:

- Betroffenheit / Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensgruppen
- Betroffenheit/ Auswirkungen auf die einzelnen Regionen des Kantons
- Auswirkungen auf die Steuereinnahmen bei Kanton und Gemeinden
- Maximal getätigter Abzug (Rekordabzug)
- etc.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Beatrice Schaffner, 3. Nicole Hirt, Rudolf Hafner (4)

K 041/2014

Kleine Anfrage Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Fehler bei Direktzahlungsflächen - Auswirkung für Bauern?

Für die offizielle Agrardatenerhebung (GELAN) müssen langfristig alle Daten per Computer erfasst werden. Die für die Direktzahlung massgebenden Flächen wurden für die Erhebung 2014 aufgrund der GIS-Daten des Kantons errechnet. Beim Ausfüllen der Agrardatenerhebung 2014 musste festgestellt werden, dass ein Teil der im GELAN ausgewiesenen Flächen nicht mit den Flächen gemäss Grundbuch übereinstimmen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gross war der Anteil fehlerhafter Flächen bei den GELAN-Daten?
2. Weiss man, warum Daten im GIS nicht mit den vermessenen Daten übereinstimmen?
3. Ist auch in Zukunft mit solchen Problemen zu rechnen?
4. Wie sieht die rechtliche Situation für den Bewirtschafter aus, wenn sich nachträglich herausstellt, dass berechnete landwirtschaftliche Flächen nicht stimmen?
5. Ist die korrekte Ausrichtung der Direktzahlungen 2014 trotz der aufgetretenen Probleme sichergestellt?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Erhebungen im GELAN im Allgemeinen und die Flächen-erhebung im Speziellen nutzerfreundlicher zu gestalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Edgar Kupper, 3. Bruno Vögtli, Martin Flury, Beat Künzli, Rosmarie Heiniger, Peter Hodel, Felix Lang (8)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr